Chowanetz

Der Musikant

für unsere Zeit

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Baden.

[illegible]

[illegible]

Der Machiavel

für unsere Zeit.

Enthaltend:

Die Lehre vom christlichen (katholischen) und monarchisch constitutionellen Staate, als einzige Garantie für Gegenwart und Zukunft.

Von

J. Chowanetz.

(Julian Chownitz.)

Aachen,

Druck und Verlag von J. Hensen und Comp.

1850.

Vorwort.

Niccolo Macchiavelli (Machiavel) schrieb seinen „**Principe**" für seine Zeit. Viele haben sich hintennach den Kopf zerbrochen, was er mit dieser „abscheulichen Moral" beabsichtigen wollte. Die Einen meinten, es sei eine feine Ironie; die Andern, wie **Wicquefort**, sagten, Machiavel habe in seinem Buche zeigen wollen, wie die Fürsten es machen — und nicht wie sie es machen sollen; wieder Andere, wie **d'Amelot**, suchten den Autor auf alle mögliche Weise zu rechtfertigen, behauptend, derjenige, welcher in seinen andern Schriften so sehr die Religion vertheidigt habe, könne nicht unmoralisch gewesen sein; zugleich beweißt **d'Amelot**, daß Machiavel seine politischen Grundsätze aus Tacitus und andern Classikern geschöpft, also anerkannt vortreffliche empfohlen habe; neuere und sehr gewichtige Stimmen, wie Herder und Ranke, stellen sich ebenfalls auf Seite unseres Autors, letzterer mit der Meinung, Machiavel habe die Heilung Italiens gesucht, doch der Zustand sei

ihm so verzweifelt vorgekommen, „daß er kühn genug war, ihm Gift zu verschreiben.“ Dagegen verwarfen ihn Voltaire und Friedrich der Große ganz, und der Letztere schrieb im schärfsten Styl seinen Anti-Machiavel, womit er „das gefährlichste Buch“ zu vernichten beabsichtigte, nicht bedenkend, daß, indem er selbst den Unglauben bei einem Fürsten zu rechtfertigen suchte, er eben so schlimme — nur anderweitige — Verstöße, wie der von ihm bekämpfte Italiener, begeht.

Ich meinerseits denke nun über das vielbesprochene und bekrittelte Buch Machiavel's, nach mehrmaliger Durchlesung, anders. Ich glaube, Machiavel war eben ein Kind seiner Zeit. Er redete die Sprache dieser verderbten Zeit. Seine Absicht aber war eine gute — denn er wollte die Monarchie, er wollte Italien retten. — Heute würde Machiavel ohne Zweifel anders schreiben. Ich gehe weiter, und behaupte: im Grunde war Niccolo Machiavel wirklich religiös — er war es nur in der materialistischen und sophistischen Weise seiner Epoche. Wie hätte er es sonst wagen können, sein Buch, daß er dem Herzog Laurenzius von Medicis widmete, an Leo X. zu übersenden? Noch mehr, Leo X. gab ihm sogar einen Gnadengehalt und beauftragte ihn mit der Abfassung einer andern Schrift (Ueber die Reform des Staates Toskana), Clemens VII. nahm die Widmung seiner „Geschichte von Florenz“ an und erlaubte die

Drucklegung seiner sämmtlichen Werke zu Rom, denen er noch ein besonderes Privilegium ertheilte. Bis auf Clemens VIII. passirten dieselben ganz Italien, wo sie in zahlreichen Ausgaben erschienen und namentlich der „Principe“ fortwährend das gelesenste der Bücher blieb. Erst unter Innocenz IX. wurde Machiavel und insbesondere sein Hauptwerk auf den Index gesetzt. —

Man ersieht hieraus die Haltbarkeit des obigen Satzes: der Verfasser des Principe schrieb für seine Zeit und konnte nicht schlimmer sein, wie diese. Damit will ich ihn nicht entschuldigen — sondern nur seine Bedeutung erklären. Was ich an ihm zu loben habe, das ist die praktische Seite seiner Rathschläge; nicht alle sind unmoralisch, viele werden auch vor dem Forum des strengsten Gewissens ihre Gültigkeit behaupten. Einige sind auch noch heute anwendbar, die Absicht aber welche Machiavel mit seinem Buche verband, ist trefflich für alle Zeiten.

Ich wiederhole es nochmals; heute würde Machiavel der wahren Sittlichkeit nicht so schroff entgegentreten — wie es zu seiner Zeit die ganze Welt, gewiß aber Italien, that; Machiavel, mit seinem klaren Verstande und seinem ursprünglich immer religiösen Gemüthe, müßte heute ein Lehrgebäude aufstellen, nicht minder auf die ewigen Grundsätze des Christenthums gebaut, wie das vorliegende, nur ungleich geistvoller und scharfsin-

niger als ich es mit schwachen Kräften vermocht habe. Die praktische Seite seiner eigenen Lehren würde bleiben — die moralische würde eine reinere sein.

Hier hat der Leser Grund und Motiv angeführt, die mich zur Wahl der Aufschrift auf meinem Buche veranlaßt haben. Der „Machiavel für unsere Zeit" möge ein eben so wirksamer, aber zugleich ein sittlicherer, Lehrer sein, als es der alte Macchiavelli in der seinigen war.

Ich baue mein Gebäude auf die Grundsätze der christlichen, der katholischen Kirche — und von dem heiligen Hauch des göttlichen Wortes soll Alles darin erfüllt sein. Die Geschichte und die Philosophie haben für mich nur Werth, insofern sie ihre Quelle in dem Wort Gottes suchen, wo sie sie dann auch finden. So allein entstanden unsere Staaten und so allein können sie sich erhalten. Wo sie nicht mehr so sind, müssen sie darauf zurückgeführt werden. Ich habe nach bescheidenen, aber im Dienste der Wahrheit gestählten, Kräften — die Mittel hierzu angegeben; das Uebrige stelle ich Demjenigen anheim, der Alles leitet, wie er Alles erschuf. Er leitet „das Herz der Könige" — er erhellt ihren Geist, wie jenen der Völker. In unserer Zeit hat er sich sichtbar genug geoffenbart. Nach so vielen Stürmen, die dieser Erde mit dem Untergang zu drohen schienen — ist es, wenn auch nur in Einigem, besser geworden, als es war. Spreu

hat sich wenigstens vom Waitzen gesondert. Die Verkommenheit oder Verderbniß, wenn gleich auf vielen Seiten größer als je, ist doch keine allgemeine, wie in gewissen frühern Zeiten, wovon uns eben die angeführte des Niccolo Macchiavelli ein schlagendes Beispiel gibt. Mit den Wenigen, die uns übrig geblieben, aber die treuer, fester und tiefinniger sind, als es, die ersten Zeiten des Christenthums und einige glänzende Epochen des Mittelalters ausgenommen, jemals etliche waren, wollen wir versuchen, den Kampf des Lichtes gegen die Finsterniß zu kämpfen, und nicht erlahmen — mögen uns auch Tausende erbitterte Feinde dräuen.

Das dies Buch angefochten, verketzert, verläumdet und verfolgt wird — weiß ich und bin darauf gefaßt. Daß aber die Grundsätze desselben siegen müssen, oder Staaten und Völker versinken in den Abgrund jammervoller Barbarei, weiß ich auch. Und da ich glaube, daß Gottes Rathschluß nicht ist, daß wir schon jetzt, in unserer großen Verdorbenheit zu Grunde gehen — denn verheißen ist ja, daß noch zuvor Alles zu der einen Heerde und dem einen Hirten zurückkehren wird: so ist mir dies ein Zeichen, daß diese Grundsätze gewiß siegen werden.... ob im Frieden ob durch Strömen von Blut, das weiß allein der Herr; aber fast scheint es, daß auf den Weg der fürchterlichsten Bluttaufe die Menschheit allein ihrer Wiederverjüngung entgegen gehen

wird. So geht denn auch die Rede in Erfüllung: „Die Sünden der Väter werden heimgesucht u. s. w.“

— — Und nun zum Schluß noch ein Wort. Nenne man die Sprache dieses Buches keine stolze, keine anmaßliche. Ich verkündige hier nichts aus mir. Ich trete hier im Namen der göttlichen und menschlichen Ordnung auf. Darum mein Vertrauen zur Wirksamkeit dieser Lehren. Ich ward zu ihrer Verlautbarung innerlichst getrieben. Ich erfüllte damit ein Gebot und eine Pflicht.

Dies Buch ist aber zugleich eine Sühne. Gleich allen Söhnen meines (engern) Vaterlandes, Ungarn, habe ich an seiner letzten Erhebung theilgenommen. Zwar thatsächlich nur im Anfang, und als diese Erhebung vom Könige selber gutgeheißen war (März — September 1848); dann verließ ich mein blutendes Vaterland und habe nicht mehr gekämpft. Ich habe jedoch seinen spätern Kampf beschrieben und gebilligt — und das war nicht Recht. Jedoch wir fehlten Alle, und wo Bischöfe der Kirche fielen, ist es da ein Wunder, wenn die Heerde nicht im Sturme stand? Zwei Dinge mildern unsere Vergehen: daß Oben auch gefehlt wurde und daß wir die Beute einiger ehrsüchtiger Volksbethörer wurden, die uns alle so sehr in's gemeinsame Unglück verflochten, daß Keiner von uns den Andern verlassen mochte, weil dies unedelmüthig schien. So erzeugt die erste

Abirrung von dem Wege Rechtens eine Reihe anderer, bis man zuletzt den ganzen Boden der Wahrheit unter den Füßen verliert — aus dem Rausche jedoch erst erwacht, da es zu spät ist. — Eines haben wir uns bewahrt, wir haben es im ärgsten Sturme unversehrt erhalten; es ist der Glaube und die Treue zu unserer Kirche. Dieser Glaube und diese Treue führen uns nun auch wieder zu unsern andern Pflichten zurück. Jeder Einzelne von uns wird es erfahren, wie ich es an mir fühlbar erfuhr. Wer weiß, ob der große Drang der Zeiten und das Schreckliche, was wir erlebten — uns nicht die Schule sein sollten, zu unserer gänzlichen Besserung. Was wenigstens mich betrifft: nie wäre ich mir der Grundsätze, die ich in diesem Buche aufgestellt, so klar bewußt worden, hätte ich nicht, nach der älteren Irrfahrt, die ich einst beging, nun auch diese neue begangen. Ich habe beide Extreme kennen gelernt; ich kann von der Mitte sprechen. So ist es wahr, was der gemeine Spruch des Römers besagt: **errando discimus.**

1.

Einleitung.

Von der Kirche.

Ich will Euch hier nichts Neues verkünden. Die Grundsätze, die ich hier aufführen werde, sind so alt wie die Welt; es sind ewige Grundsätze, aber sie sind in der Zeitlichkeit verloren gegangen.

Es ist ein Gott, das fühlt jedes erschaffene Wesen, das sagt Euch laut die stumme Natur. Und Gott hat sich geoffenbart, vor Zeiten im alten Bunde, nachher im neuen durch seinen Sohn. Der Vater hat zu seinen Kindern gesprochen durch seinen Erstgebornen in seinem Geiste.

Dieses muß man glauben. Wer nicht glauben will, dem läßt es sich nicht beweisen; *) aber glauben kann Jeder, wenn er nur will.

Die Kirche ist da und Jeder kann sie sehen und kann sie hören; wer aber seine Augen schließt und seine Ohren verstopft, der ist freilich blind und der ist freilich taub.

*) Das Dasein Gottes und die höchsten Geheimnisse lassen sich nicht beweisen; Gott läßt sich und sie nicht beweisen; uns hierzu die Fähigkeiten zu geben, dies wäre seiner unwürdig gewesen.

Gott hat ihn jedoch sehend und hörend erschaffen; darum ist es seine Schuld und er klage nicht Gott an, wenn er unglücklich und verloren ist.

Wer aber der Kirche folgt, für dem entquillt unendliche Zufriedenheit, Glück und Seligkeit aus ihrem heiligen Bronnen; das weiß und fühlt Jeder, der wirklich in ihr lebt. Und darauf weiset schon das gemeine Sprichwort hin: der Glaube macht selig.

Welche ist nun die Kirche, die wahre? Ihr werdet es Euch selber sagen, wenn Ihr mit offenen Augen sie gesehen und mit aufmerksamen Ohren sie gehört habt.

Sie kann nur **Eine** sein. Christus konnte nicht mehrere stiften, er konnte die Menschen nicht irre leiten wollen. Er sprach von einem Felsen, er sprach von einer („meiner“) Kirche (Gemeinde.) Es kann in göttlichen Dingen nur eine Wahrheit geben, mehrere heben sich gegenseitig auf. Die Vernunft vieler Menschen kann eine vielfältige Wahrheit (subjektive oder menschliche Wahrheit) anerkennen; der Glaube, der sich auf eine Offenbarung berufen kann und muß, vermag nur eine Wahrheit anzuerkennen (objektive, einzig mögliche objektive, göttliche Wahrheit) — wie denn der nach Glauben ringende Mensch auch nur nach einer sucht.

Der sie aber sucht, wird gewiß sie finden.

Die Kirche Christi — die wahre — **muß in Christo wurzeln** und **ununterbrochen** bis auf uns reichen. Denn sonst ist sie die Erfindung eines Menschen. Solcher Erfindungen existirten bekanntlich viele hunderte. Sie sind gekommen und sie sind gegangen; sie werden noch kommen und werden gehen. Christus sagte es selbst.

Die Kirche Christi muß **Alles enthalten**, was

er ihr gegeben (und Alles sagen, was er gesprochen.) Alles aber wurde nicht niedergeschrieben; das sagen mit dürren Worten die Evangelisten, es sagt es also die Schrift selbst. Die Kirche war früher da als die Schrift.

Die Kirche Christi muß **sichtbar** erscheinen **in aller Welt** — wie könnte man sie sonst erkennen und ihr folgen, da sie doch für die ganze Erde bestimmt ist? Ueberall hin hat ja der Herr seine Sendboten gesandt — auf daß sie überall und zugleich die **nämliche** sei. Wäre sie menschlich, so könnte und müßte sie sich verändern; weil Er sie schuf, bleibt sie dieselbe; und weil sie stets und überall dieselbe bleibt und ist — ist sie die seine. „An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen.“ Welche Kirche nun gibt den Ihrigen eine vollkommenere Lehre zum Leben und zum Sterben? Welche gewährt mehr Freude im Leben und mehr Beruhigung im Tode? Welche kann den Unglücklichen so trösten und den Glücklichen so ernüchtern? Welche erhebt so hoch den Geist — und demüthigt so tief den Stolz? Vor welcher sind alle Kinder so gleich? — —

Glaubet mir, wer wirklich und wahrhaftig in ihr lebt, fühlt einen so seligen Frieden in seinem Herzen, daß das unter allen Umständen nach diesem Frieden, nach innerer Zufriedenheit und Harmonie ringende Menschenkind schon um dessentwillen eilen sollte, sich ihr anzuschließen.

Sie ist so sehr für den Menschen, den ganzen Menschen — für seine Freude und seine Trauer, für alle seine Kräfte, Bedürfnisse und Mängel — geschaffen, daß alle andern dagegen nur wie einseitiges Stückwerk, wie

hinkende Kopieen meist nur zu anspruchsvolle Kopieen des lebensvollen großen Urgemäldes erscheinen.

Sie ist für die Erde und für den Himmel berechnet. Darum ist sie "klug" und "fromm."

Sie ist das Vollkommenste in der Erscheinung, der wahre Mittel- und goldene Weg; und Alles was von Irdischem nach Vollkommenheit strebt, muß sie zum Muster nehmen.

Was die Kirche nicht wollte und nicht lehrte, das fällt nicht ihr zur Last; was Irrende oder Lasterhafte in ihrem Namen thaten, dafür kann nicht sie einstehen. Gott ließ es zu, daß es deren — selbst unter den Hirten — gab; die Weihe ist dieselbe, der Stab ist derselbe — die Kirche aber kann nicht dafür, wenn Unwürdige sie trugen.*) Gott gab Jedem den freien Willen, sonst wäre es kein Verdienst, gerecht zu sein.

Und wenn sich nun schon innerhalb der Kirche solche Verirrte erhoben, wie sollte es deren nicht außerhalb derselben geben? Aber auch sie haben zuletzt — gleich Schatten, die sich im ewigen Lichte hinter ihr lagern — und ihre Umrisse nachahmen, ohne doch ihren Inhalt geben zu können — nur dazu gedient, ihren hohen und edlen Bau noch kräftiger herauszuheben.

Und wenn Ihr sie "an ihren Früchten erkennen sollet", so betrachtet die Früchte der Kirche, — und jene der "Kirchen" im Leben.

Ein wahrhaft in der Kirche und nach ihren Geboten lebender Mensch muß auch im gemeinen Leben ein guter

*) Die Kirche hat aber diese unwürdigen Hirten bestraft und ausgeschieden, excommunicirt; natürlich diejenigen, die sie wirklich als solche erkannte, und nicht etwa die, die blos die Feinde für solche ausgegeben haben.

und rechter Mensch sein. Ein frommer Mann ist stets ein rechtschaffener Mann, ein freier und ein gerechter Mann, ein guter Sohn, Bruder, Gatte, Vater, Bürger, Herr oder Knecht.

Es ist nicht möglich, den Menschen zu Pflicht und Recht besser zu erziehen, als ihn die Kirche erzieht. Denn wer Gott folgt, der folget auch dem Gesetz.

Alle Thorheiten und Gräuel, welche je die Menschheit geißelten und befleckten, fußen ursprünglich — in neuen religiösen Lehren. Im Grunde sind letztere sämmtlich nur eine: die Abläugnung der ewigen, alten und einigen Wahrheit. Wo innere und äußere Stürme so das Individuum, wie die Familie, wie endlich Völker und Staaten erschütterten, woher kamen sie, als aus einer irregeleiteten Vernunft, die in sich selbst die Erkenntnißquelle des Höchsten sucht, während sie doch nicht einmal zu sagen weiß, wo das Kleinste ist (der Grashalm, das Sandkorn) und wie sie entstanden.

Woher kommen die Revolutionen Englands, Frankreichs und der Welt in den letzten Jahrhunderten (von frühern nicht zu sprechen.) Sie keimten aus den Lehren Wiklefs, Hußens, Luthers, ihrer Vorgänger und Nachfolger. Lächerlich ist darum die häufig vorgebrachte Behauptung, Revolutionen, seien zumeist in katholischen Ländern entstanden, weil diese katholisch waren. Ursprünglich seit Christi Zeiten waren alle uns nahe liegenden Länder Europa's katholisch und die gedachten Revolutionen konnten also nicht anders als in katholischen Ländern entstehen. Aber abgesehen davon, daß der Begriff Revolution überhaupt ein sehr weiter ist und daß es auch gutartige, sehr verdienstliche Revolutionen (denn sie sind blos Mittel oder sollten es doch sein) geben

kann; *) wer frage ich, hat die bösen, die besser Rebellionen zu nennenden, in den katholischen Ländern gemacht? Der fromme, der kirchlich und staatlich gesinnte Theil des Volkes? Gewiß nicht; sondern die ursprünglich vom Hauch der Irrlehren angesteckte Partei. Zuerst läugnete sie die göttliche, dann die menschliche Autorität. Es mußte in England zuerst die skandalöseste aller Reformationen (Heinrich VIII.) kommen, ehe die furchtbaren Staatsumwälzungen dieses Landes kamen; und man mußte in Frankreich zuerst dem Voltairianismus und dem Atheismus huldigen, ehe man der wahnsinnigsten und entmenschtesten aller Revolutionen huldigte. Dasselbe Gesetz läßt sich bei allen politischen Bewegungen nachweisen. Die Ideen zu denselben entsprangen ursprünglich immer aus religiösen Lehren; die guten kamen von der reinen, positiven Lehre — die schlimmen von den abläugnenden, unterwühlenden Doktrinen.

Die Kirche mit ihrer Wahrheit ist die feste Grundlage alles Lebens für den Einzelnen wie für die Gesellschaft. Auf diese Grundlage gebaut und auf ihr erhalten — hat noch weder das Individuum noch der Staat gewankt. Diese Grundlage jedoch nur um ein Haar verschoben und das Gebäude sank schiefer und schiefer und fiel endlich — über Generationen — in Trümmer.

*) Die Auflehnung gegen eine gottlose, tyrannische oder anarchische Gewalt ist eine löbliche; und wenn, wie der Dichter sagt, „ein unterdrücktes Volk nirgends Recht kann finden — wenn unerträglich wird des Druckes Last" — „wenn man ihm taub und grausam das unabweisbar Nothwendige in der Zeit weigert, und es so zwingt „zum Schwert zu greifen" : so kann ein solcher Kampf nimmermehr verdammt werden. Man denke z. B. an die Erhebung des März 1848 in Oesterreich. Noch andere Beispiele liefert die Geschichte.

Jedoch des Herrn Wege sollen uns zur Richtschnur dienen. Er läßt die „Kirchen" bestehen; daraus mögen wir erkennen, daß auch wir Niemand verfolgen sollen. Ja was irgendwo uns an sein ewiges Urbild mahnt, — und nirgends kann man die Spuren Gottes ganz auslöschen — das sollen wir lieben und es als Saamen betrachten, der bestimmt ist, endlich auch aufzugehen. „Es wird sein ein Hirt und eine Hürde." (Heerde.)

Das Erste und Vorderste ist der Glaube an Gott, in ihm liegt derjenige an Jesum Christum wie in einer Hülse. Wo wir diesen Glauben finden, dort beugen wir unsre Knie und schließen einen „Berufenen" in die Arme. „Viele sind berufen," Wenige „auserwählt." Alle aber sind Kinder eines Vaters, darum müssen wir Alle lieben.

Dies sei nicht blos Toleranz, Duldung; dies sei werkthätige Liebe — um Gottes willen.

Wer nun sein Leben in Rechtlichkeit und Tugend zubringt, den müssen wir — mag auch sein Glaube, welcher immer sein, — neben jener Liebe um Gotteswillen, auch alle persönliche Achtung und Ehre erweisen, die unserm eigenen rechtschaffenen Glaubensbruder zukommt. Denn durch meine frühern Sätze wollte ich nimmermehr sagen, daß man in eine andere Kirche nicht auch ein (menschlich gesprochen) rechtlicher und tugendhafter Mann werden könne; da sei Gott bevor! Ich wollte nur sagen, daß man es durch die wahre Kirche am sichersten sein könne. In dieser Kirche ist die Summe alles Guten enthalten; je näher oder je ferner ihr die andern „Kirchen" stehen, um so mehr oder

weniger ist auch in ihnen von diesem Guten (menschlichem Guten) vorhanden. *)

Das Schlimmste ist die Abneigung, der Haß und die Verfolgung. Sie sind ganz unchristlich. Sie sind das strengste Verbot des Herrn, wie Liebe und Vergebung sein größtes ist. Wo sie sich in die Kirche eingeschlichen haben — und sie haben sich nur gar zu oft eingeschlichen — da sind sie gegen des Stifters Willen, ja sie sind wider ihn und haben in dem Nächsten auch ihn verfolgt.

Allmählig nur reif't die Saat für den Himmel. Des Ewigen Rathschluß will, daß sie durch Stürme gekräftigt werde. Sein ist das Gericht, nicht uns komme es zu, zu verdammen. Wir mit unserer Kurzsichtigkeit können Irdisches — und auch das nur nach seinem erkennbarem Wesen, — nicht Göttliches durchschauen. In diesem folgen wir gläubig den Gesetzen der Kirche; zu den Gesetzen des Lebens jedoch, indem wir ihren Gehalt immer an den Wahrheiten der Kirche abmessen, können und müssen wir mitwirken. Hierin sind wir competent. Hierzu tragen wir den richterlichen Beruf, aber wie gesagt, stets in Gemäßheit und Uebereinstimmung mit unserem höhern Berufe, in uns.

---

*) Die katholische Kirche steht wie ein ewiger Fels inmitten der tausendfältigsten Bekenntnisse, und hoch über sie bis in den Himmel reichend. Keines vermag an sie hinanzulangen. Das Eine kriecht zu sehr auf der Erde, das andere verflüchtigt sich in der leeren Luft; sie, die kath. Kirche, allein verbindet den Himmel mit der Erde.

II.

Vom Staate.

Die Menschen stammen aus einer Familie. Die Aehnlichkeit beweis't es, sagte es nicht deutlich die Kirche und in ihr die Schrift. So entstanden mehrere Familien: das Geschlecht, der Stamm, das Volk, endlich der Staat.

Die Zeit fordert ihre Rechte. Gott läßt sie fortschreiten, in körperlicher wie in geistiger Hinsicht; das läugnet nur ein Thor.

In der Zeit und im Raume fing als erstes Produkt der Schöpfung (nämlich der Menschheitsschöpfung) ein roher Thonkloß an, dem der Herr seinen Athem einblies und ihn so zu seinem Ebenbilde machte: Adam. Durch Tausende von Geschlechtern hin hat es sich weiter entwickelt, vervielfältigt und ausgebildet, in höchster Potenz bis zu dem geistigen Wesen: Staat.

Die Familie ist nichts Anderes, als der Staat im Kleinen. Aehnlich sind Stamm und Volk, in Bezug auf die Familie erweiterte Staaten. Es gehört dazu nur die Eigenschaft, daß sie geordnet seien, und zwar in solcher Weise, daß in ihnen das Recht (göttliches wie menschliches walte.)

Dies ist die rechte Theorie. Alle andern sind falsch, weil sie erkünstelt sind, sich in der Geschichte nicht nachweisen lassen und den ewigen Wahrheiten, die uns Gott verkündigt hat, nicht entsprechen.

Denn obgleich wir in menschlichen Dingen forschen und fortbilden dürfen, ja sollen, so muß dies doch ei-

nen festen Angelpunkt haben; sonst gerathen wir in's Meer menschlicher Thorheiten, Widersprüche und Unsinns.

Auch für menschliche Dinge ist die ewige Leuchte nur eine: das Wort. Was damit in Widerstreit geräth, kann nicht recht und nicht wahr sein. So gewiß als Gott mehr weiß, als die klügsten Menschen, so gewiß sind die Meinungen dieser gegen das Wort (falls sie nämlich damit nicht übereinstimmen) Hirngespinnste oder Bosheiten.

Die erste Familie, wie uns die Urkunde belehrt, erhielt ihr Gesetz unmittelbar von dem Schöpfer. Es wurde ihr ein Haupt gegeben, und dieses sollte die Glieder mehren — für sie sorgen — ihnen Recht sprechen. Vernunft und freier Wille aber lagen in ihnen allen, und es konnte nicht anders kommen (ist auch nachweisbar), daß je mehr die einzelnen Glieder heranreiften, sie um so mehr, vermittelst des heranreifenden Geistes und Willens, dem Haupte zum gemeinen Besten beistanden.

Jedoch, da Gott die innere Gaben nicht gleichmäßig austheilen wollte *), eben so wenig wie die äußern des Geschlechtes, der Kraft, der Schönheit und Gesundheit: so bildete sich naturgemäß alsbald der Rangunterschied in seinen verschiedensten Abstufungen. Die Begabteren wurden die Ersten, die Beschränkteren die Zweiten. Dies ist nun Gottes Wille und darum ist es Recht; und kein Mensch, er mag noch so hoffärtig sein, kann es aufheben.

---

*) Es ist hier überall die Rede von den weltlichen Gaben. Die himmlische des Glaubens wird Allen verliehen, da in dieser Hinsicht Alle dieselben vor Gott sind.

Gleichartig wie die Familie bildete sich das Geschlecht, (die erweiterte Familie ist hier zu verstehen) und der Stamm aus. Die Ältesten, die vom Ursprung her begabteren wurden auch hier die Häupter, die Beschränkteren die Glieder, das Volk und die Diener. Der vom Ursprung her Begabteste (der Begabteste unter den Begabten, der Berufenste unter den Berufenen, der Auserwählte) aber war das Oberhaupt des Ganzen, des Stammes.

Hier habt Ihr die Lehre von der Berufung der Häupter und Fürsten.

Dies ist die Lehre, worauf sich das Herrscherrecht bezieht und stützt; der Herrscher ist von keines Andern, als von Gottes Gnaden.

In der Erweiterung der Familie zum Geschlecht, Stamm und Volk, entwickelte sich einerseits der Kreis der Berufenen und anderseits jener der Menge oder des Volkes quantitativ und qualitativ mehr und mehr. — Der ursprünglich Begabteren wurde eine immer größere Zahl (die höchsten und höheren Klassen); neben und an ihnen entwickelte die fortschreitende Geistesausbildung fortwährend aber auch die ursprünglich beschränkteren Fähigkeiten der Menge, gerade so, wie durch eine große Zahl von Lichtern und die von ihnen ausströmenden Wärmemassen die ganze Umgebung sich erleuchtet und endlich erwärmt — und es entstand nach und nach das Recht der Beschränkteren, mitzuwirken neben den Berufenen und daraus im Staate: Das Recht des Volkes zur Theilnahme an der Staatsgewalt so wie die Lehre, die davon handelt.

Seht ihr da das Fortschreiten des Familien- oder pa-

triarchalischen Staates zum absolut-monarchischen, aristokratisch-monarchischen, endlich zum constitutionel-monarchischen *) Staat, als höchste Entwicklung des Rechtstaates.

Ich nenne ihn den höchsten Rechtsstaat und er allein kann dies sein, weil in ihm das gedoppelte Recht, das innere und äußere, das von Gott unmittelbar verliehene (der Berufenen) und das durch die Reife der Zeiten mittelbar gewährte (der Beschränkteren) enthalten ist und zur vollkommensten Erscheinung gedeiht. Eben darum wird in ihm das Recht herrschen und geschehen, weil er auf das Recht gegründet ist. Er ist der wahrhaft freie Staat, weil er seinen Angehörigen innerhalb seines Umkreises alle mögliche Befriedigung gewährt; nämlich alle gerechte. Eben darum aber kann und darf er im Wesentlichen nicht mehr weiter entwickelt werden (wie er nicht zurückgeführt werden darf) — weil dies das ewige Gleichgewicht zerstören würde, das in ihm liegt und vermöge dessen er eben Alle und Alles befriedigt. Aus der Herrschaft des Rechtes würde sodann jene des Unrechts werden; denn da durch eine Veränderung seines Wesens ein Prinzip verändert werden müßten: so würde sich entwender jenes der Berufung oder jenes der Beschränkung, entgegen der göttlichen Absicht, alteriren und da oder dort ein Unrecht entstehen. — Nehmen wir den Fall, daß man den

*) Da heute die Begriffsverwirrer in schlauer Weise auch die Bedeutung dieses Begriffs und Namensverworren haben: so wird es besser und bezeichnender sein, wenn wir diese Staatsform die monarchisch-constitutionelle nennen; diese Bezeichnung ist schärfer. Die Monarchie ist ja das primäre, die Constitution das secundäre.

monarchisch-constitutionellen Staat weiter entwickeln wollte, was sollte es da geben? Die Republik *). Was wäre nun, ganz abgesehen von der Gewaltsamkeit, dem Unglück und Blutvergießen, wodurch dies bewirkt würde, die Folge davon? — — Daß sich die Republick über kurz oder lang doch wieder zur aristokratischen, wenn nicht gar zur absolutischtisch-monarchischen Form „zurück entwickelte.“ — Der erstere Fall würde eintreten bei ruhigerer „Entwickelung“ durch den Drang der Zeiten und des ewigen, im Leben nun einmal nicht aufzuhebenden, Gesetzes, daß sich der Befähigtere über den Unbefähigteren emporschwingen und sammt den Seinen oben zu erhalten sucht. Das Zweite wäre die Folge bei inneren Stürmen in der Republik; da würde nämlich der kühnste, gewandteste und siegreichste Anführer mit Hülfe seiner Schaaren (Partei oder Truppen — Prätorianer), die Republik vernichten und die Alleinherrschaft, bei der die wenigste Freiheit zu finden, herstellen. **) Dies wäre denn also Nichts anderes als die künstliche Nachäffung der ursprünglichen ewigen Formen. Die Geschichte der Staatsbildung finge somit — nur plumper und unnatürlicher — wieder von vorne an.

Dies ist so klar wie das Einmaleins. Jeder begreift es.

Es ist also nach dem Gesagten bewiesen: das die höchste Staatsform die monarchisch-constitutio-

---

*) Die sogenannten repräsentativen oder demokratischen Monarchieen sind — nichts, als eine wohlberechnete Verschleierung der Republik. Der Schleier würde bald fallen.

**) Die Geschichte bietet am Schluß fast einer jeden republikanischen Revolution die Belege dafür.

nelle ist, weil in ihr die höchstmögliche Freiheit mit dem unwandelbaren Recht organisch verbunden erscheint.

Und kommen wir hier noch einmal auf den ersten Satz zurück: Alles Menschliche müsse sich im Göttlichen spiegeln, so können wir uns mit Beruhigung sagen: die von uns als die höchste und vollkommenste anerkannte Staatsform ist der Verfassung der Kirche so ähnlich, wie keine andere.

Was diese Verschiedenes von der genannten Staatsform hat, das hat sie in Ansehung des Staates überhaupt. Das entspringt aus ihrer höheren, göttlichen Mission, wornach z. B. :um nur Eins zu erwähnen — das Band der Geburt, Ehe und Familie, ein ihrem priesterlichen Wesen geradezu widerstreitendes ist, daher es sich in Bezug auf den Clerus, weder äußern darf, noch kann.

III.

Vom Fürsten.

Die Gesammtvollmacht des Höchstberufenen (Auserwählten) in einem Staate ist die Souverainetät. Der Träger heißt Souverain. Seine Würde heißt Majestät. Diesem gegenüber stehen in Unterthänigkeit die gesammten Staatsglieder.

Lächerlich ist es von Volkssouverainetät oder gar, wie bisweilen vorkommt, von getheilter Souverainetät zu sprechen, weil dies eine Unwahrheit enthält und der Geschichte geradezu Hohn spricht.

Nirgends war die Menge vor dem Einzelnen, (vor dem Fürsten) souverain, weil die Menge aus dem Ein=

zelnen entstand (geboren ward), und das primitive Staats-system, oder die Patriarchie, uns greifbar auf die Souverainetät des Einen hinweis't.

Das Recht des Fürsten im Staate ist Gesetze zu geben, sie zu vollziehen und zu begnadigen. Dies heißt seine Macht. Das Recht der höheren Stände und des Volkes im const. = monarch. Staate ist an der Gesetzgebung mitzuwirken. Der Begriff „höhere Stände“ involvirt aber Prärogative.

Stufenweise nämlich, wie es in der Geschichte kam und von oben angeordnet war, müssen die angegebenen Rechte im Staat (die man kurz politische Rechte nennt) ausgeübt werden. Das beschränkte Recht haben die niederen, ein weiteres die höhere Klassen, das höchste und umfassende hat der Fürst.

Jeder Fürst als Höchstberufener (Auserwählter) vereinigt in sich die höchsten Gaben: Frömmigkeit, Klugheit, Gerechtigkeit und Stärke.

Besitzt er individuel sie nicht alle in gleich hohem Grade, in seiner Würde und in seinem Amte manifestiren sie sich doch. Er hat die Mittel und Organe zur Seite, wodurch er vollkommen wird.

Die Kirche ist da und steht ihm mit ihrer Weihe, ihrem Gebet, ihrer Lehre bei; da ist sein Rath, da ist sein Gerichtshof; da ist sein Heer.

In diesen liegt die Kraft verborgen, ihn zu ergänzen; sie sind wie die Glieder seines Leibes.

Da Alles im Leben und im Staat von den Geboten der Kirche erfüllt sein soll und muß: so können die Or-

gane in ihren Funktionen nie fehlen wenn sie Gottes Wort pünktlich erfüllen.

Gottes Wort über Alles! Gottes Wort das höchste Gesetz, die untrügliche Richtschnur!

Der Fürst kann von Niemand gerichtet werden, denn als Ausdruck der höchsten Berufung unterliegt er keinem niederen Richterspruch. Dieser Grundsatz muß aufgestellt werden.

Alle andere Menschen sind unvollkommener als er. Des Fürsten Würde und Macht ist von Gott; kein Mensch kann sie ihm nehmen. Dies muß der zweite Grundsatz sein.

Er ist nur von seinem Sender abhängig; nur ihm (dem Herrn) verantwortlich.

„Der König kann nichts Böses thun.“

Und wenn oben dennoch Böses geschieht? Wenn dennoch die Gesetze, das Recht dort beleidigt werden? Und wenn dennoch das Recht verweigert wird? — Wie dann? — —

Dann kann dies nicht der Fürst gethan haben, weil er ja der Inhaber und die Personifikation der Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit ist; sondern die Handhaber, die Verwalter der Gesetze und des Rechts thaten es, weil sie Gott nicht vor Augen hatten; es thaten's die Räthe oder deren Beamte.

In einem konstitutionellen Staate verwaltet der König nicht selbst die Gesetze, sondern dies geschieht durch seine Räthe. — Da das Volk hier theilnimmt an der Gewalt, so muß ein Organ vorhanden sein, ein Medium, durch welches der Fürst mit dem Volke im Staate verkehrt. Dies sind die Räthe oder Minister, welche man sich wohl

in einem absoluten Staate wegdenken kann, nicht aber in einem constitutionellen.

Der Fürst kommt auf den Thron nach dem Rechte der Geburt; er gibt ihn ab nach dem Rechte der Geburt; denn sein Haus ist von Gott dazu begnadigt.

Es gab Fürsten, die durch Gewalt auf den Thron kamen — indem sie die Rechtmäßigen verdrängten. Erhielten sie sich auf demselben; so war es ein Gottesurtheil zu ihren Gunsten; denn Gott straft (er allein thut es) die Fürsten für ihre Fehler, indem er ihnen zeitlich oder für immerdar einen fremden Nachfolger gibt.

Das Volk kann keinen Fürsten stürzen — einen einzigen Fall ausgenommen, *) nämlich: wenn der Fürst ein Feind der Religion oder der von Gott selbst eingesetzten (monarchischen) Staatsform (also auch wenn er ein Tyrann wäre) wäre und damit umginge, diese oder jene zu vernichten. Alsdann kann ein Volk den Fürsten stürzen, und alsdann ist dies ebenfalls als Gottesurtheil anzusehen. — Darüber sage ich ein Näheres weiter unten.

Ja gewiß, wenn ein Fürst mit Verachtung Gottes und mit Verhöhnung seiner selbst die wahre Kirche und den wahren Staat umstürzen wollte, dann ist das Volk im heiligsten Recht, indem es ihn verjagt **) — denn es hat einen Feind des Herrn verjagt.

*) Dies ist die Ausnahme von der obigen Regel.

**) Ich glaube jedoch, daß der einmal von Gott Gesalbte — in keinem Fall vor ein Gericht, am wenigsten vor ein Blutgericht ge-

Weil alle Fürsten durch die Geburt und unmittelbare Berufung zum Throne kommen, so sind alle untereinander gleich und wie Brüder.

So sollen sie zusammen auch leben. Wie (weltliche) Hirten sollen sie miteinander sein, nicht wie Räuber.

Wenn sie gegen einander ungerecht sind, wie können sie überhaupt gerecht sein? Dann denken sie nur an sich, und also auch nicht an ihre Heerden.

Vornehmlich sollen die Fürsten unter sich Frieden und Einigkeit bewahren — wenn der gemeinschaftliche Widersacher droht. Der hat sich in der Jahrhunderte Lauf unter allerlei äußere Gestalten versteckt, man erkannte ihn aber stets an dem einen Streben *): die von Anbeginn eingesetzte (kirchliche- und Staats-) Ordnung über den Haufen zu werfen.

Derjenige Fürst, welcher zur Zeit allgemeiner Fürsten- und Ländernoth den gesalbten Bruder verläßt, ihn etwa gar bedroht, der scheint mir von Gott schon gerichtet und reif zum Herabfallen vom Throne, wie ein fauler Apfel fällt vom Baume.

Die größte Liebe und Ehrfurcht muß der Fürst der Kirche und ihren Dienern bezeugen. Die Weihe der Kirche drückt seiner Würde erst das wahre Siegel auf. Auf die Kirche fußt der Staat.

Der Fürst muß der Kirche jenen weltlichen Schutz geben, den anzusprechen sie das vollendetste Recht hat.

---

stellt werden kann; hiezu hat das Volk keine Macht. — Es ist überhaupt in dem angegebenen Falle nur das Werkzeug des Allerhöchsten — der durch die Entfernung des schlechten Fürsten hinreichend seine frühere Ordnung hergestellt hat.

*) So auch heute — trotz des prächtig klingenden Namens.

Sie unter dem Schein des Schutzes bevormunden wollen, kann nur ein irregeleiteter oder verderbter Fürst.

Oesterreich hat seit Joseph II. bis zum März 1848 der Kirche solch' einen lästigen Schutz gewährt. Es hatte sie zur Polizeianstalt herabgewürdigt. Die Bischöfe und Priester sollten eine Art Kanzleibeamte sein. Das hat sich denn an dem Staate furchtbar gerächt. In einer Polizeianstalt ist kein Boden für den religiösen Sinn als solchen. Unter einer Kanzleikirche wird alles Religiöse zur blosen Form, zur Augendienerei. Die Folgen zeigten sich — nach dem März. Das jeden Haltes entbehrende Volk verirrte und verlief sich in eine Revolution, die dem Staat mit dem Untergange drohte. Der gütige Gott rettete das österreichische Haus, das ihm ehemals zu so großem Ruhme gereichte und in seinem Herzen immer ergeben war.

Die Bourbons beehrten die Kirche auch mit einem ähnlichen Zwangsschutz. In der That einer Zwangsjacke aus Goldfäden vergleichbar. Ich habe schon von der französischen Revolution gesprochen. Sie war das Resultat der unter einer eingeschnürten Kirche reich empor wuchernden Saat des Unglaubens. Die Bourbons fielen. Gott wird sich aber auch ihrer wieder erbarmen, denn einst waren auch sie seine treuesten Kinder.

Gegenwärtig — selbst unter dieser traurigen Republik — blüht die frei gewordene Kirche in Frankreich, es blüht die, in jüngster Zeit befreite in Oesterreich herrlicher als vormals. Die Kirche hat in sich selbst geistige Macht genug, sich zu helfen, sich auszubreiten. Dies braucht und kann nicht durch Regierungsordonnanzen geschehen. Gebt — o Fürsten — der Kirche nur den Schutz,

den — jede weltliche Anstalt (falls sie sonst gerecht ist) ansprechen kann, und lasset sie im Uebrigen nur frei sein — — und sie wird bald über den Erdkreis sich ausbreiten.

Ein Fürst soll den fremden Kirchen im Lande denselben äußern Schutz gewähren, wie der eigenen. Die wahrhaft christlichen beabsichtigen Alle Gutes, selbst die jüdische und die mohamedanische soll nicht unterdrückt werden. Nur jene Sekten, die dem Unglauben und der Unsittlichkeit dienen, sind nicht zu dulden. Die bekannten christl. Hauptconfessionen enthalten alle des Herrn Gebot der Liebe zu den Menschen und Gehorsam gegen die Obrigkeit; sie Alle wollen den Menschen veredeln, jede freilich in ihrer Weise. Es wird sich aber, wenn alle gleich frei und gleich geschützt sind, schon zeigen, welche die besten Früchte trägt und sowohl die Absicht Gottes wie des Königs am besten erfüllt.

Der Schutz, den der Fürst der Kirche (und „den Kirchen“) zu leisten hat, erstreckt sich dann auch auf ihr Privateigenthum. Es ist schändlich, den letzten Handwerksmann bei seiner Habe zu schützen — und sie der Kirche zu rauben. Da das Kircheneigenthum aus frühern frömmern Zeiten von den Geschenken der im Staate wohnenden Gläubigen herrührt, so hat der Fürst nebst der Kirche auch die ehemaligen Unterthanen seiner Krone beraubt. Und ist es nicht schrecklich (da diese Gaben sehr häufig auf dem Sterbebette erfolgt sind) die frommen Werke von Sterbenden mit roher Gewalt zu zerstören? Das hat sich denn ebenfalls gerächt. Welcher Fürst die Kirche beraubt, den werden auch seine Unterthanen berauben. Denn wenn er selbst nicht Achtung vor frem-

dem Gut hat — wie sollten es da die Unterthanen besitzen?

Joseph II. in Oesterreich hat zugegeben, das man den größten Theil des Kircheneigenthums zum sogenannten „Besten des Staates einziehe." Desgleichen Ludwig XVI. *) Bald begann aus dem Chaos der Staatsbegriffe überhaupt auch das Chaos des verwirrten Eigenthumbegriffs hervorzuströmen. — Jetzt sind die Bourbons hilflos, beinahe nackt. Und wie erging es dem alten Kaiser Franz I. von Oesterreich? Beraubte ihn die Geißel der Fürsten, der moderne Atilla, nicht fast aller Länder? — Das direkte Attentat auf das kaiserliche Familieneigenthum aber erfolgte — zur Zeit der Herrschaft des österreichischen Convents 1848. Wurde da nicht sogar der Vorschlag gemacht, die österreichische Staatsschuld durch Einziehung der Privatgüter des Hauses Oesterreich zu tilgen? —

Der Fürst, der constitutionelle Fürst, wähle Räthe die sein aber auch des Landes Vertrauen besitzen. **) Mit Feinden des Landes läßt sich nicht regieren — gerade so wenig wie mit eigenen.

Der Fürst überlasse die Verwaltung seinen

*) Diesem Märtyrer unter den Königen fällt es nicht mehr zur Last. Das Uebel begann unter seinen Vorgängern. Aber er hätte immerhin noch rechtzeitig, nämlich gleich bei seinem Regierungsantritt, die bösen Lehren der Encyklopädisten unterdrücken können, und sei es unter Aufbietung von Waffengewalt oder in rascher Verbindung mit allen Fürsten.

**) Was hier unter „Land" verstanden wird, ist begreiflich. Die rohe Masse und ihre Verführer sind noch nicht das Land. Der Begriff kann sich in einem monarchisch-constitutionellen Staate nur auf diejenigen beziehen, die berechtigt sind, ihre Stimme öffentlich abzugeben.

Räthen und sehe nur darauf, daß sie den göttlichen und Staatsgesetzen gemäß erfolge.

Der Fürst liebe und achte seine Diener und sei dankbar für ihre geleisteten Dienste. Undank gegen Diener ist das häufigste und ein wahrhaft abscheuliches Verbrechen so vieler Fürsten. Es hätten sich ihrer nicht so viele damit befleckt, wenn sie Gott vor Augen gehabt und statt nach Willkühr nach den Gesetzen hätten regieren wollen.

Der Euch, Ihr Fürsten, die Lage der Dinge im Lande stets am günstigsten schildert, den liebt Ihr am meisten, und doch ist er Euer ärgster Feind. Die Menschen sind so sehr zu Fehlern und Uebertretungen geneigt, daß deren stets viele vorkommen werden. Dafür hat ja Gott im Zeitlichen den Staat eingesetzt, aus welchem Grunde er für die Ewigkeit die Kirche schuf, weil die Menschen allein zu schwach und zum Bösen geneigt sind.

Sein ganzes Herz aber gebe der Fürst seinem Volke. Es bildet seine Familie im Großen. Es ist an sich hilflos, preisgegeben der Bedrückung des Mächtigeren, wenn er es nicht schützt. Daher steige ein guter Fürst öfters unerkannt in's Volk herab und prüfe mit eigenen Augen, ob ihn seine Diener nicht getäuscht haben.

Er verlange von dem Volk für den Schutz und die Leitung, die er ihm gewährt, keine ungebührliche Dienste. Er beobachte auch hierin den Sinn der Gesetze. *) Er betrachte den Staatsschatz nicht als seinen

---

*) Der Buchstabe läßt sich bei Leistungen in Zeiten der Gefahr nicht immer innehalten. Hier gilt das: **Salus rei publicae suprema** u. s. w.

Privatbeutel. Er schwelge nicht, wenn das Volk darbt. In Zeiten der körperlichen Noth gebe er wie ein Vater den Kindern von dem Seinigen. Gott wird es in guten Zeiten schon ersetzen.

Ein überlasteter Staat kann die Bürde nicht lange tragen. Er erzeugt den Hunger; damit dieser nicht komme, dafür zu allernächst muß Sorge getragen werden. Der Glaube ist unter den geistigen wie Brot unter den materiellen Bedürfnissen das Erste. Brotmangel führt eben so gewiß zu Revolutionen wie der Unglaube.

Ist aber der Staat durch eigene oder des Vorgängers Verschulden schon überlastet: so ist offene, rasche und eindringliche Appellation an das Zahlung'svermögen des ganzen Volkes — wozu im constitutionellen Staate die Mittel gegeben sind — jedem andern Wege vorzuziehen, um den Haushalt herzustellen. Mit allen krummen Wegen, die man einschlägt: Verbergung der wahren Sachlage — Lügen — Gewaltstreichen — eben so wie mit jenen jämmerlichen Gaukelkünsten, worein manche Finanzmänner ihre einzige Aufgabe finden, geht man sicher zu Grunde.

Die Gerechtigkeit ist die schönste Zierde des fürstlichen Amtes. Ihre Krone die Gnade. Die Gerichtshöfe sprechen die Strafe aus; weil sie irren können, hat der Fürst das mildernde Recht der Gnade. Allzugroße Gnade ist besser, als gar keine. Das Sprichwort redet wahr: lieber zehn Verbrecher freigelassen, denn ein Unschuldiger getödtet. Gott verzeiht ja ohne Unterlaß. So oft Ihr Euch der belei-

digten — oft so schwer gekränkten — Mutterkirche reuig nähert, nimmt sie Euch unter Thränen der Wonne über den wiedergewonnenen irrenden Sohn in ihren Schoß auf. Und der Staat müßte hart sein? Wohl kann wegen der unmittelbaren Gefahr die aus einem im Staat begangenen Verbrechen der Allgemeinheit oder dem Einzelnen erwächst — die Strafe dem Schuldigen in der Regel nicht erlassen werden. Sonst ginge ja Alles aus den Fugen. Aber auch im Staate muß auf die Besserung des Irrenden oder Schuldigen mehr gesehen werden — dann auf die Strafe. Daher suche man diese mit jener wo nur immer möglich zu verbinden, jedoch so, daß die Möglichkeit zur erstern vorwiegt.

Es gibt Fürsten und Obrigkeiten, die nichts anderes verstehen, als — zu strafen. Diese tragen fürwahr das Geschlechtszeichen Satan's an der Stirne. Der ist auch blos zum Strafen in der Hölle. *)

Absonderlich die Todesstrafe wende der Fürst, wo er nur kann, ab. Es wird, es muß endlich durch das fortschreitende Walten der Kirche dahin kommen, daß sie ganz aufhört, und daß das Himmelswort Christi: — „Verzeihung!“ im Staatsleben zur Wahrheit wird.

Gewöhnlich aber sind es jetzt gerade die Unmoralischen und Irreligiösen, Jene die weder Gott noch Fürsten brauchen, welche die Todesstrafe abgeschafft wissen wollen und in ihren Schriften und auf ihren Rednerbühnen gar salbungsvoll darüber zu reden wissen. Diese guten Leute aber haben dabei keineswegs den „Humanitätszweck“ im Auge; sondern das Ganze ist blos ein Kniff von ihnen — damit es nicht nach ihrem Halse gehe.

*) Und ein solcher Staat ist denn auch eine Hölle.

Heute sind wir noch lange nicht reif zur völligen Aufhebung der schrecklichsten Strafe! —

Eine der häufigsten Schwachheiten der Fürsten ist, daß sie sich vor allen Dingen, oft ausschließlich, für Soldaten halten. Dies ist ein sonderbarer Ehrgeiz. Der Fürst vereinigt in sich alle öffentliche (weltliche) Aemter, denn er steht allen vor; sie sind seine Organe.

Der Soldatenstand ist ein ehrenvoller. Aber andere sind es auch; denn alle sind nothwendig zum allgemeinen Besten. Wenn schon aber eine Stufenleiter in den öffentlichen Berufsständen stattfinden soll: so leistet der Lehrer dem Staate die größten Dienste, und der Pfleger des Rechts doch jedenfalls ungleich größere als der Soldat. Denn letzterer ist eigentlich im wahren und geordneten Staat nur für die Ausnahmen da. Dahin soll Kirche, Schule und Gesetz wirken, daß materielle Gewalt mehr und mehr entbehrlich werde, und dahin wird und muß es auch kommen, wenn der Kirche Saaten reifer und reifer werden.

Schon weil große Armeen eine auf die Dauer unerschwingliche Last für den Staat — an sich aber unfruchtbar — sind, ist ihr Urtheil gesprochen. Sie können wie gesagt nur ad interim bestehen. Sie sind die ultima ratio regum und werden nur von unfähigen Fürsten zur prima ratio gemacht. Denn sobald sie in Anwendung kommen müssen, so ist dies stets ein Zeichen, daß „etwas faul ist im Staate Dänemark" wie jener fabelhafte Prinz der Britten sagte — oder etwas

faul im allgemeinen Staatensysteme der Fürsten. *) Es ist stets eine Anklage ihrer Führung der Staatsgeschäfte — entweder im eigenen Lande oder unter sich; also der Beweis, daß von der prima ratio oder der Anwendung des göttlichen oder staatlichen Rechts nicht der richtige Gebrauch gemacht wurde, daß schlecht und nachlässig oder — zu strenge regiert wurde.

Ein Fürst schütze und pflege Wissenschaften sowohl wie Künste — aber die edlen, nicht die gemeinen. Gewöhnlich jedoch unterstützen einige Fürsten am freigebigsten und geneigtesten die nackten Gaukelkünste des Theaters, Ballets, wenn nicht noch schlimmere. Das Theater, an sich neutral — ist durch die heutige Immoralität zum stärksten Gift geworden und depravirt religiös wie politisch ganze Geschlechter. Kann man, vermöge der Freiheit, die man im allgemeinen der geistigen Regung lassen soll, das schlechte Theater und die schlechte Literatur auch nicht ganz unterdrücken: so sollte man beide doch streng überwachen und mindestens nicht unterstützen.

Es hat aber Fürsten gegeben und gibt noch heute: wahre Theaternarren, Musiknarren, Balletnarren, sogar Balletänzer. Ein Fürst der sich so weit verirrt — verdient es, daß man ihn „Narr“ nennt, denn er muß den Verstand verloren haben. Und quos deus perdere vult, dementat.

---

*) Dies ist denn in der Regel die Ursache der Soldatenzeiten. Hätten die Fürsten gegeneinander die Gerechtigkeit mehr im Auge, so würden Kriege unter ihnen nicht so häufig sein, die immer als eine Folge der Nichtbeachtung jener göttlichen Gesetze die für alle gleich sind — erscheinen.

Die Jagd ist dort, wo sie nicht in eine grausame Hetze ausartet, eine angenehme und auch nützliche Beschäftigung. Zum Jagdnarren aber soll der Fürst eben so wenig werden, wie zum Balletnarren oder zum Büchernarren; die letzte Leidenschaft kommt wohl am seltensten vor. — Viele haben noch schlimmere, von denen ich schon aus Ehrfurcht für die übrigen Fürsten gar nicht sprechen will.

Ein Fürst, als das Musterbild für seine Unterthanen, soll suchen, alle gute und edle Eigenschaften in sich zu vereinigen. Die Schlimmen soll er mehr als jeder Andere meiden. Ich verlange viel vom Fürsten, aber Gott hat ihm auch die Kraft dazu gegeben, denn Jedem gibt er das Nöthige.

Wie viel muß ein einfacher Kaplan, ein Kapuziner-Mönch leisten und leiden — und doch liegt er auf hartem Strohlager, und trinket oft nichts als lauteres Quellwasser. Gott belohnt ihm Jenseits für die harten Entbehrungen; aber Gott belohnt auch die treuen Fürsten.

Der Fürst habe immer Gott vor Augen und sein Volk im Herzen: so wird er nie auf Abwege gelangen, sondern als Abglanz des Höchsten auf Erden erscheinen.

IV.

Von den Prinzen.

Ein wahrer Prinz muß sich immer gegenwärtig halten, daß er einst bestimmt sein kann, die Krone zu tragen.

Er betrachte sich wie ein Novize, der Priester werden soll.

Den König muß er sich in allen Fällen zur Richtschnur nehmen. So lange dieser lebt muß er sich als dessen erster Unterthan betrachten.

Ein Spiegel an Treue und Ergebenheit muß er für die Letzteren sein. Dann gehorchen sie um so freudiger, sehen sie den Angehörigen des Königl. Hauses ihnen in solcher Uebung voranleuchten.

Die Erziehung eines Prinzen muß sich auf die Erwerbung alles Dessen richten, was ihm als regierender Fürst zu wissen unentbehrlich ist.

Gottesfurcht und Kenntniß der Glaubenswahrheiten als Anfang; die Wissenschaften, von diesem Geiste durchdrungen, folgen dann, abwechselnd mit körperlichen Uebungen nach. Endlich entscheidet man den Prinzen, gemäß der Bestimmung des Hausoberhauptes, für die positiven Staatswissenschaften. Nur darf ein Prinz nie ein sogenanntes Lieblingsfach ausschließlich cultiviren. Diese häufig vorkommende Erscheinung ist ganz verwerflich, weil sie der Bestimmung eines Fürsten widerspricht, der bestimmt ist, allen Zweigen vorzustehen.

Der Fürst muß sich mehr wie jeder Andere in seinen

Neigungen beherrschen können; auch in den wissenschaftlichen und dienstlichen.

Gewöhnlich nehmen in der Beschäftigung des Prinzen die körperlichen — sogenannten ritterlichen — Uebungen, und auch die militairischen, die meiste Zeit weg. Dies ist aus dem obigen Grunde fehlerhaft, um so mehr, als sie überhaupt den geistigen nachstehen.

Wie kann ein aufgeklärtes Volk eine vollkommene Achtung vor seinem Fürsten haben, wenn es sieht, daß dessen Kenntnisse und Neigungen, sich nicht über die eines gewöhnlichen Landjunkers erheben?

Sittlichkeit steht Niemanden so schön an, als einem Prinzen. Ist er kirchlich gesinnt, so fließt diese von selbst daraus hervor. Ueberhaupt wird auch der Prinz durch Religion zu allem, was ihn ziert, am sichersten angehalten werden. —

Man kann den Prinzen durch Hauslehrer oder (später) auch auf öffentlichen Schulen unterrichten lassen. Der hohen Würde des Fürsten wegen halte ich das Erstere unter allen Umständen für besser. Nur sollte er, wo möglich dieselben Lehrer haben, die öffentlich vortragen. Dadurch wird der Fürst immer auf der Höhe der Wissenschaften und im Niveau mit den besten Köpfen seines Volkes stehen.

Wie traurig ist der Anblick eines Fürsten, von welchem die ganze Welt sagt: „er ist unwissend oder roh!“

So bald der Prinz erwachsen und seine wissenschaftliche Bildung vollendet ist, lasse man ihn in den öffentlichen Staatsdienst treten.

Man lasse ihn der Reihe nach — alle Geschäftszweige praktisch durchlaufen, damit er den Staat

in allen seinen Fugen durchschauen lerne. Die ausschließlich militairische Beschäftigung des Prinzen ist eine der am häufigsten vorkommenden Einseitigkeit. (S. das oben darüber Gesagte.)

Die Erholungen und Erheiterungen des Lebens, Unterhaltung und Vergnügung, soll der Prinz genießen, wie jeder andere Mensch, wie der König sie auch genießt. Gott hat sie uns zu unserm Gebrauch gegeben. Wo sie der Religion und Sittlichkeit nicht widersprechen, und an der Arbeit keinen Abbruch thun (es sind ja Erholungen!), da sind sie für Jedermann erlaubt, ja gerathen. Nur achte der Prinz hier noch besonders auf seine Würde. Nicht Alles ist für ihn schicklich, was dem gemeinen Manne erlaubt ist; dagegen hat er auch höhere Erholungen.

Hierher rechne ich die Erholung im geistereichen Gespräch und in den Künsten.

Der Umgang des Prinzen kann ungezwungener sein, als der des regierenden Fürsten. Er hat mehr Zeit, als dieser. Um sich vollkommen auszubilden, wähle er Männer verschiedener Berufsarten, die das Leben recht kennen. In seinem Umgange mit Geistlichen, Edelleuten, Beamten und Offizieren — wechsle er mit Gelehrten, Schriftstellern und auch solchen Männern ab, die Handel und Gewerbe gründlich studirt haben. Besonders empfehle ich ihm den Umgang mit gutgesinnten, aber unabhängigen Schriftstellern; sie sind häufig offnenern Geistes, als viele Andern; sie verdanken ihre Stellung nicht zunächst der Geburt oder dem Amte, sondern einzig und allein ihrem Talent und ihrer Gesinnung.

Entfernt halte von sich der junge Prinz jene schalen Kavaliere, die nur von Zerstreuungen und Gesellschaften schwätzen können, ferner die kriechenden Hofleute, die zu Allem dienstbereite Beamten, sodann jene hungrigen Gnadenschnapper von Versemachern, Bücherschreibern, Afterkünstlern und Pseudogelehrten, welche nicht kraft eigener Verdienste, sondern durch Anempfehlung und Protektion sich bei ihm einführen lassen. Ein Prinz, der nur mit seinen Adjutanten umgeht, wird vielleicht ein guter Soldat werden, ein wahrer Fürst keineswegs.

Sehr wohl steht es einem Prinzen an, wenn er schon in jungen Jahren sich unerkannt unter das gemeine Volk mischt, und das verborgene Verdienst und Unglück aufsucht, um es zu belehren und zu trösten. Gerechtigkeitsliebe, Mitleid, Mildthätigkeit zieren ihn ebenso, wie den König.

In die eigentlichen Regierungsgeschäfte des Ministeriums mische er sich nicht, außer was sein unmitelbares Amt (wenn er schon eines im Staatswesen begleitet) ihm strengstens vorzeichnet. Er gebrauche nicht sein Ansehen zur Erreichung eines Zweckes, der, sei er gut oder schlimm, nicht in seiner Pflicht liegt. Er hemme nicht durch seine Macht den Lauf der Gesetze. Sehr viele Beamte gibt es, die sich bei einem Prinzen — besonders dem Thronfolger — einzuschmeicheln suchen, indem sie ihm zu lieb Unregelmäßigkeiten begehen. Es gibt deren, die ihm solche auf alle mögliche Weise aufdringen wollen, die ihn zur Mitschuld verführen wollen, um unter dem Scheine, daß sie es für ihn thun, ihr eigenes Interesse wahr zu nehmen.

Wo er einen solchen treulosen Diener bemerkt, den nenne er dem Regenten.

Sehr oft kam das Beispiel vor, daß Prinzen oder Prinzessinnen durch ihre Geburt, Stellung und durch ihre Talente auf das Staatswesen einen größern Einfluß genommen haben, als selbst der Regent. Häufig trug sich Solches dort zu, wo der Letztere ein schwacher oder unfähiger Fürst war. In diesem Falle nun ist eine solche außerordentliche Wirksamkeit zuläßlich. *) — Da aber hiermit großer Mißbrauch getrieben werden kann, so sollte sie in der Regel unterbleiben.

Ist der Fürst gottesfürchtig, so gibt ihm Gott schon den rechten Verstand.

Ist ein Fürst fromm und dennoch zu den Regierungsgeschäften erprobtermassen untauglich, dann tritt der Fall ein, daß der Familienrath ihn zur Abdankung bewegt und, daß namentlich in großen Krisen, der Fähigste den Thron besteigt. Das war dann Gottes Wille; er wollte durch das fähigste Glied des Hauses dieses selbst retten. **)

Ist der Fürst nicht Gott ergeben, dann läßt ihm der Herr auch nicht die Krone — und das fürstliche Haus hat hohe Zeit, ihn zur Abdikation zu bewegen bei Gefahr, daß es selber zu Grunde geht.

Ich habe mehrere Prinzen gekannt, die ihre Jugend mit thörichten Vergnügungen und selbst im verwerflichen, unsittlichen Umgang, zum nicht geringen Schaden ihrer Würde — hingebracht haben. Solche Prinzen haben der

*) Wir sahen solche Beispiele noch in der jüngern Zeit und — sie haben den Staat gerettet.

**) Auch solche Beispiele gab uns die neueste Zeit.

Monarchie mehr geschadet, als die wüthendsten Demagogen.

Am trostlosesten ist der Prinz als Religionsverächter und Spötter; er nagelt sich aus der Wiege seinen Sarg.

V.

Von den Räthen oder Ministern.

Die Krone hat ihre Räthe; der constitutionelle Monarch seine Vollstrecker seiner Gesetze, die natürlichen und gesetzlichen Organe zwischen ihm und seinem Volk.

Alles, was im Staate als solchem geschieht, geschieht zum Wohl des Volkes im Namen des Fürsten.

Die Minister müssen das Beste des Volkes mit der Ehre des Fürsten zu verbinden wissen.

Die von den Fürsten, den (höhern) Ständen und dem Volk (im engern Sinne) gegebenen Gesetze haben sie im Namen des Fürsten, im Interesse des rechtlichen Staatszweckes, *) im Sinne des (lebendigen, nicht todten) Buchstabens — zu vollziehen, dort wo es nothwendig ist, gemildert von der Idee der fürstlichen Gnade.

Der Fürst wähle die Fähigsten (s. oben) zu seinen Räthen. Nicht Geburt, gesellschaftlicher Rang oder zeitliche Empfehlung gibt dazu den Beruf; sondern einzig und allein Talent, Kenntnisse, Gesinnung, Karakter und Erfahrung.

*) Zur Erhaltung und zur innern und äußern Entwicklung des monarchisch constitutionellen Prinzips; zu dessem Triumph!

Ein Minister muß von dem Augenblick seiner Berufung — Alles vergessen, was hinter ihm liegt; denn den Staat zu verwalten erfordert einen ganzen Mann.

Was ist er? Ist er Diener des Fürsten oder des Staates? Diese Frage hört man häufig aufwerfen.

In einem rechtlichen Staate fallen diese Begriffe in einander, und, wohlaufgefaßt, hatte Ludwig XIV. wohl recht, zu sagen: l'état c'est moi.

Aus diesem Grunde ist Integrität, Unpartheilichkeit des Charakters eine der vornehmsten Erfordernisse des Ministers. Er darf weder ein Hofschmeichler, noch ein Volksschmeichler sein. Dort wo Eins von Beiden möglich — dort ist der Staat schon krank; und in einem kranken, also getheilten Staate, muß vielmehr der Minister den Riß zu vereinigen streben. Dies ist denn seine nächste Aufgabe.

Wahrhaftigkeit, unverholene Wahrhaftigkeit nach oben, unerschütterliche Gerechtigkeit nach unten sind gleichsam die Handwerkszeuge (sit venia) eines guten Ministers.

Er verhehle seinem Fürsten Nichts, mag das auch noch so bitter klingen. Besser, dieser erfährt es heute — als erst dann, wenn's schon zu spät ist.

Der Fehler der meisten Minister ist, daß sie von einer eigenthümlichen dichten Atmosspähre (ich möchte sie die Kabinetsluft nennen) umgeben sind die ihren Blick nach Außen trübt, daß sie nie recht sehen, wie es draußen bestellt ist.

Was in dieser Hinsicht vom Fürsten gesagt wurde, gilt auch vom Minister. Seine Beamten stellen ihm in der Regel die Sachen, nicht wie sie sind, sondern wie er sie am liebsten sieht, dar.

Dies war in den letzten Jahren, auch bei einem hochberühmten Staatsmann in *** der Fall. In seinem Kabinet — kam man dort hinauf — wurde die Welt immer so abkonterfeiet, wie sie gerade am wenigsten war. Die Verhältnisse im eigenen Lande, ja selbst die in der unmittelbarsten Nähe, in der Hauptstadt, wurden dort stets ganz unwahr dargestellt. Das machten die wohldienerischen Rapporte der Untergebenen. Und da die größten Wohldiener zum Theil die besten Stellen hatten, somit in der Hauptstadt angestellt waren: so kamen eben über den Zustand der Hauptstadt die allerfalschesten Berichte. Der große Staatsmann saß ohne es zu wissen, auf einem Vulkan. —

Da brach freilich der Sturm los, als er ihn am wenigsten erwartete. Und selbst als derselbe einbrach, wollte er noch immer nicht daran glauben. Während unter seinen Fenstern schon die Revolution tobte — gab er der, von der Bürgerschaft an ihn abgesandten Deputation die Antwort: „Wie — eines Straßenkrawalls sollte das Militair im Verein mit der stets wohlgesinnten Bürgerschaft der Hauptstadt nicht Meister werden? —“ — „„Diese Bürgerschaft““ entgegnete die Deputation — „„macht selbst den von Ew. .... so angesehenen Straßenkrawall mit, der eigentlich eine — — Revolution ist!““ — —

Und der mächtige Staatsmann, dem seines Gleichen auf Erden nicht war — mußte abdanken, ja fliehen. Das war die Folge davon, da er Schmeichler um sich duldete. Das ist eine große Lehre für alle Staatsmänner — welche ihre Umgebung mehr aus Geburtsmen-

schen und Protektionskindern, denn aus Männern von Talent und Redlichkeit zusammensetzen.

Jener große und in der Geschichte der Monarchieen unvergeßliche Staatsmann wußte im Innern wohl und fühlte es seit lange, daß Reformen Noth thun; allein seine bequemen und heuchlerischen Augendiener — namentlich aber jener erbärmliche Polizeiminister, dessen Gleichen die Welt noch nicht gesehen — wußten ihm die Nothwendigkeit des Hinausschiebens seiner wohlgemeinten Entwürfe täglich plausibler zu machen, daß er endlich selbst irre wurde und das Verrufene: „Es bleibt beim Alten!“ zu seiner Tagsmaxime machte. *)

---

*) Welche Unklugheit, welche Verblendung übrigens in den obersten Verwaltungszweigen der hier gemeinten Regierung herrschte, beweis't schon der einzige Umstand, daß man, nach dem Ausbruch der Februarrevolte in Paris, und da Anfangs März sich das Ungewitter durch Deutschland immer näher an den eigenen Staat heranzog — unterließ, eine so offen auf der Hand liegende Rettungsmaßregel — wie die schnelle Verschließung der Grenzen gegen den Fortbezug der auswärtigen Zeitungen, die die Revolution Schritt für Schritt ins Land trugen, zu ergreifen. Die fremde Presse, die aus den Ländern, wo der Brand schon tobte, eindringende Presse, war das unmittelbare und Hauptwerkzeug zur weitern Ausbreitung der Flammen; sie war ihre solenne Trägerin. 3 Wochen lang las das Volk in allen Städten und Ortschaften — wie es gestern da und vorgestern dort „losging“ — ; 3 Wochen lang standen die Vorleser der allgemeinen Zeitung in den Kaffehäusern auf den Tischen, und lasen der gedrängten Menge die verführerischten Berichte vor — und die Menge schrie erhitzt: „Ja, so müssen wir's auch machen!“ — und so machten sies. — Es würde ganz unbegreiflich erscheinen, daß man eine so einfache Maßregel, wie die rasche Verbietung und Confiskation der Zeitungen an der Grenze und auf den Postämtern — nicht ergriff, wenn man — die Männer der obersten Regierung des damaligen Staates eben nicht kennte. — Ihre zur Culmination gediehene Verblendung in den letzten Tagen — erscheint mir daher als eine wahrhaft providentielle Fügung; anders war der faule Absolutismus nicht mehr wegzuräumen. Die Allgemeine Zeitung

Der Minister suche demnach vor Allen Dingen Ordnung und ich möchte sagen jene klare Luft in sein Kabinet und Departement zu bringen, durch die er bis zum Volke sieht. Er entferne die Unfähigen aus dem Dienst und berufe die Fähigsten — wo er sie immer findet.

Er halte, wenn es nicht anders geht, eine Art geheimer Polizei zur Aufspürung aller Talente im Lande — und suche diese an sich zu ziehen.

Jedes wirkliche Talent trägt den höhern Beruf in sich. Jedes Talent besitzt einen unwiderstehlichen Trieb zur Thätigkeit. Jedes Talent ist ehrgeizig. Befriedigt der Staat nicht diese Triebe — dann wenden sie sich gegen den Staat; und das Genie, welches ihm hätte nützen, ihn vielleicht einmal im Unglück retten können, wird nun Opposition, wird einst vielleicht sein Verderber.

Wo Religion beim Talent ist, kommt Letzteres allerdings nicht vor; allein nicht Alle besitzen Religion, und Viele, an sich religiös, sind als Menschen schwach und lassen sich, bei großer Phantasie verführen.

Ja, manche helle Köpfe, aber leidenschaftliche Gemüther, schwören der Religion Haß — weil sie ihn dem Staate (dessen Unterlage sie bildet) geschworen haben.

Die Außerachtlassung einer so offen darliegenden Nothwendigkeit, wie die Attraktion und Absorption der Talente, die Versäumung oder Verkennung dieser gewaltigen politischen Lehre ist leider der Fehler fast aller Minister — und hat den Staaten schon

war in *** das Instrument zur Revivifikation — der großen Staatsleiche.

die unheilbarsten Wunden geschlagen.

Am meisten kam sie dort vor, wo ein Minister langsam, im gewöhnlichen Dienstwege, bis zu seinem hohen Posten vorgerückt und so zu sagen in der Kanzlei ergraut ist. Dessen Grundsatz wird stets sein: „Wem Gott ein Amt gibt u. s. w.“ Allein er mißversteht diesen Grundsatz.

Häufig ist auch Eifersucht, Neid oder die Furcht, von Fähigeren überflügelt zu werden, die Ursache davon, daß ein Minister es unterläßt, die Cappacitäten an sich zu ziehen. Sie überflügeln ihn aber doch; entweder in der Presse oder, was das größte Unglück ist, in der Revolution.

Denn die mehrsten Revolutionen könnten niemals kommen, ohne den von Oben unbefriedigt gelassenen edlern Thätigkeitstrieb, der sich dann nach Unten wendet, zum gemeinen wird, die Massen durch falsche Doktrinen verführt, durch Suade und beharrliche Wühlerei in Aufregung erhält — und im entscheidenden Augenblick auf die Barricade führt.

Darum eben ist es nicht blos Klugheit, es ist auch Pflicht, die fähigen Köpfe zu verwenden. Das wollte der Schöpfer so. Er gab Keinem seinen Kopf umsonst. Alles, was sich im Lauf der Zeiten emporschwang, that es durch Talent und Kraft. Das Talent ist mit der „Berufung“ (s. oben) eng verbunden. Sie sind Correlate. So ist der Satz zu verstehen: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand. Nämlich umgekehrt.

Das Talent, sagt Göthe, ist aristokratisch.

Ein Minister muß die Höhe seiner Stellung behaupten,

sonst fällt er herab. Ein Minister ist da, um zu denken; die Andern führen es aus. Ein Minister, der selbst arbeitet, (was man im gemeinen Sinn so nennt) für den müssen Andere denken, und dies ist schlimm. Doch soll er sich zu seinen Ideen und Entwürfen der Mitwirkung der ersten Talente versichern.

Er stelle sie so an, wie sie befähigt sind. Treue und Redlichkeit vor allen Dingen; dann aber zunächst der Grad der Befähigung.

Wenn ein Beamter seinen Vorzug blos darauf begründet, daß er acht Stunden des Tags arbeiten kann, während der Andere nur zwei: so gehört er schon in die untere Klasse.

Der mir in zwei Stunden Besseres liefert, als ein Anderer in acht, der ist mein Mann. Der kann sich den ganzen übrigen Tag erholen — wenn's ihm Spaß macht.

Zunächst muß der Minister, wie dies schon vorhin beim Staatsoberhaupt ausgesprochen wurde, Religion und Sittlichkeit schützen, fördern. Alles was in dieser Hinsicht und in Betreff der Pflege ächter Wissenschaft und Kunst gesagt ist, findet auch hier Anwendung.

Viele Minister sind unkirchlich, mehrere irreligiös — Manche werden dies durch ihre Stellung. Das erscheint ihnen dann als „Toleranz" und sie sagen: „da ich Oben stehe, bin ich für Alle da." Allein, dies ist ein gefährlicher Irrthum. Toleranz, Duldung, besser gesagt Menschenliebe wird durch die Kirche nicht ausgeschlossen, vielmehr geboten. Die Kirche verbietet aber jenen schalen, und im Grunde völlig inhumanen, Indifferentismus, der da behauptet, Alle

seien gleich gut, oder wie manche Minister sich polizeimäßig auszudrücken pflegen, gleich schlecht. Eins muß besser sein, als das andere — sonst würde der Minister die Pflicht gegen den Staat haben, sich zu allererst vor allen Andern einsperren zu lassen.

Es ist eine gewisse Manie unter Staatsmännern, den Horaz zu lesen und zu citiren. Das sei der Dichter für sie. Ein trauriges Zeichen. So geistreich dieser Dichter ist — so praktisch er ist — so sinnlich ist er auch. Und ich denke, man sollte den Staatsmännern am längsten den Vorwurf gemacht haben, daß sie Sinnenmenschen sind. Wir wollen heut zu Tage den Staat auf dem Grunde des Christenthums aufbauen — — oder aber es ist aus mit den Staaten der Monarchie. Darum mögen gewisse Minister nicht länger auf den Horaz schwören, als ob er die Bibel wäre. Und da sie die letztere in der Regel nur schlecht kennen, — so sollten sie sich die Mühe geben, mit ihr vertraut zu werden. Dies wird ihnen sogar einen materiellen Vortheil abwerfen.

Der Umgang mit Gelehrten, Schriftstellern, Künstlern ist dem Minister schon darum anzurathen, um die brauchbaren Köpfe unter ihnen herbeizurufen und sie im Interesse des Staats verwenden zu können. Ich habe über diesen Umgang schon bei den Fürsten und Prinzen gesprochen. Gleicherweise wiederhole ich hier das dort über Gewerbs- und Handelsleute Gesagte.

Zu ihren persönlichen Vertrauten wählen die Minister in der Regel die ärgsten Füchse. Und diese können doch nur betrügen. Wer ihren Ideen und Leidenschaften am meisten schmeichelt, dem räumen die

Minister häufig den nächsten Platz neben sich ein. Wäre ich Minister, ich würde es so machen: ich würde zu meinem intimsten Umgang allerdings zwei der fähigsten Köpfe wählen, aber der Eine davon müßte mir ein geborener Oppositions- oder Widerspruchsgeist — es gibt solche — sein, und beständig den Andern (nämlich den mit mir im Ganzen Übereinstimmenden) bekämpfen. Da könnte ich es dann, wie in einem Spiegel, sehen, wie — ich bekämpft werde *) und in meinen Handlungen mich weniger befangen entscheiden. Einen Heuchler aber würde ich niemals wählen. Zehntausendmal noch eher einen offenen Feind.

Viele Minister ziehen bei ihren Erholungen den Umgang mit Künstlern jedem andern vor. Es geschieht, weil sie sich da von ihren Geschäften am besten zu erholen glauben. Edle Künste dienen hier allerdings. Aber auch da artet es bei Vielen in eine förmliche Kunstsüchtelei aus, die einen abgepannten Geist noch mehr erschlaft. Das gilt namentlich von der Melomanie, dieser ansteckenden Krankheit unserer Zeit.

Ein wahres Verbrechen begehen die Staatsmänner, welche, wie gleichfalls so oft geschieht, Tausende in Geschenken und Belohnungen an — Virtuosen (Virtuosinen) verschwenden — und für arme Gelehrte und Schriftsteller oft nicht einen Gulden haben, oder ihnen höchstens den Einband der überreichten Werke vergüten. Dies ist eine Schande und hängt mit der bei

*) Dies getraut sich Niemand direkt gegen den Minister zu thun; selbst die incrustirtesten Oppositionsseelen haben ihr: „Ja wohl, Euer Excellenz!“ häufiger, als ein „Nein — Euer Excellenz!“ auf ihren Lippen. Man muß die echten Demagogen einmal nur erst bei einer Audienz gesehen und gehört haben.

manchen Ministern zum Grundsatz gewordenen Geringschätzung der eigentlichen Talente zusammen.

So unterstützte jener berühmte Staatsmann in *** niemals die Literaten und Publizisten. *) Er hielt sie sogar — namentlich aber that dies sein famoser Polizeiminister. **) — für die gefährlichsten Leute. Und das waren sie allerdings, weil man ihre Ideen nicht zu benützen und zu leiten verstand.

Was nun die eigentliche Pragmatik der Regierungskunst eines Ministeriums betrifft, so muß sich ein Minister von Haus aus vergegenwärtigen, daß wir nicht mehr im Zeitalter des Absolutismus, noch viel weniger in jenem der vagen Theorien oder des Ueberganges, wie Manche glauben, leben; sondern ganz entschieden im Zeitalter des auf historischem Weg sich entwickelt habenden monarchischen Constitutionalismus — — dessen Prinzipien er sonach durchzuführen hat.

Der monarchisch constitutionelle Staat ist der heutige Rechtsstaat; auf diesen Standpunkt und zwar auf die Höhe desselben muß sich der Minister stellen. Von diesem Punkte construirt er sich nun sein Gebäude. — Er darf kein anderes Prinzip zur Geltung kommen lassen!! Innerhalb desselben jedoch, aber auch nur innerhalb desselben, muß er freie Bewegung gestatten.

---

*) Eine oder zwei Ausnahmen wollen nichts sagen.

**) Der pflegte Litteraten und Buchhändler kurzweg nur „die Canaille" zu nennen, bedachte aber nicht, daß er, als Präsident der obersten Censurbehörde, eigentlich auch der Präsident dieser Canaille war.

Damit ist nicht gesagt, daß jede Diskussion und namentlich die wissenschaftliche Untersuchung über das Wesen der *verschiedenen* Staatsformen *) unstatthaft sei. O nein. *Nur die Anwendung anderer als der gesetzlichen ist unstatthaft.*

Man darf in einem monarchischen Staate, sei es nun absolut oder constitutionell, *durchaus keine demokratische Partei als solche dulden!!* Von dem Augenblick, als man sie *duldet*, fühlt sie sich *berechtigt* und sucht nach *Herrschaft.* **) Hat der Minister die fähigen Köpfe des Staates absorbirt, so wird sich nicht leicht Jemand finden, der im Interesse der Demokratie plädirt; sondern im Gegentheil, die fähigen Köpfe werden in ihren Dissertationen den *Ungrund* und das *Gefährliche* anderer Formen, als der monarchisch-constitutionellen darzustellen suchen.

Der einfachste Beweis, daß die Demokratie im Staattsleben nie zur Herrschaft kommen kann, ist, nebst den angeführten, der, daß sie bisher als *consistente Regierungsform eigentlich nirgends zu finden war.*

In den Staaten des Alterthums finden wir sie nicht, im Mittelalter eben so wenig, ja wir sehen sie selbst heutigen Tages in Amerika nicht. Die Republiken in allen diesen Zeitaltern waren — mehr oder weniger *aristo-*

---

*) Die wir aus der Theorie nun einmal nicht ausschließen werden.

**) Einige Minister in den kleineren Staaten haben erst kürzlich erklärt, daß sie „*die Berechtigung der demokratischen Partei ebenfalls anerkennen.*" Was haben sie damit erreicht? Sie schaden der Autorität des *monarchischen* Prinzips und — machen die Demokraten nur noch übermüthiger.

kratisch, und in der That ist es heute so auch in Amerika bestellt. Oder will man etwa die politische Einrichtung der vereinigten Staaten, welche von dem dort gesetzlich bestehenden Sklaventhum unzertrennlich ist *) — eine demokratische nennen! Dann ist ja das Urtheil der Demokratie in traurigster Weise gesprochen; die amerikanische Demokratie ist weiter nichts, als — eine Aristokratie der Weißen über die Farbigen.

Oder will man uns die französische Demokratie der Neunziger Jahre entgegenhalten? Wie ist da der Versuch, das demokratische Prinzip praktisch in's Leben zu rufen — so schauderhaft **ad absurdum** gerathen.

Ja, ja; überall würde die Demokratie bald in Aristokratie — oder durch Anarchie in Militairdespotie übergehen. Der ganze Prozeß wäre sonach nur ein nichtiges, aber sehr theures, Gaukelspiel, das Blut und Elend kostet.

Dies auch ein Argument.

Die Minister sollten doch wohl schon aus Erfahrung wissen, was jener gepriesene pseudoconstitutionelle Grundsatz: „Duldung aller politischen Parteien" für Folgen hatte. Louis Philipp meinte, es sei besser, die Parteien offen ihr Wesen treiben zu lassen, als daß sie in's geheim conspirirten. Allein sie — conspirirten daneben doch. Der Beweis, sind die Februartage, von deren Nahen er nichts wußte. Wenn ich meinem Feinde schon nicht beide Wege, auf denen er mir beikommen will, abschneiden kann, so will ich ihm wenigstens den einen zu verlegen suchen, wenn dies in meiner Macht steht.

---

*) Bekanntlich ist es in Amerika ein Verbrechen, gegen das Sklaventhum zu agitiren. Die strengsten Strafen stehen darauf.

Duldung kenne ich nur in religiöser Beziehung, aber nicht in politischer. Dort ist sie von der Kirche empfohlen, und die gefährlichen Folgen sind selten unmittelbar. Hier treten sie schnell ein und — enden mit meinem Ruin. Da heißt es: Monarchie — oder Demokratie; Eins oder das Andere. Beide zusammen sind ein Nonsens. (Letztere an sich ist es auch, wie wir gezeigt haben.)

Ein Glaubender kann ein Irrender sein. Ihm bin ich Schonung schuldig. Die Demokraten oder Republikaner aber wissen, daß ihre Saat Wind ist und nur ihnen (den Häuptern) Korn geben soll.

Der Beweis ist: sobald sie irgendwo, wenn auch nur auf Augenblicke, zur Regierung kamen, wurden sie sofort conservativ.

Dies ist das stärkste Argument für die Monarchie.

Darum keine Nachsicht mit den politischen Irrlehrern. Kommt ihnen im Anfang bei, so werdet Ihr das Ende nicht zu beklagen haben.

Soll darum der Minister keine Opposition dulden?

O doch! Der constitutionelle gewiß. Aber sie darf das Staatsprinzip nicht negieren. Ohne Opposition ist keine Gesetzgebung, weil keine Diskussion, möglich, und jener englische Minister hatte Recht zu sagen: „wenn ich mir gegenüber keine Opposition hätte, ich würde selbst eine zu schaffen suchen.“

Mit zwei Augen sieht man besser, als mit einem; die Kehrseite muß von jedem Dinge betrachtet werden und endlich hat eine wahrhaft constitutionelle Opposition noch eine dritte Aufgabe, wovon weiter unten.

Den in einem constitutionellen Staat gesetzlich bestehenden beiden Kammern (Häusern) gegenüber, betrachte sich der Minister, im angegebenen Sinn, als Organ der Krone und als Vermittler zwischen dieser und dem Volk. Diese Stellung wird ihm dann sein ganzes Verhalten genau vorzeichnen.

Es ist ein alter Grundsatz, daß die Verwaltung sich auf die Majorität in der Gesetzgebung stützen müsse. Der Grundsatz ist unter der Voraussetzung richtig, unter welchen der constitutionelle Staat allein bestehen kann. Er kann aber allein als monarchisch-constitut. Staat bestehen. Dieses Prinzip ist somit höchste Richtschnur im Staatsleben und ein Minister kann eben so wenig daran ändern, als eine Kammer.

Daher — im Falle sich eine diesem Grundprinzip sich entgegensetzende, oder es auch nur hemmende oder bedrohende, Kammermajorität bilden sollte, so muß die ganze Kammer aufgelöst und eine neue einberufen werden. Salus reipublicae suprema lex esto.

An dem Prinzip kann nicht gerüttelt werden ohne Gefahr für die Monarchie.

Dem Monarchen aber, als höchstem Repräsentanten des Prinzips, ist der Minister vor Allen verantwortlich. Der Kammer auch nur in Gemäßheit des Prinzips. *)

Ist Religion, Kirchenlehre im Volk zum Leben erwacht, hat sich dadurch der Sinn für Gesetzlichkeit ausgebildet; hat der Minister Alles gethan, was ihm bisher em-

*) Das wesentlich monarchisch — nur in gewissen Theilen modifizirt ist.

pfohlen wurde; so wird es gewiß nicht leicht zu Extremen kommen.

Im englischen Volk und in der englischen Verfassung sind hierüber gute Studien zu machen. In England ist das hier Empfohlene im Ganzen schon seit Jahrhunderten zur Wirklichkeit gekommen. (S. unten.)

Ein Ministerium muß sich zu erhalten suchen. Ist es ein wahrhaft monarchisch-constitutionelles, so ist dies seine Pflicht. Man darf den Staat nicht ewigen Krisen und Schwankungen zuführen. Frankreich bietet in diesem Punkt eine schreckliche, leider noch nicht beendigte, Lehre. Seit es den christlichen Sinn so schändlich mit Füßen getreten und die nackten Weiber auf seine Altäre gestellt hat, ist es diesem gräßlichen Tollhaustreiben überliefert. Dahin führt es, wenn blos menschliche Vernunft walten soll. In England ist weit größere Festigkeit, denn, obgleich dieser Staat wesentlich protestantisch ist, so ist das Volk doch positiv-religiös. Und wer nur den einen Gott ehrt, ist immer besser daran, als der gar nichts ehrt. Erst seitdem sich in Frankreich der kirchliche Sinn — unter der Leitung der befreiten Kirche — wieder zu regen begonnen hat, bildet sich dort ein fester gesetzlicher, monarchischer Volkskern. Er wird aber, wegen der anderseits ganz losgebundenen politischen Irrlehren — noch die furchtbarsten Anfechtungen zu bestehen haben. Thut nichts; Gott wird den Seinen schon helfen.

Es sollten in einem monarchisch-constitutionellen Staate nur zwei Ministerien möglich sein — wie es nur zwei Parteien geben darf; die eine, die mehr conservirt, die andere die mehr entwickelt, beide aber

stets innerhalb des Prinzips. Auch dieses Verhältniß findet in England statt. Dort kann ein Tory= nur durch ein Whigministerium abgelöst werden und fast sind es immer wieder dieselben Männer die in den zwei Ministerien abwechselnd an's Ruder kommen. — Letzteres aber — ist gerade nicht nothwendig; ein Ministerium muß sich zu Zeiten ergänzen, durch frische Kräfte beleben; darum hält ja der Monarch den Grundsatz fest, immer die Fähigsten in den Rath zu berufen. Findet der Monarch z. B. daß bei gleich guter Gesinnung und prinzipieller Verwandtschaft, B ein bedeutend fähigerer Candidat zu diesem oder jenem Portefeuille ist, als A, der dasselbe schon mehrmals geführt hat; warum soll der einzige Umstand, daß B ein homo novus ist, Ursache sein, daß man das Ministerium seiner ausgezeichneteren Dienste beraubt? Ich sagte absichtlich „bedeutend fähigerer“, um damit zu bezeichnen, daß man die höchsten Staatsdiener nicht, wie in einem Puppentheater die Figuren, auf die Seite werfen darf. Es gilt da derselbe Grundsatz wie in der Ablösung der ganzen Ministerien. Wechsel aber muß sein, und er findet im Namen der conservativen oder der liberalen Partei des monarchisch-constitutionellen Prinzips statt.

Denn dies Prinzip erfordert, daß bisweilen die Zügel straffer angezogen — bisweilen der Entwickelung mehr Spielraum gegeben werde. Dieser Kampf bildet eben das constitutionelle Leben und ist nothwendig. Nur muß, ich wiederhole es nochmals, Maß und Ziel eingehalten werden — denn es handelt sich ja um eine Monarchie.

Tritt ein Minister von seinem Amte ab, so

darf er kein anderes annehmen. Es ist wegen der Schicklichkeit und weil jedes Talent seine ihm angewiesene Sphäre hat; die höchsten Talente daher keine untergeordnete Stellung einnehmen können. *)

Der abgetretene Minister wähle einen neutralen Boden für seine fernere öffentliche Wirksamkeit; das ist die Presse, die Kammer oder auch der Katheder. — In der Kammer wird er ohnehin stets sitzen, entweder vermöge seines Standes (Oberhaus) oder vermöge der auf ihn gefallenen Wahl (Unterhaus) welch letztere ihm als hervorragende Cappacität nicht leicht entgehen kann.

VI.

Vom Adel und vom Oberhause.

Stände hat es zu allen Zeiten und in allen Staaten gegeben und wird deren auch geben. Die Vorsehung hat ihre Gaben ungleich vertheilt (sie wußte wohl, was sie that) und die menschlichen Berufszweige sind mannigfacher Art; schon daraus entspringt der Stand- und Rangesunterschied.

Adel, Aristokratie wird überall sein. Schaffet Ihr sie heute ab, im Verlauf der Jahre haben sie sich von neuem gebildet; indem der durch höhere Fähigkeiten sich über die Andern emporschwingende Mensch sich und seine Nachkommen dort zu erhalten suchen wird. Das sind nun einmal ebenfalls natürliche Triebe des

*) Es kann jedoch der Fall eintreten, daß ein zurückgetretener Minister — durch vorübergehende Verwaltung eines andern wichtigen Amtes dem Monarchen oder Staat einen besondern Dienst erweisen könnte; in diesem Fall soll er den Dienst verrichten.

Herzens, das sind providentielle Einrichtungen, die keine entgegengesetzte Lehre jemals aufheben wird. Die Natur spottet Eurer falschen Doktrinen.

Es ist ja aber auch bekannt, daß die Demokraten die Demokratie nur bis zu ihrem — Siege wünschen; alsdann würden sie die Stelle der Aristokraten einnehmen. Die Ehrlichsten unter ihnen suchen diese anerkannte Thatsache mit dem Satz zu entschuldigen: „Es ist wahr, daß wir dies wollen; es ist aber Recht, daß auch an uns einmal die Reihe kommt und unsere früheren Herrn jetzt ein wenig von unserer früheren Unterordnung kosten.“

Jedoch abgesehen von dem Blut der Revolution, abgesehen davon ferner, daß sich diese Quasi-Gerechtigkeit bei einem allenfallsigen Siege der Demokratie nicht so leicht würde durchführen lassen, indem angenommen werden kann, daß neben den neuen Herrn sich, vermöge ihrer moralischen und materiellen Mittel, noch immer recht viele ältere zu behaupten wissen werden — wie solches die Geschichte an ähnlichen Fällen mehr als einmal beweiset — so enthällt ja diesemnach das Grundprinzip der Demokratie, welches Gleichheit heißt, und im Grunde doch nur das alte System (in neuer Auflage) ist, eine schmähliche Lüge. Wie aber könnte in einem Staat, wo Lüge die Grundlage bildet, etwas Gutes gedeihen? Dort wird ja per consequentiam Lüge das größte Verdienst, mindestens die größte Befähigung darstellen. — Nein, Nein! Auf Lügen erbaut man nicht die menschliche Gesellschaft, und wer Wind säet, wird Spreu erndten, und nicht das Korn, welches die Demokratenführer für sich einsammeln wollen.

Es ist ein ewiges Gesetz des Schöpfers: daß es verschiedene Gaben und Fähigkeiten gebe.

Es ist sein ewiges Gesetz: daß der Befähigtere auch der Berufene sei.

Es ist Sein ewiges Gesetz, daß diese und alle Grundgesetze, die Er gab, erhalten bleiben.

Diesem Gesetz entspricht so das Königthum, wie das Adelsthum — und jenes von den Irrlehrern verketzerte Geburtsrecht hat demnach einen höhern Ursprung, der nicht anzutasten ist. Es wurzelt in Gott.

Ist denn Familienliebe, ist Eigenthumsrecht nur bei den Niedern gültig — und bei den Höhern ein Verbrechen? Darf der geringste Taglöhner seinen Kindern Dasjenige erhalten, was er erworben hat und nur der Fürst, der Adelige sollte seinen, unter Gottes Beistand bewirkten, Erwerb seinem Hause nicht hinterlassen? Wie? der Fürst, der Höchstberufene, der Auserwählte, der durch Gottes sichtbare Gnade über Alle seines Volkes Erhobene — dürfte in seinem Besitz angetastet werden, während der Staat doch verpflichtet ist, auch den Krämer darin zu schützen? Und ein Adelserbrecht sollte eine Thorheit sein — diese aufmunternde, erhebende Hinterlassenschaft eines Befähigten und vom Fürsten, oder, sagen wir hier, vom Staate vor Vielen wegen besonderer öffentlichen Verdienste Ausgezeichneten an seine Kinder — sollte als Ungerechtigkeit erscheinen, während das Erbrecht in der Familie des Kaufmanns, des Landmanns ein unantastbares und geheiligtes ist? Ist der den Vornehmen von Gott gewährte Vorzug vor den Menschen ein Verbrechen, das Strafe verdient? — — Die Nichtswürdigkeit der

demagogischen Lehren springt in diesem Kapitel klar in die Augen — und Rachsucht, Neid ist es, weiter nichts, was ihre Prediger bewegt, gegen die Vornehmen aufzustehen. So wahr aber Gott und seine Satzungen stärker sind — als die Menschen und ihre Irrlehren, so wahr wird ihnen dies nicht gelingen!

Das Geburtsrecht ist das erhaltende Prinzip in der Familie. Und wie die Familie der Staat im Kleinen ist: ist auch dies Gesetz in ihm wie in ihr gültig.

Da es aber, angegebener Maßen, im Staate auch ein Fortbildendes geben muß: so muß, rückwärts geschlossen, ein Solches auch in der Familie sein; und zwar auf jenem Punkte, wo die Erscheinung dieses kleinen Staats in's Leben tritt. Mit einem Worte, so gut wie in den übrigen Ständen stete Beweglichkeit und Regung anzutreffen, muß sie auch in dem höchsten, dem Adel, vorkommen.

Der Adel darf somit keinem geschlossenen, stagnirenden Sumpf vergleichbar sein, sondern ihm muß frisches Quellwasser beständig zufließen.

Aus dem Sumpf würde sonst endlich ein todtes Meer.

Auch hierbei kann sehr wesentlich die englische Verfassung als Muster dienen.

Jedes Verdienst im Staate, wenn es von solcher allgemeinen Wirkung ist, da es thatsächlich den ganzen Staat umfaßt, hat Anspruch, auf Kosten dieses ganzen Staates belohnt zu werden, was am besten durch die Erhebung in den höchsten Stand geschieht. *)

*) Die Ertheilung eines Amtes gründet sich auf Fähigkeiten, jene des Adels auf bereits erworbene Verdienste. Doch wird eine Verbindung zwischen beiden öfters vorkommen.

Anderseits, um der Ueberfluthung des Adels, namentlich des hohen, zu begegnen, wird es gut sein, abermals an den englischen Verfassungsgrundsatz zu appelliren, wornach die nachgebornen Söhne des höchsten Adels in einen niederen zurücktreten.

Grundbesitz als Correlat des Adels kann wohl für aristokratische, nicht aber für monarchisch-constitutionelle Staaten gelten, denn hier stört es das nöthige Gleichgewicht unter den Ständen. Adel nämlich, als eine geschlossene Körperschaft, die sämmtliche Capacitäten und zugleich sämmtliche Grundbesitzer in sich vereinigt: hebt ein zweites neben sich auf, und läßt weder den Bürgerstand noch den Bauernstand als politisch Berechtigte zu.

Der Adel als Staatsinstitut und Theilnehmer an der gesetzgebenden Gewalt repräsentirt allerdings zunächst die conservative Partei. Doch nicht unbedingt — vermöge der Freiheit des individuellen Denkens und Wollens. Es wäre gefährlich, wollte man dem Oberhaus blos die conservative Aufgabe zuschieben; dadurch bekäme man ein grundsätzlich oppositionelles Unterhaus, dessen Aufgabe von vorn herein die ewige Negation wäre.

Nein; so gut im Unterhause Viele ein Interesse davon haben, zu erhalten, so gut kann und soll in einer Pairskammer, innerhalb der rechtmäßigen Schranken, ein Jeder frei denken, dies ist der natürliche Gang der Sache.

Wie ein Oberhaus oder eine Pairskammer zusammengesetzt sein müsse, das ergibt sich aus der besondern Beschaffenheit des betreffenden Landes, und aus seiner Geschichte.

Jedenfalls sollte sie den ganzen Adel, nicht blos den höchsten, repräsentiren; ferner sollen in ihr auch diejenigen Platz finden, die, vermöge ihrer höhern Amtsstellung im Staat (und in der Kirche), gewissermaßen einen adeligen Rang bekleiden. Endlich, und zwar zuvörderst, gehören in sie die vornehmsten Cappacitäten des Landes — und diese, würden ja eben *) den höchsten Aemtern vorstehen oder bereits in den Adelsstand erhoben sein.

Die Erziehung des Adels spiegle sich im kleineren Maße an der Erziehung des Prinzen. Die Fehler der Edelleute sind häufig ähnliche. Daher der Name des „Junkerthums“, dessen fatalen Nebenbegriff um jeden Preis der Adel suchen muß, von sich abzuwälzen.

Wenn der Adel in's Volk ausläuft, wie denn dieses ursprünglich in ihm wurzelt **), wenn er daher Individuen des Volkes in sich aufnimmt, sich, so zu sagen aus ihm rekrutirt: so wird er schon den größten Theil der ihm aufgebürdeten Gehässigen verloren haben.

Er braucht dann nur so zu leben, daß er den niedern Ständen Achtung und Liebe einflößt. Dies wird aber am wenigsten durch das Betragen erreicht, welches noch heute so viele Adelige beobachten.

Geburtsdünkel ist etwas Anderes, als Geburtsrecht und angeborne Würde, die sich immer durch Milde und Freundlichkeit auszeichnet.

Jene verrufene Sucht eines gewissen Theils des Adels,

---

*) Wenn man unsern Lehren nachlebt.

**) Die entgegengesetzte Doktrin: daß nämlich der Adel im Volke wurzelt, ist falsch, wie wir dies historisch schon oben ausgeführt haben.

sich selbst an öffentlichen Orten kastenmäßig abzusondern, verräth Mangel an Humanität und beweiset für den Betreffenden noch keineswegs, daß er von höherm Range ist. Denn abschließen kann sich auch der Krämer.

Jenes überlaute, anmaßende Betragen im Theater und auf Promenaden, Plätze, die gleichmäßig Allen angehören — gibt keineswegs den Beweis des Bonton's, denn dies ist ein sehr schlechter Ton.

Die Beschäftigung so Mancher und Vieler mit wahrhaft armseligen Dingen, so z. B. der fortwährende Umgang mit Pferden, ist an sich schon herabsetzend. Edles ist da wahrlich nichts. Oder ist es schöner, mit dem Vieh, als mit Menschen umzugehen? Und fühlen einige Edelleute nicht die Satire, die sie da auf sich selbst machen, wenn sie behaupten — daß ein Roß oder eine Dogge „societätsmäßiger“ oder gar adeliger sei, als z. B. — ein Handwerker?

Von gewissen Dingen, die in einem Salon oder Boudoir leider noch als „comme il faut“ gelten und zur guten Lebensart gezählt werden — während sie doch das Entgegengesetzte sind — will ich gar nicht reden.

Aber das ist gewiß, daß ein in solcher Art lebender Adel — sich nicht in der Achtung des Volkes erhalten kann, wie er sie denn — durch ähnliche Ausartung seiner Glieder, großentheils auch schon eingebüßt hat. Ist es ja bekannt, und der gemeine Mann läßt es sich nicht ausreden: „daß Oben im Punkt und Sittlichkeit ärgere Dinge geschehen als unten“ — — und ein Sprichwort gibt es, welches da behauptet: daß die Tugend nicht in Palästen wohnt.

Der Adel muß sich in dieser Hinsicht einer vollständigen Regeneration unterwerfen. — Ansonst gibt es kein corrosiveres Gift für die Monarchie, keinen ihren Bau schärfer benagenden Wurm, als ihn. Wie oft ist eine Dynastie durch ihre Aristokratie schon gefallen! Sie sollte aber ihre stärkste Stütze sein. —

Haltet Eure Kinder zur Gottesfurcht an und lebt in der Kirche *)! Mit dem Rennen und Laufen in die sognannten Nobelmessen und „in die Predigten für die feine Welt“ macht Ihr dem lieben Gott nichts weiß. Wer einige sentimentale Seufzer in der Kirche ausstößt und schon beim Herausgehen die buhlerischen Blicke nicht hinreichend sättigen kann, der thäte besser, daheim zu bleiben. Sein Gebet und Kirchgang nützt ihm ja so zu nichts; er kann sich die Mühe sparen.

Jene aber, die in der Kirche selbst Buhlereien anknüpfen oder Zusammkünfte suchen und veranstalten — wie zur Schande geborener Christen so oft geschieht —; Jene also, die solchergestalt des Herrn Haus **) zum Hurenhause machen, für die wäre es besser, sie hingen sich selbst den Mühlstein um den Hals, von dem die Schrift spricht.

Die Kirchenvorsteher sollten in dieser Hinsicht die strengste Polizei üben — und einen solchen Tempelschänder beim nächsten Betreten schimpflich aus der betenden Gemeinde verjagen.

Welche schwere Strafen verhängte die erste Kirche über dergleichen Sünder! Jahre lang in Asche mußten sie

*) Ein irreligiöser Adel (ein unsittlicher) gleicht dem Narren, der seine Burg auf Windmühlen erbaute.

**) Wo Er auf dem Altare leibhaftig und geistig gegenwärtig ist.

Buße thun — und vor der Kirchthüre stehen — und dort das Mitleid der Gemeinde anrufen — die fröhlichen Herzens hineinging und vor dem Allerheiligsten den Herrn pries. Und heute sollte man vor solchen religiösen Auswürflingen nicht wenigstens die Kirchthüren schließen können ! ? *)

Das Kokettiren mit religiösen Symbolen, mit Heiligenbildern, mit den schönen Ceremonien der Kirche, mit ihren Mysterien, das Mitmachen der leichten Gebräuche und Pflichten, aber das Unterlassen der anstrengenden und schweren — welches Alles so manche vornehme Damen, wahrscheinlich auch aus dem Gesichtspunkte des „guten Tons“ und aus süßlicher Sentimentalität betreiben, ohne christlich — zu leben, beweiset eben nur, daß eine Kokette unter allen Umständen Kokette bleibt, in der Kirche nicht minder wie in ihrem Salon.

Ich habe aber nirgends in den Büchern der Väter gelesen — daß man durch religiöse Koketterie in den Himmel kommt. —

---

*) Es soll dieser traurige Vorwurf keineswegs den Adel speziel treffen, denn dieses Laster kommt auch im Mittelstande vor, während die niedersten Stände, der Kleinbürger und Bauer, die frömmsten sind. Die dienende Klasse in den Städten aber gibt in der Regel ihrer Herrschaft in nichts nach — hat wohl gar vor ihr noch Vorzüge. Dahin aber führt eben auch das Beispiel der „Herrschaften.“

VII.

Vom Bürgerstand, vom Volk und vom Unterhause.

Was mit Handel, Gewerbe, Handwerk — also auch die gewerbsmäßig betriebene Kunst und Wissenschaft — sich beschäftigt, bildet den Bürgerstand.

Was das Feld baut, bildet das Volk im engern Sinn. Dies ist der unterste Stand, als solcher.

Alles, was nicht zu den drei Ständen (Adel, Bürger und Volk) gehört, lebt in unfreier Dienstbarkeit; eine Bezeichnung, die durchaus nicht mit Leibeigenschaft zu verwechseln ist, denn der Leibeigene ist politisch und bürgerlich unfrei, der Dienende bürgerlich frei und blos politisch nicht. (Er hat nicht die Eigenschaft eines Staatsbürgers.)

Der Bürgerstand, als der mittlere, macht so recht den Kern der constitutionellen Monarchie, *) welche, abstrakt aufgefaßt, ja eben auch eine Mittelform, wie alles menschlich Vollkommene, ist. —

Ich will bekannte Dinge nicht wiederholen und mich also nicht in eine nähere Schilderung der obgenannten zwei Stände einlassen, die bereits so oft den Stoff zu Darstel-

*) Man wird bemerkt haben, daß ich diesen Ausdruck lieber in der Form „monarchisch constitutioneller Staat" gebrauche; es geschieht aber nur deshalb, weil mit dem erstern so häufig Unfug getrieben und ihm eine Bedeutung unterlegt worden ist, welche er nicht besitzt. Die versteckten Demokraten gebrauchen nämlich das Wort „constitutionelle Monarchie" im Sinne des Repräsentativstaates, welcher von der — Republik nur durch den Namen verschieden ist.

kungen abgegeben haben und ihrem Wesen nach hinlänglich erörtert sind.

Nennt man den Adelstand den hohen oder edlen schlechtweg, so ist der Bürgerstand so recht durch das Prädikat der „erbahr“ bezeichnet. Das Volk im engern Sinn wird schon in den ältesten Urkunden „das gute“ genannt, und wahrlich, es verdient diesen Namen; denn nirgends finden sich die einfachen, reinmenschlichen Gaben des gütigen Schöpfers so unverdorben und natürlich erhalten, wie im Volk.

Der wahre Bürger besitzt Rechtlichkeit, Kenntnisse, Erfindungsgeist und Betriebsamkeit; der Bauer Gottesfurcht und Treue, nebst Arbeitsamkeit, wie kein Anderer.

Auf das Landvolk kann eine gute Obrigkeit stets zählen und ihm sind seine einfachen Pflichten leicht begreiflich zu machen. Es kennt sie aus der Kirche und Schule und vergißt sie selten im Leben.

Schwieriger ist die Beziehung der Regierung zum Bürgerstande. In Letzterem sind die intellektuellen und moralischen Kräfte des Staates vorzugsweise niedergelegt; sie können sich zum Guten, aber auch zum Bösen wenden, je nach den Anlässen — und besonders nach den Fehlern der Regierung.

Daher muß die Regierung namentlich diesen Mittelstand in Religion erziehen und erhalten, weil dann seine Behandlung leicht ist. Um so mehr muß hier Kirche und Schule ihre Aufgabe erfüllen, als sich im Mittelstande die Geister am stärksten regen und also die Bösen am leichtesten erheben.

Der Mittelstand und der untere gründen sich vornehmlich auf den Besitz, beweglichen und unbeweglichen. Die

Pflege dieses Besitzes ist die zweite Aufgabe der Regierung gegenüber diesen beiden Ständen. Hier liegt die Handhabe zur Lenkung des Bürger- und Bauerstandes. Wer etwas zu verlieren hat, ist erhaltend. Es müssen arge Vernachläßigungen und Mißgriffe von oben geschehen, wenn die erhaltenden Klassen revolutionär werden.

Diejenigen, deren Eigenthum beweglich ist, also Gelehrte, Schriftsteller, Künstler, manche Gewerbsleute — und deren Gehilfen und Umgebung, sind am ehesten dazu geneigt. Aus ihrem Schoße entspringt in der Regel die Opposition im Staate. Gutartig, d. h. innerhalb des religiösen und constitutionellen Prinzips sich bewegend, ist die Opposition ein Nutzen, ja, wie gesagt, eine Nothwendigkeit für den constit. Staat. Ausartend wird sie, wie ebenfalls gesagt, zur destruktiven Gewalt, zur eigentlichen Revolution.

Das Unterhaus oder die zweite Kammer wird gebildet aus den Abgeordneten, (Vertretern) des Bürger- und Bauernstandes, wozu demnach auch die oben bezeichneten wissenschaftlichen und künstlerischen Klassen gehören.

Die Frage über das Wahlgesetz ist eine der wichtigsten im Staate und kann, falsch beantwortet, die verderblichste werden, wie wir in unsern Tagen namentlich an Frankreich wahrnehmen, aber auch in Deutschland und Oesterreich zu erfahren Gelegenheit hatten.

Sobald man jedoch das Wesen des freien Rechtsstaates (der constitut. Monarchie) richtig auffaßt, so ist nichts einfacher und leichter als die Aufstellung eines heilsamen Wahlgesetzes.

Denn was soll damit erzweckt werden? Es soll dem Bürger- und Bauernstande, es soll dem Volke die Mitwirkung an der gesetzgebenden Gewalt zum allgemeinen Besten (also zur Verwirklichung des rechtlichen Staatszwecks) gesichert werden. Das ist der Zweck, das die Bedingung. Die Vertreter dieser beiden Stände müssen also einzig und allein durch die Angehörigen dieser beiden Stände gewählt werden — und sollen ihnen auch angehören (ebenfalls Bürger oder Bauern sein), jedenfalls aber nicht unter ihnen stehen.

Wähler (aktives Wahlrecht) mögen immerhin alle unbescholtene großjährige Glieder derselben sein, dies kann gestattet werden; wählbar (passives Wahlrecht) können aber vernünftigerweise nur diejenigen sein, die die Eigenschaft besitzen, diese beiden großen Stände nach allen ihren mannigfachen Beziehungen und Richtungen hin zu vertreten. (Census.)

Es sollte, wo möglich jede Klasse des Bürger- und Bauernstandes, Handel, Gewerbe, Handwerk, Bodencultur, Wissenschaft, Kunst in allen ihren Fächern vertreten werden. Dies wäre das Ideal einer Vertretung. Da dasselbe jedoch in **praxi** unausführbar ist, so muß man das Recht der Wählbarkeit an diejenigen Klassen binden, welche die meisten Eigenschaften und Kenntnisse in sich vereinigen, und dies werden die Gebildeten und Höchstbesitzenden (auch die Betriebsamsten) sein, wovon die ersteren die meisten theoretischen, die zweiten die meisten praktischen Kenntnisse besitzen, weil letztere in der Regel einen mehr oder weniger zusammengesetzten Betrieb haben.

Es kann aber immer eine Trennung im Wahlgeschäft

der beiden Stände stattfinden, wenn nur Garantie dafür vorhanden ist, daß sowohl der Bürger- wie der Bauernstand seine höhern Klassen wählt.

Jedes ausgedehntere Wahlgesetz, als das hier angeführte, *) wird das Bestehen eines monarchisch-constitutionellen Staates zur Unmöglichkeit machen. Die Wählbarkeit ohne Census ist ein großes Uebel, denn denke man sich nur, daß dabei möglicherweise (vermöge der Mehrzahl der Wähler aus den untern Klassen) ein Unterhaus von lauter Kleinkrämern oder Handwerkern, wo nicht gar Bauern, zusammen kommen kann; was wäre dies für ein Collegium zur Berathung von Gesetzen? Das größte aller Uebel aber würde sein: Das Wahlrecht ohne alle Beschränkung oder der **suffrage universel** **). Dieses politische Monstrum ist gleichbedeutend mit legalisirter Anarchie. Man betrachte in dieser Hinsicht das jetzige Frankreich.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß ich direkte Wahlen nicht statuiren kann, sondern wie in jedem vernünftigen Organismus die Mitglieder als nothwendig annehme. Die einfachen (Ur-) Wähler müssen Wahlmänner ernennen und diese sollen dann gleichfalls von einem verhältnißmäßigen Census abhängig sein.

Von der Wahl (von der aktiven wenigstens) muß das Heer ausgeschlossen sein, weil es ein

---

*) In meinem nahezu allgemeinen Wahlrecht ist das liberale; und in dem angegebenen Wählbarkeitsrechte das conservative Prinzip gewahrt. Was will man mehr?

**) Bekanntlich wählen hierbei alle Großjährigen ohne Unterschied des Standes — also auch die arbeitenden und dienstbaren Klassen, das Heer u. s. w.

rein exekutives Organ ist und vermöge des ihm adhärirenden blinden Gehorsams nicht die Fähigkeit besitzt, sich individuel zu äußern, (zu „deliberiren").

Geistliche und Beamte jedoch können einer gesetzberathenden Versammlung nur vortheilhaft sein; die Erstern, weil Religion überall die Basis bilden soll, die zweiten vermöge ihrer Geschäftskenntniß. Die hohe Geistlichkeit soll berechtigt sein, im Oberhause zu sitzen, die niedere ihren Platz entweder dort oder im Unterhause haben. Die höhern Beamten gehören in's Oberhaus, die niedern ganz entschieden in's Unterhaus, doch sollte man die Erstern auch in dieses senden können.

Der Einwurf, daß die Organe der Verwaltung die Gesetzgebung nur hemmen und beschränken, kann in monarchischen Staaten nicht gelten, denn hier sind Regierung und Kammern keine Gegensätze, sondern Complemente.

Die Gesetzgebungsgewalt der Kammern kann nämlich niemals eine unbedingte sein, sondern nur eine beschränkte. Da sich in der Souverainetät des Fürsten, die prinzipiel auch in der constitutionellen Monarchie vorhanden ist, das Gesetzgebungs- und Vollzugsrecht vereinigen, und das Erstere, durch die Entwickelung des ursprünglich absoluten zum constitutionellen Staat, — nur beschränkt oder alterirt, keineswegs aber aufgehoben worden ist: so kann auch das Gesetzgebungsrecht der Kammern oder des Reichstags nur in einer Mitwirkung oder Betheiligung bestehen. Denn Monarchie ist der Staat immer geblieben.

Die Initiative stehe in der Gesetzgebung beiden Faktoren zu, der Fürst hat aber das Sanktionsrecht, was das absolute Veto in sich begreift. Dieses übt er nur bei der Bewilligung des Budjets nicht aus, welches den Kammern — und nicht blos der zweiten — allein zusteht und worin sie ein Gegengewicht zu dem fürstlichen Veto besitzen.

Es ist eine große Ungerechtigkeit, die Budjetbewilligung blos an's Unterhaus zu binden, da die obern Stände doch ebenfalls besteuert sind und in einem wohlgeordneten Staatshaushalt es sein müssen. Den untern Ständen kann man doch nicht das sonderbare Privilegium ertheilen, über den Säckel der Obern nach Belieben zu kommandiren. Wo wäre da das Gleichgewicht im Staate?

Es hat schon viele Narrheiten gegeben, erfunden vom Egoismus und Unverstand der Menschen. Eine größere als die obige gewiß nicht.

Im Recht zur Gesetzgebung liegt, wie in einer Kapsel, das Recht zur Ueberwachung ihres Vollzugs. Dem Reichstag ist die Regierung in dieser Hinsicht Rede und Antwort schuldig; dies nennt man das Recht des Erstern zur Interpellation. Dieses Recht muß jedoch, da die Gesetzgebung beschränkt ist, ebenfalls eine gewisse Beschränkung haben; weil es unnatürlich wäre, eine Consequenz größer zu machen, als ihre Ursache ist.

In der Theorie sollen Minister und Reichstag übereinstimmen; in der Praxis ist dies niemals ganz zu erreichen und es entsteht daher die Opposition, die

wie gesagt, weil sie eben zur Belehrung und Verständigung führen soll, nothwendig ist. *)

Die Opposition ist aber nur immer in der Minderheit normal; dort wo sie die Mehrzahl bildet, tritt das unnatürliche Verhältniß ein, daß die Vertreter der souverainen Krone gleichsam in der Schule der blos mitwirkenden Landesvertreter erscheinen; da aber dies in der That geschehen kann und öfters geschieht, so entscheidet der Fürst, als Inhaber aller Gerechtigkeit, was in diesem Falle recht und klug ist.

Hat nun die oppositionelle Majorität das wirkliche Interesse des monarchisch-constitutionellen Staats im Auge, so folgt daraus daß es seine Räthe nicht haben, wenigstens nicht in diesem Maße haben, und er muß somit neue berufen. Tritt der entgegensetzte Fall ein, so wird der Reichstag prorogirt oder aufgelöst.

Wo die Minister im Recht sind und nach mehrmaliger Auflösung der alten und Einberufung einer neuen Versammlung immer keine Verständigung erfolgen kann: da liegt das Uebel tiefer und es haben anticonstitutionelle Lehren Eingang in's Herz des Volkes gefunden.

In diesem Falle ist der Fürst, vermöge seiner höchsten Aufgabe: den monarchisch-constitutionellen Staat zu erhalten, verpflichtet,

*) In England hört man in dieser Hinsicht häufig den Ausdruck „Ihrer Majestät Opposition" womit sehr gut gesagt ist, daß die Opposition — nie gegen das monarchische Prinzip gerichtet sein kann. Auch in dieser Beziehung liefert uns also England einen wahren constitutionellen Musterstaat.

die Mitwirkung der Stände und die Verfassung selbst für so lange Zeit zu suspendiren, bis Recht und Vernunft dort Eingang gefunden haben, wo sie fehlen. Und er muß nun alle Anstalten treffen, wie zum Empfang eines (äußern oder innern) Feindes.

Er rüstet sein Heer, vermehrt es, und erklärt, wenn die bürgerlichen Gesetze nicht mehr ausreichen — den Kriegszustand mit seiner gesetzlichen Waltung.

Dieser beklagenswerthe Fall kann jedoch niemals eintreten, wenn gemäß den Bedingungen regiert und der Lehre nachgelebt wurde, die wir im bisherigen Verlauf dieser Schrift angegeben haben, mit einem Worte, wenn die Bedingungen des christlichen (katholischen) und monarchisch-constitutionellen Staates richtig wahrgenommen worden sind.

Die Anwendung der **Ultima ratio** im Innern des Staates ist, wie ich schon erwähnt habe, stets eine Folge davon, daß die **prima ratio**, die Handhabung der Verwaltung verfehlt wurde.

Halten wir Alles, was wir bisher über das Wesen und die Einrichtung eines Unterhauses gesagt haben zusammen, so werden wir zu dem Schluß gelangen, daß dessen Karakter allerdings mehr zur Bewegung, Entwickelung, Opposition hinneigt, als das Oberhaus, daß es darum aber ursprünglich keineswegs als eine reine Oppositions-**Anstalt** erscheint und nur dazu werden kann, wenn böse Elemente oben oder unten seinen natürlichen Gang hemmen oder fortreißen.

Ich habe in diesen Blättern öfters auf das Muster der englischen Verfassung hingewiesen und zwar als auf

ein nachahmungswürdiges. Im Punkte der Einrichtung des Parlaments kann ich das nicht ohne Beschränkung thun. Das englische Parlament besitzt eine unmäßige Ausdehnung der Gewalt; es besitzt sogar einen beträchtlichen Theil der Exekutive. Man bezeichnet ein solches Allmachts-Princip des Reichstags gegenüber der Regierung — mit den Ausdruck: parlamentarisches Prinzip. Es ist an sich unbillig und in den Staaten des Continents, soll hier Ruhe, Ordnung und Freiheit erhalten werden, ganz unausführbar. —

Wir müssen also diesen Theil der englischen Verfassung verwerfen.

Und in der That, auch in England sind blos die übrigen vortreflichen und äußerst conservativen Einrichtungen Ursache, daß dieser Staat mit seinem parlamentarischen Prinzip nicht längst zu Grunde ging, wohl aber wissen wir aus der Geschichte, daß er dadurch schon öfters in große Gefahren verwickelt wurde.

Ich rühme gern die Verfassung Alt Englands, weil, trotz ihrer Fehler, ich unter den bestehenden keine bessere finde. Wird man mir, dessen religiöser Standpunkt der katholische ist, nun wohl entgegen halten können, daß diese verhältnißmäßig beste englische Verfassung auf ..... protestantischer Grundlage steht? Wird man das mit Recht thun können? — —

Mit nichten. Denn diese Verfassung und ihre wichtigsten Bestimmungen wurzeln in der ältesten Zeit und stehen ursprünglich ganz auf katholischem Boden. So entstand die **Charta libertatum** im 12ten Jahrhundert; die **Magna charta** 1215; das

Parlament schon in den ersten Zeiten der normännischen Periode; das Unterhaus unter Eduard III. (1327—77.)

Wenn in einem monarchisch = constitutionellen Staate die Minister verantwortlich sind, so sehe ich nicht ein, weßhalb es die Mitglieder des Reichstags nicht auch sein sollten. Regierung und Reichstag mögen wechselseitig gegen einander das Recht der Anklage haben; der Gerichtshof hiefür sei aber nur einer, und zwar von der größten Unabhängigkeit.

Die Verantwortlichkeit der Minister verbunden mit der Unantastbarkeit der Deputirten ist eine jener contradiktorischen Erfindungen der französischen Revolution, wie sie dort, vermöge des abhanden gekommenen gesunden Menschenverstandes, an der Tagesordnung waren. Aus dem falschen Prinzip der Volkssouverainetät ist sie entsprungen; da jedoch in einem monarchisch=constitutionellem Staate nur der Fürst Souverain ist, so kann auch nur er allein unverletzlich sein. —

VIII.

Von den Gerichten.

Die berühmte „Unabhängigkeit“ aller Gerichte, ist auch ein Grundsatz der modernen Staatsdoktrinen! Einer wie so viele andere! Prächtig von außen — krank und hinkend bei näherer Betrachtung; denn nicht naturgemäß entsproß er dem Boden, sondern

ist aus dem dürren Stroh der Theorien herausgedroschen worden.

Das Gericht soll die Uebertretung der Gesetze ahnden — dies ist die Aufgabe. Es soll nach ihrer genauen Vorschrift untersuchen und urtheilen. Wie kann das nun erreicht werden? Dadurch etwa, daß der Richter Niemandem verantwortlich ist? Dies wäre ja wahre Despotie. Andere sagen: dadurch, daß er dem Gesetze gehorcht. Aber dies ist ein Cirkelschluß; denn so gehorcht am Ende ein Gesetzvollstrecker dem andern, und das ist wieder Despotie, die Despotie einer Kaste. —

Der fromme gottesfürchtige Richter wird allerdings äußerlich unverantwortlich, unabhängig da stehen können. Gehorchen aber alle so wie er ihrem innern Gewissen? Nein; manche haben gar kein's. Ich muß also eine ausreichendere Garantie haben, wenn ich Vertrauen zum Gericht haben soll. Dies Vertrauen nun gibt mir die höchste Staatsgewalt, der ich ja überhaupt mein Größtes und Bestes anvertraut habe und anvertrauen muß: der Souverain. Und in der That wird ja auch das Recht in seinem Namen gesprochen; dies geschieht selbst in den Repräsentativstaaten; ein neuer Beweis ihrer ewigen Widersprüche.

Da jedoch in dem monarchisch-constitutionellen Staate in den höchsten Dingen eine Mitwirkung aller Stände grundsätzlich besteht, so mag diese Mitwirkung überall fortgesetzt werden, wo sie das Prinzip, auf welchem der Staat lebt und stirbt, nicht verletzt; — und so wie dem Reichstag die Controllirung der Regierung zusteht, möge ihm auch jene der Ge-

richtshöfe zukommen. Er beaufsichtige ihre Verwaltung — er stelle Anklagen gegen deren Beamte an — hat er ja die Anklage gegen die Minister in seinem Ressort. So wird sich dann wahre Gerechtigkeit im Lande erhalten, die mehr werth ist als ihr schattenhafter Träger: die Unabhängigkeit der Gerichte, **par excellence.**

Ein anderer Grundsatz der neuen Lehre heißt: „Gleichheit Aller vor Gericht.“ Dagegen ist in der Idee nichts einzuwenden. Das ist ein echt christlicher und kirchlicher Grundsatz. Aber — er läßt sich auch nur durch Gott den Herrn ausführen. — Die Fehler der Menschen jedoch von Menschen beurtheilt; die Fehler verschiedener Stände, Berufe, ja Individuen müssen verschieden beurtheilt werden; das erfordert ebenfalls die Gerechtigkeit. Lasse man z. B. dasselbe Verbrechen einen Priester, einen reichen und vornehmen Mann, und dann wieder einen armen Taglöhner begehen: wie verschieden wird sich da die Zurechnungsfähigkeit und Schuld darstellen! Dieser Umstand muß demnach in gerechten Straf-Gesetzen vorhergesehen werden; bei nur einigermaßen billiger Betrachtnahme wird man finden — daß hier auch die Anwendung dieser Gesetze eine verschiedenartige wird sein müsse — was schon an sich eine Verschiedenheit der Gerichtsform bedingt. Nur in Einem wird die Gleichheit stets aufrecht zu erhalten sein: dasselbe Verbrechen wird bei diesen verschiedenen Personen, nach Maßgabe ihrer verschiedenartigen Zurechnungsfähigkeit, im gleichen Verhältniß bestraft werden — und, unter Vor-

aussetzung gleicher Umstände, wird die Strafe bei dem Vernünftigeren, eben wegen seiner größern Zurechnungsfähigkeit, gerade größer ausfallen müssen.

Das Forum jedoch wird und muß ein verschiedenes sein. Es kann ja nicht einmal in den moderen Gerichtsverfassungen jene gepriesene Gleichheit des Forums und des Verfahrens erreicht werden; wie schon die Abtheilung in Civil- und Criminalgerichte, in Preßgerichte, in Gerichte über die Parlamentsglieder, die Minister selbst in den sogenannten Republiken beweis't. Hier haben verschiedene Personen, Collegien, Berufszweige verschiedene Gerichtshöfe.

Warum sollten deren nicht auch die verschiedenen Stände überhaupt haben?

Man wird die Prinzen, Blutsverwandte des Einen und Unverletzlichen (meist selbst dazu bestimmt) vor kein gewöhnliches Gericht stellen können; so etwas könnte nur einem Freund des Communismus einfallen.

Der Priester, der sein Amt rein von der Kirche hat, gehört auch vor ihren Richterstuhl. Es ist ein schaudervolles Beispiel gänzlicher Entkirchlichung, ja Entsittlichung eines Volkes, wenn dasselbe es mit ruhigem Blute ansehen kann, wie man diejenigen, welche unmittelbar mit unsern Heiligthümern verkehren, den Dienst im Angesichte Gottes verwalten, Brod und Wein verwandeln, uns von den Sünden lossprechen, *) die unser erstes Lallen und unsern letzten Seufzen segnen, die uns in der letzten Todesangst noch treulich Muth zusprechen — —wenn man, sage ich, mit ruhigem Blute es mitanse-

*) Hieran glaubt wenigstens der gute katholische Christ.

hen kann, wie diese geheiligten Diener des Herrn durch Schergen vor öffentliche Gerichte geschleppt werden — zum rohen Schauspiel der noch roheren Menge! Fällt einem Christen da nicht — Christus unter den Händen der Schergen des Pilatus ein?

Ich will diese Bilder nicht weiter ausführen; allein klar geht aus dem bisher Gesagten schon hervor, daß alle Menschen nicht gleich und nicht von Gleichen beurtheilt werden können, eben weil sie nicht gleich sind, außer vor Gott.

Wir haben die „Oeffentlichkeit", ein neues Zauberwort der neuen Lehre berührt. — Der Erfolg beweis't es am besten, daß sie die gerühmten Eigenschaften nicht in dem Maße besitzt, als man ihr zugeschrieben hat. Weder ist in den Ländern, wo sie besteht, die Zahl der Verbrecher geringer geworden — sie bildet demnach nicht den öffentlichen Rechtssinn in der belobten Weise aus; noch bietet sie größere Garantien für die Handhabung des Rechtes.

Ja, erwiesen ist und psychologisch klar, daß man durch häufige Anwendung einer Sache — leicht gegen dieselbe unempfindlich und stumpf wird. Anderseits, wie viele entzündliche und phantastische Gemüther sind gerade durch die pittoreske Ausschmückung gewisser Verbrechen in Büchern wie in den öffentlichen Anklageakten — oder durch das romantische Auftreten eines Verbrechers in den Gerichtssälen und dadurch, daß diese sich öfters ihrer Missethaten noch rühmen — — erst gerade zur Nachahmung geneigt, mindestens aber mit Dingen bekannt worden, die sie früher nicht einmal verstanden! — Und was nun die größere Garantie im Walten

der Gerechtigkeit betrifft, warum sollte die vornehmlich in der Oeffentlichkeit liegen?

Sie liegt im Verstand und in der Gewissenhaftigkeit der Richter.

Die „Mündlichkeit“ ist zwar kurz — aber auch übereilt. Der schlimmste Vorwurf, den man ihr machen kann, ist jedoch der, daß sie ein unabsehbares weites Feld bietet für hohle Deklamation, Sophistik, Erregung der Leidenschaften, mit einem Worte für die schlimmsten Advokatenkunststücke. Dies ist aber eine schlechte Garantie für Gerechtigkeit!

Sind diese hier aufgeführten beiden Eigenschaften des Gerichtsverfahrens nun gar (was als Schlußstein der neuen Theorien erscheint) mit dem Geschwornengericht (Anklageprozeß mit jury) verbunden: so hat uns das aufmerksame Prüfen einer großen Reihe von Rechtsfällen schlagend bewiesen, daß dies Gerichtsverfahren das Universalmittel nicht ist, für welches es von seinen Freunden ausgegeben wird. Von der Jury sind erwiesenermaßen nicht wenige ungerechte Urtheile gesprochen worden — wie sich hintennach, oft wenn der Verurtheilte schon hingerichtet war, darstellte.

Es ist auch nicht anders möglich; (ich spreche natürlich nicht im Allgemeinen, sondern von gewissen schwierigen Fällen.) Da sitzen ungelehrte Rechtssprecher, häufig Männer, denen die geringste Urtheilsfähigkeit im Leben abgeht, und die — der Reihe nach, ohne Auswahl, gleich Soldaten, zum Dienst beordert, oft über die subtilsten und verwickelsten Fragen urtheilen, entscheiden sollen. Sie sind in einigen Fällen blinde Nachtreter eines Leitmanns unter ihnen, in einigen die Dupes der Advo-

katen, und es wird also häufig nicht das Herz des Verbrechers, sondern das Genie seines Vertheidigers verurtheilt oder gerechtfertigt. Eine trostlose Justiz! — Auch der Staatsanwalt kann sich in seinem Plaidoyer oder im Streit mit den Advokaten eher zur Leidenschaftlichkeit hinreißen lassen — als ein sachkundiger, kalturtheilender Gerichtshof.

Besonders schlimm steht es um die Wahrung des Rechts, wenn gewisse Leidenschaften die Menschen durchdringen, wie heut zu Tage das Revolutionsfieber, und sie sollen nun über Einen, dessen Verbrechen eben aus der herrschenden Tagesleidenschaft entspringt, Urtheil sprechen. Werden da die Richter, die moralisch seine Complicen sind, ihn in der Regel nicht frei sprechen? Geht es so nicht bei den meisten Verdikten über politische und Preßvergehen in unseren Tagen zu?

Ich will nicht den entgegengesetzten Mängeln des ausschließlich ältern Verfahrens, dem geheimen Inquisitionsprozeß, an dem noch die Blut- und Jammerspuren der Tortur und des Rades hängen, das Wort reden. Das sei fern von mir. In dem Maße, als sich der absolute Staat — der zu gewissen Zeiten in volle Despotie ausartete — in den constitutionellen verwandelt hat, in dem Maße sollen auch alle Staatsinstitutionen vorschreiten, und der Grundsatz der Mitwirkung des Volkes soll sich auch in ihnen geltend machen.

Es mögen an den Gerichtshöfen unbedenklich, sowohl als Zeugen des Verfahrens, wie als Mitwirkende bei demselben, Männer aus dem Volke theilnehmen und so die englische Rechtsmax-

ime, das Jeder von seines Gleichen (seinen Pairs) beurtheilt werde, im Sinne des monarchischen Staatsprinzips, zur Herrschaft kommen. Allein in das entgegengesetzte Extrem des alten Prinzips (der Regierungsallmacht) — also in die Volksallmacht darf das Gerichtswesen eben so wenig verfallen, wie die Gesetzgebung u. s. w. darein verfallen soll. Die Volkssouveränetät existirt nirgends in der constitutionellen Monarchie.

Zuerst müssen die Gerichtshöfe für verschiedene Uebertretungen verschieden sein.

Die Verbrechen gegen den Staat und die Kirche als solche, (die politischen Verbrechen, Verbrechen gegen die Religion, gegen die öffentliche Moral) — seien sie nun im Allgemeinen oder in der Presse verübt worden, sollen die eine Kathegorie bilden.

Die Verbrechen gegen die bürgerliche Gesellschaft als solche (die Civil und Criminalvergehen) sowohl im Allgemeinen wie in der Presse, bilden die andere Kathegorie.

Innerhalb dieser beiden grundsätzlich getrennten Sphären kann sodann das Prinzip der Pairie — („das Gleiche komme vor die Gleichen,") — und können andere wahrhafte Rechtswohlthaten in Anwendung gebracht werden; jedoch immer so, daß es blos der Garantie wegen geschehe, und das Recht nicht aufgehalten oder unterdrückt werde.

Also: der Staat mag die Verbrecher gegen den Staat selbstständig aburtheilen — unter Zuziehung von Zeugen

aus dem Volke. Die Verbrechen gegen die bürgerliche Gesellschaft sollen vom Staat unter aktiver Mitwirkung und unter passiver (Zeugenschaft) von Männern aus dem Volke abgeurtheilt werden.

Auf diese Weise bekommen wir Staatsgerichtshöfe für politische und Verbrechen gegen die Religion; und wir bekommen bedingte Volksgerichtshöfe für das Civil- und Strafgerichtsverfahren. Bei diesen letztern wird das Institut der Geschwornen, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in bedingter Weise; bei jenen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, nur noch mehr bedingt und beschränkt, Platz greifen. Das Gute einer Sache soll nicht unterdrückt, es soll nur gegen Mißbrauch geschützt werden.

Endlich der Grundsatz, daß der Gleiche vor die Gleichen komme, in seiner letzten Anwendung geltend gemacht: so werden wir, jedoch unter der Herrschaft eines und desselben positiven Gesetzbuches, verschiedene Gerichtshöfe für die verschiedenen Stände, mindestens aber einen für den obersten und einen für die untern Stände im Staate statuiren müssen, gerade mit demselben Rechte, mit welchem wir auch zwei verschiedene Parlamentshäuser, für die zwei Hauptstände im Staate statuirt haben.

Was die Gerichtshöfe für die Diener der Kirche, und für die Prinzen betrifft, so ist dafür längs gesorgt und wir dürfen die Einrichtungen, denen das geheiligte Zeichen des Priesterthums und des Königthums aufgedrückt ist, nicht antasten. Sie sind über alle Zei-

ten und deren Wechsel erhaben, gerade so wie es die Kirche ist und die Krone an sich.

Durch die Statuirung verschiedener Gerichtshöfe im Staate werden sich die Adepten der neuen politischen Weisheit am wenigsten betroffen fühlen dürfen. Mit welcher Berechtigung könnte man sonst (— worauf es ja den radicalen Herrn eigentlich ankömmt —) besondere Gerichtshöfe zur Anklage der Minister aufstellen?

Wir, die wir das Prinzip der Verschiedenheit anerkannt haben, wollen recht gern alle seine Consequenzen zugeben; wir geben den Gerichtshof für die Minister zu, ja wir wollen ihm sogar die in der Wirklichkeit erreichbare, höchste „Unabhängigkeit“ zuweisen; wir bitten uns hierbei nur Eins aus, daß nämlich mit dem Gerichtshof für die Minister, jener für die Reichstagsmitglieder, als solche, verbunden werde. Das ist gerecht.

Auf diesen Gerichtshof soll und darf dann die Regierung keinen Einfluß üben, aber mit demselben Rechte auch der Reichstag nicht. Hier soll die möglichst vollkommne Unparteilichkeit, Unabhängigkeit herrschen.

Schwer ist allerdings ein solcher Gerichtshof zusammenzusetzen — allein nicht unmöglich.

Wir schlagen folgende Modalität vor. Die Minister werden durch den Reichstag, der Reichstag durch die Minister angeklagt; Kläger und Beklagte wählen zu gleichen Theilen *) eine gleiche An-

*) Dies ist nicht so zu verstehen, daß der Zahl der wählenden Minister gegenüber eine gleiche Zahl Reichstagsmitglieder ih-

zahl *) Beisitzer (also Collegen, Pairs) aus ihrer Mitte (oder es kann auch die Form zugegeben werden, daß die beiden Körperschaften **vice versa** wählen) in's Gericht, welchem der Fürst einen stimmfähigen Präsidenten vorsetzt und das nun nach Stimmenmehrheit entscheidet.

Sollte das ganze Ministerium oder sollten sämmtliche Reichstagsmitglieder in Anklagestand gesetzt werden, dann wählt die angeklagte Körperschaft zu ihren gerichtsfähigen Pairs andere Männer aus, die ihr Vertrauen besitzen.

Auf welche Art sonst ein möglichst unabhängiges Gericht zu Stande zu bringen ist, kann ich mir nicht klar machen. **) Verwerflich aber ist jener monströse, ältere Modus, wornach die angeklagten Minister ausschließlich vom Reichstag abgeurtheilt werden sollen; — er erhält das Stigma voller Verwerflichkeit sobald er zugleich mit der Unantastbarkeit der Reichstagsmitglieder verbunden wird; denn wenn man selbst zugibt, daß ein verbrecherisches Glied einer Kammer vor den ordentlichen Staatsgerichten belangt werden kann, so hat man doch durch die angefügte Bedingung, daß zu seiner Verfolgung zuvor die Bewilligung der Kammer eingeholt werden muß, der Gerechtigkeit einen Riegel vorgeschoben; es kann ja der Fall eintreten, daß die Kammer die Erlaubniß verweigert; und was soll gar dann geschehen, wenn die

rerseits die Wahl vollziehen soll; nein, sondern das ganze Ministerium (mit Ausnahme der Anzuklagenden) stehe dem ganzen Reichstag (mit Ausnahme der Anzuklagenden entgegen.

*) Hier tritt die absolute Zahlengleichheit ein.

**) Evident ist jedoch hieraus, daß die berühmte „Unabhängigkeit" vollständig gar nicht zu erreichen ist.

ganze Kammer solidarisch ein offenbares Verbrechen begeht? —

Noch Eins kommt in Betracht. Die heutigen Constitutionsmacher entziehen bei der vorkommenden Verurtheilung eines Ministers dem Fürsten das Recht der Gnade. Wahrlich, die Demagogen gehen in ihrem Haß gegen die Regierung weit — — so lange sie nicht selber Minister geworden sind.

Wir unserseits wollen den Ministern die Rechtswohlthat lassen, die selbst der niedrigste Verbrecher besitzt und welche sich die Demagogen, so lange sie als Abgeordnete im Volkshause sitzen, durch den Grundsatz ihrer „Unverletzlichkeit" in absolutem Maße zueignen.

Diese Leute sind nicht dumm. Sie wollen aber überall unverletzlich sein. —

IX.

Von der Polizei.

Sie ist in jedem Staate unentbehrlich.

Die öffentliche erhält die öffentliche Sicherheit, die geheime spürt dem verborgenen Verbrechen nach. Wie der Weg ist, so muß er gewandelt werden.

Die geheime Polizei haben die Republikaner blos deßhalb in Verruf gebracht, weil sie sich vor ihr fürchten. So oft Einer derselben noch das Glück gehabt hat, Minister zu werden, fing er damit an, daß er sich eine geheime Polizei beilegte.

Die besten Polizeiminister waren auch in der Regel ehemalige Demagogen.

So gut ein vorsorglicher Hauswirth im Wachen sowohl wie vor dem Schlafengehen sich die Gewißheit verschafft, daß kein Dieb und überhaupt kein Feind sich in irgend einem Winkel seines Hauses versteckt hat, so gut muß es der Staat thun.

Die geheime Polizei hat an sich nichts Unmoralisches — außer wenn sie den Verbrecher ergriffen hat.

Den tausendfachen geheimen Machinationen der Staatsfeinde muß man eine geheime Gegenmaschine entgegenstellen, ihren unterirdischen Schlichen Gegenmiene graben; sonst lachen sie die Regierung nur aus.

Eine gute Polizei muß mit ihren Agenten überall eindringen können, auch in die Familie, ja in's Schlafgemach der Gattin — wenn dort der Verbrecher steckt.

In dieser Hinsicht theile ich also nicht den Grundsatz der englischen Staatseinrichtung — wornach man in ein Haus, ohne gerichtliche Ermächtigung, selbst in dem Falle nicht eindringen darf, wenn dort Einer den Andern todtschlagen will. Ja aber, bis ich mir die gerichtliche Vollmacht verschafft habe, kann der Todtschlag längst verübt sein — und es ist ja möglich, daß der oder die Gemordete mein Bruder, mein Weib, mein Kind war.

In einer wohlorganisirten, durch Kirche, Schule gut vorbereiteten, durch gesunde Staatsinstitutionen wohl erhaltenen bürgerlichen Gesellschaft wird man gerade der öffentlichen Polizei mehr entbehren können, als der geheimen; denn in einer solchen Gesellschaft werden sich nur wenige Verbrechen finden und die vorhandenen werden das Licht scheuen, sich verborgen halten.

Die geheime Polizei bildet somit in jedem Staate die, auf keinem andern Weg erzielbare Ergänzung der nothwendigen (relativen) Allgegenwart der Regierung.

Durch ihre öffentlichen Organe — an deren Spitze die hellsten Köpfe stehen (s. oben), durch die Vertreter der Stände am Reichstage, durch die Presse wird zwar die Regierung stets von dem Wesentlichsten und von allen regelmäßigen Vorfallenheiten im Staate unterrichtet sein; in die geheimen Spalten des Tages jedoch, die meist ziemlich schmutzig sind, dringt nur ein Polizeiagent ein.

Daß diese nützlichen Leute so verdächtigt und verschrieen sind — legt ein schlimmes Zeugniß nicht für sie *), sondern für den öffentlichen Geist ab, der von der Bahn des Rechts und der Ordnung abgekommen.

Wann und in welchen Fällen würde die geheime Polizei überhaupt, so wie jede, auch die öffentliche, schädlich sein? Und wann würde sie diese allgemeine Abneigung verdienen?

Sie würde sie nur in zwei Fällen verdienen. Erstens, wenn sie unverantwortlich oder auch nur als getrenntes, unabhängiges Institut bestände; und zweitens, wenn in ihren Händen eine richterliche Gewalt läge.

Was das Erste nun betrifft, so darf die geheime Polizei nicht von der öffentlichen abgeschlossen sein und muß mit derselben in wohlorganisirten Staaten dem

---

*) Es versteht sich aber von selbst, daß ich die Mißgriffe und Ungehörigkeiten, die auch hier — aber meistens doch nur von den Individuen begangen wurden und werden, nicht in Schutz nehmen will. Es ist eben auch ein menschliches Institut, fehlerhaft wie jedes andere. Ein Surrogat dafür indeß haben wir nicht.

verantwortlichen Minister des Innern unterstehen; das Zweite anlangend: so soll die Polizei überhaupt nur überwachen und den Verbrecher ergreifen; bestrafen können ihn einzig und allein die regelmäßigen Gerichte. —

X.

Von der Schule.

Die Schule ist unzertrennlich von der Kirche.

Wenn die Kirche die erste Grundlage des Rechtsstaates bildet und die Urquelle aller Wahrheit ist — wenn sie das erhabene Musterbild ist, nach dem wir Alles im Leben bemessen und einrichten sollen — wenn sie den ersten und letzten Halt dafür gibt, daß Staaten, Völker und die Menschheit nicht, alle Thorheiten im wilden Tanz durchlaufend, endlich in den Abgrund der jammervollsten Finsterniß und des Elends sinken .... wenn sie die Lehrerin in den höchsten Dingen ist, wo sollten die Lehrer der menschlichen, bürgerlichen staatlichen Wahrheiten eine bessere Mutter und eine gesichertere Stütze finden als in ihr???

Ich hoffe bisher mit den schwachen Kräften, die mir der Herr verliehen (Preis und Ehre Ihm auch dafür!) schon deutlich und klar dargethan zu haben, wie der Anfang all unserer Weisheit und Erkenntniß in dem Glauben an Ihn *) beruht; so muß denn auch die Fort-

*) „Initium sapientiae timor Domini“ sagt der Psalmist.

setzung und Entwickelung unserer Erkenntnisse von da ausgehen.

Vernunft (die wahre natürliche) und Religion; Erkenntniß und Glaube sind keine Gegensätze. „Der Glaube“ sagten die Jesuiten — „steht mit der Vernunft nicht im Widerspruch — er steht nur über ihr.“ Dieser Satz ist so wahr, daß ihn auch die Jesuitengegner zugestehen müssen. Daher darf auch die wissenschaftliche Lehre der kirchlichen nicht widersprechen; sie muß sich ihr vielmehr unterordnen.

Die Kirche will ja nur Gutes. Durch die Schule wird sie das Gute mehr und mehr ausbreiten können.

Die Kirche ist keine Feindin der (menschlichen) Forschung; sie war Jahrhunderte hindurch die alleinige Pflegerin der Philosophie und aller Wissenschaften. Sie war ihre Retterin! Wenn die Kirche sie uns in finstern Zeiten nicht aufbewahrt und erhalten hätte, wir würden keine mehr haben.

Die freie Forschung in weltlichen Dingen ist von der Kirche nicht blos erlaubt, sondern sie regt dazu selbst an. Nur will sie, daß die Erkenntniß der Dinge eine in Gott sei.

Wenn ich den frommen Glauben mitbringe: so kann ich in der Welt forschen, so weit ich will; mir wird nichts ein Räthsel sein, weil ich dort, wo für den Menschengeist nichts zu finden, nicht suche. Wenn ich mit der sich stolz bäumenden Vernunft forsche — so falle ich schon beim ersten Schritt ohnmächtig nieder. „Cogito ergo sum.“ *) Ein schöner Beweis! Der Bauer

*) Cartesius.

würde sagen: „daß heißt den Gaul von hinten aufgezäumt." — Sum, ergo cogilo — dies hätte mehr Sinn; aber damit beweise ich, was keines Beweises bedarf. Wenn Kant, einer der fleißigsten Denker und Derjenige, auf den die Weltmenschen sich besonders viel einbilden, nachdem er die stolzesten Gedankenpaläste aufgebaut — am Ende seiner Arbeit sich selbst sagen mußte, daß dem Ganzen das Fundament fehlt*) — welch' ein armseliges Ding ist da alle Weisheit, die blos auf sich selbst steht! Das sollte, denk' ich, unsere hoffärtigen Selbstvergötterer doch ein wenig stuzig machen. Aber weit entfernt! — Selbst der Hegel'sche Vernunft-Unsinn: „Alles was ist, ist vernünftig" **) (worauf einige brave Leute, die ihm, sie wissen wohl warum, ergeben sind, die Variation gemacht haben: „Alles was ist — ist gut***) thut es nicht. Es gibt Menschen, die nicht belehrt sein wollen — weil sie den Weg nicht gehen wollen, der ihren Hochmuth demüthigt.

Sagt doch die Kirche, die fast über jedes Verhältniß auf Erden sich ausgesprochen hat, so daß man beinahe für jeden concreten Fall im Leben eine Weisheitslehre aus ihrem Born schöpfen kann — in obiger Hinsicht so schön: „Gott widersteht den Hoffärtigen, den Demüthigen aber gibt er Gnade."

Schöpfet nur bei der Kirche, sie wird Euch Alles

*) „Wir können" meinte er „die Dinge nicht nach ihren letzten Gründen erkennen." Ich will es glauben; auf dem philosophischen Wege freilich nicht.

**) Seine bekannte „absolute Identität zwischen dem Wissen und dem Sein, dem Gedanken und der Wirklichkeit, dem Objektiven und Subjektiven."

***) Damit wäre z. B. auch schon bewiesen, daß die Hegelsche Philosophie gut ist.

sagen. Nicht mit „Cogito ergo sum“ wird sie euch abfertigen, sondern sie wird Euch sagen, daß Ihr seid, weil Euch der Schöpfer erschaffen hat; sie wird Euch sagen, daß der Dinge letzter Grund Er ist, und daß Alles, was ist, so ist, wie Er sich darüber durch den Mund der Kirche ausgesprochen hat. Das wird jedenfalls tröstlicher und beruhigender für Euch sein, als — jenes absolute Nichts, welches Euch Eure Philosophen als ihren obersten Beweis und Erkenntniß bieten.

Jahrhunderte lang haben die Männer der Kirche die Völker in den Wissenschaften unterrichtet; *) man schritt vielleicht langsam vor, aber man schritt sicher und ruhig vor. **) — Kaum jedoch bemächtigten sich die Irrlehrer, die sogenannten Philosophen, der Schule: — und nach wenigen Jahren schon lag sich die Menschheit in blutigen Kämpfen gegenüber, und nach einigen Jahren versank sie in Barbarei, in Unwissenheit oder in stolzen Wahnsinn.

Die französischen Philosophen brachten, nachdem sie die sublimsten Wahrheiten gelehrt, es bei ihren Zöglingen endlich zur Anbetung eines nackten Weibes und zur maschienenmäßigen Kopf-

---

*) Mehrere geistliche Orden haben sich ausschließlich damit beschäftigt, ja wurden wie z. B. der Piaristenorden, eigends dazu gestiftet.

**) Die Kirche hat nicht gleich jeden neuen Lehrsatz in der Wissenschaft gutgeheißen — ja es sind in dieser Hinsicht, nicht von der Kirche, aber von ihren Gliedern, Mißgriffe und Ungehörigkeiten begangen worden; allein selbst diese entsprangen aus der treuen Sorge der liebenden Mutter, die ihren Kindern hie und da ein Stückchen menschlicher Weisheit so lange vorenthalten will, bis sie sich von seiner Güte, wenigstens von seiner Unschädlichkeit, vollständig überzeugt hatte.

abschneidung; und was hat der deutsche Rationalismus schließlich für Früchte getragen? An unsern heutigen Jünglingen sehen wir's, an ihren Worten, Schriften und an ihrem Treiben.

Wo ist eine hohlere Aufgeblasenheit — ein größerer Abgang des gründlichen und logischen Denkens — eine größere Zerfahrenheit und Lückenhaftigkeit in den Kenntnissen, als bei den meisten Schülern unserer gerühmten Hochschulen? —

Seht die Praxis an, welche sie nach Empfang solcher Theorien üben!

Weil ihnen die gesunden, die positiven Grundsätze fehlen, sind sie alle Skeptiker. Weil ihnen der Anfang aller Wissenschaft fehlt, fehlt ihnen auch die Mitte und das Ende. Wissen sie etwas: so sind das in der Regel Bruchstücke, die wie Sternschnuppen im Weltall, sich im Reich der Erkenntniß um sie herumtreiben; wo sie nichts wissen, helfen sie sich durch Phrasen; — — langen diese nicht aus, geht es kurzweg an's Regieren.

Auf solche Jünglinge kann ein Staat seine Hoffnungen nicht bauen; und die darauf gebaut haben — wir sehen, leider wie es heutigen Tags mit ihnen bestellt ist. Die Kinder des Staates sind seine geborene Feinde geworden. Er ist ihren fortwährenden Angriffen ausgesetzt.

Die fähigen Köpfe und die guten Herzen unter ihnen rechne ich nicht hierher; diese haben in der Regel aus eigenem Antrieb und auf eigner Hand Besseres gelernt. Aber auch ihr Wissen bleibt hohl, so lange ihm nicht die Religion die Seele einhaucht.

Das fühlt man nachgerade schon allenthalben. Daß gründliche Reformen im Unterricht, im ganzen Schulwesen nothwendig sind — darüber ist Alles einig.

Nachdem aber alle bisherige Reformen mit ihren wissenschaftlichen, philosophischen Systemen, nichts getaugt haben — wird man sich endlich wohl entschließen müssen, zur verlassenen Kirche, und also dahin zurück zu kehren, von wo man in der Wissenschaft ausgegangen ist.

Der Staat kann von der wahren Wissenschaft nur Nutzen ziehen; das wahre Wissen ist nur am Urquell zu schöpfen; er muß daher die Schule wieder der Kirche beiordnen.

Unbekümmert um das Geschrei der Atheisten (nach ihrem modernisirten Namen auch Pantheisten genannt) muß er entscheiden und mit Festigkeit diesen Schritt thun.

Je mehr dann die kirchlich gesinnte Schule wirkt, je weniger Atheisten wird es geben — und ihr Geschrei wird endlich ganz verhallen. —

XI.

Von den Jesuiten.

Die vorige Abhandlung führt uns auf die gegenwärtige.

Gelobt sei die Stunde, in der der Herr wollte, daß der Orden, der seinen Namen trägt, gestiftet wurde.

Es ist ein alter kirchlicher Satz, daß jeder innerhalb der Kirche in's Leben gerufene Orden, seine Zeit wahrnahm, und daß er damals kam, als man seiner gerade bedurfte.) *)

*) Der Orden des h. Benedikt zu einer Zeit, da — Alles in Eu-

Wenn das ist, und es ist so: dann kam die Gesellschaft Jesu zur richtigsten Zeit im 16. Jahrhundert.

Heute aber brauchen wir sie wieder; denn die Verwirrung der Ideen ist eine größere, als zu Luthers Zeiten.

Die Jesuiten wurden in die Welt ausgesandt, um die Kirche Christi dort, wo sie noch nicht war, zu verbreiten, und dort, wo sie verdorben war, wiederherzustellen.

Keinem Orden *) hat jemals die Kirche eine wichtigere Mission zugetheilt, als diesem; in ihr innerstes Leben sollte er eingreifen.

Und kein Orden hat seine Sendung herrlicher vollzogen, als dieser. Das Wuthgeschrei seiner Feinde — der Kirchenfeinde —, seine Schicksale, sein Sturz spricht für ihn.

Heute gilt es, ihn wieder wenigstens zu ersetzen. Denn heute ist nicht nur die Kirche Christi in der halben Welt zerstört — sie ist verläugnet, sie ist hier verloren gegangen. Allein sie kann nicht untergehen. Noch ist mehr als die Hälfte treu **); die Andern müssen wiedergewonnen werden. Und sie werden es. Die Kirche Christi kann sich nur mehren, nicht zu Grunde gehen. Des Herrn Worte

---

ropa neu zu begründen war; die Kirche, die Wissenschaft, die Kultur des Bodens und jede Kultur. Der Orden des h. Franz d'Assisi — als es galt, der Ueppigkeit und dem Sinnentaumel Männer im härenen Gewand und mit nackten Füßen, in Armuth, Demuth und strengen Lebenswandel entgegenzustellen.

*) Wir gebrauchen fortwährend diese Bezeichnung, wiewohl die Jesuiten eigentlich — eine Societät gebildet haben.

**) Treu ist nur Derjenige, der nicht blos den Namen eines Katholiken führt, sondern auch der Glauben besitzt.

sind heilig; und er hat ihr allgemeine Ausbreitung und Dauer bis zum letzten Tage verheißen.

Die Fürsten aber, wie überall, sollten auch hier seine Werkzeuge sein. Sie sollen jenen Orden, dessen Gliedern die Gabe verliehen ward, der Kirche größte Streiter und Mehrer zu sein, wiederherzustellen suchen. Sie würden dadurch nur sich selbst dienen.

Wenn dasjenige, was ich in diesem ganzen Buch gesagt habe, Verstand hat; wenn es wahr ist, daß der gesunde Staat nur auf der reinen Kirchenlehre aufgebaut werden kann: dann müsset Ihr, o Fürsten und Herrn dieser Erde — zusehen, daß der Orden Jesu (in welcher Gestalt es immer sei) wieder erstehe. Ihr habet die Wunderthaten desselben gesehen; wäre er nicht, in jämmerlicher Erblindung gerade derjenigen, denen seine Erhaltung zunächst oblag, verfolgt und unterdrückt worden: heute müßte es um Fürsten und Staaten anders stehen! Die Irrlehren und Gräuel des letzten Jahrhunderts wären niemals gekommen — das chaotische Babel in unserer Zeit nicht hereingebrochen; ja, ja, es stände heute um Kirche und Staat anders! Und es kann nur anders stehen — wenn die Gesellschaft Jesu wieder eingeführt oder ersetzt wird.

Allerdings, die Jesuiten sind der Kirche nicht unentbehrlich, sie sind ihr nur nützlich. Auch ohne die Jesuiten und ohne alle Orden wird die Kirche Christi ihre Aufgabe hienieden vollbringen. Aber was diese Aufgabe fördert und erleichtert, dazu mitzuwirken ist — o Fürsten — Eure Pflicht. Erfüllet die Pflicht gegen Gott, so werdet Ihr sie auch gegen Euch erfüllen.

Den vielfachen, rastlosen und tückischen Anfechtungen der Ungläubigen, sind vornehmlich die Jesuiten,

wegen der außerordentlichen, von Menschen nicht erdachten, sondern nur durch höhere Eingebung zu Stande gebrachten Einrichtung ihres Ordens ausgesetzt. Der Macht dieser Einrichtung sind die Feinde des Guten nicht gewachsen, das wissen sie — und zittern schon vor dem Namen eines Jesuiten.

Kehrt Euch, Ihr Mächtigen der Erde, nicht an das Toben der Sinnlosen. Greifet kühn nach dem Mittel, das zuverläßich wirkt. Mehr als tausend Schwerter wirkt Wort und That eines solchen Mannes. Schwerter heilen blos von außen — der Jesuit heilt von innen.

Vornehmlich sollte ihnen die Erziehung der Kinder übertragen werden. Sie werden die Jugend im wahren Glauben und in der Furcht Gottes erziehen. Sie werden ein Geschlecht heranbilden, — das einst mit Wehmuth der Verirrung seiner Väter gedenken wird. Es wird für sie beten und ihre Sünden mindern. Der Friede wird wieder in die Welt kommen, — weil Irrlehren aus ihr verbannt sein werden.

Aber auch das verdorbene Geschlecht der Erwachsenen werden die Jesuiten heilen, wo Seelenfäulniß noch nicht vollständig eingetreten. Die Kanzel, der Beichtstuhl werden in ihren Händen wie Taufsteine werden und neue Menschen, Christen aus den alten Unchristen gebären. —

Der höhere Unterricht, von ihnen geleitet, wird der Welt eine edlere und gründlichere Wissenschaft wieder geben — und der Staat wird Diener erhalten, die ihm nützen, und nicht, die ihn zu Grunde richten.

Die übrigen beschwerlichen Arbeiten, denen sich die Jesuiten sonst noch unterziehen, weis't ihnen schon ihre

Ordensregel an. Es ist aber von diesem Gesetzbuch *) bekannt — und alle Erdichtungen der Feinde werden diese Wahrheit nicht umstürzen, daß es nur zur größern Ehre Gottes dient; und wer Gott dient, kann nicht dem Recht, also auch nicht dem Rechtsstaat, entgegen sein.

Wer mir ein besseres Mittel zur Herstellung der gesunkenen und zerstörten Ordnung Gottes und der Menschen (des Staates), als die Wiederherstellung oder doch die Ersetzung des Ordens Jesu, anzugeben weiß, vor dessen Weisheit will ich gerne meine Kniee beugen.

Es ist jedoch durch die Tagesfrüchte, die wir vor uns sehen — zur Evidenz bewiesen, daß alle bisher, u. z. von den größten Genie's, dafür angepriesenen Surrogate, Kraft- und Universaltinkturen dem armen kranken Staat herzlich schlecht am Leibe anschlugen.

Je länger man nun mit dem wahren Mittel säumt, um so ärger wird das Uebel. Caveans consules, nequid etc. — **)

VII.

Von der Presse.

Die Presse soll, unter den gehörigen Garantien, (die den Staatszweck im Auge haben) frei sein.

*) Man lese doch einmal ihre „**Constitutiones**“ im Original, anstatt mit den lügnerischen Interpretationen und Interpolationen der Jesuitenfeinde.

**) Wie die Jesuiten wieder eingeführt und ob sie es in alter Gestalt werden sollen — die Form also unter welcher das Institut wieder hergestellt werden soll — ist eine Frage der Klugheit und kann, eben weil sie von Umständen abhängt, hier nicht entschieden werden.

Die freie Presse ist an sich unschuldig, sie ist neutral; nur durch den Mißbrauch wird sie schädlich.

Die freie Presse hat sogar eine sehr preiswürdige Seite, die, daß die Wahrheit mit der Lüge, auch durch die Schrift, den Kampf beginnen kann; und die Wahrheit siegt am Ende doch — das ist Gottes Wille.

Die alten Regierungen haben die Presse gescheut. In ihrer Zeit war das vielleicht recht. Die Kirche selbst hat sie — innerhalb der Glaubenslehren — mißbilligt. Das wird sie hier immer thun müssen.

Mit dem Staate aber stehen heute die Sachen anders. Und wenn auch nur, um das von den politischen Irrlehrern gesäete Unkraut gründlich ausmerzen zu können, muß man heute die freie Presse aufrecht halten. Aber man muß sie beaufsichtigen.

Die Kirche, die im Grundsatz daran festhält, daß an den Glaubenslehren nicht gerüttelt werden darf, wird dort, wo sie die freie Presse nicht verbieten kann, *) die Gläubigen durch ihren **index** fortwährend auf die gefährlichen Schriften aufmerksam machen; im übrigen gehört die Presse in den ausschließlichen Bereich des Staates. Der Staat nun kann eine allgemeinere Freiheit der Presse zugeben; sich und die Kirche wird er durch Gesetze schützen; — in seinen Regierungsorganen aber hat er dann hinreichende Gelegenheit, das Volk durch Warnungen auf jene gefährlichen Schriften aufmerksam zu machen, **) die außerhalb seiner Grenzen (z. B. in einen fremden

---

*) Sie thut das aber, wie gesagt, nur in Betreff der Glaubenslehren und der kirchlichen Ehrwürdigkeit überhaupt.

**) Also gleichfalls durch eine Art politischen Index.

Staat) erscheinen, und gegen welche er sonach seine Gesetze nicht vollständig anwenden kann.

Unterdrücken soll der freie Rechtsstaat die Presse nicht. Er soll die Thätigkeit des Geistes auf diesem Felde eben so wenig, wie auf einem andern hemmen. Er muß ihr nur die Macht nehmen, zu schaden.

Die Regierungen müssen gute Blätter gründen, sie müssen die Vorhandenen guten unterstützen. Eben so verhält es sich mit den Büchern. Sie müssen die wohldenkenden und talentvollen Schriftsteller auszeichnen und belohnen; eben so die Verleger dieser Literatur; auch ihre Drucker müssen sie aufmuntern.

Man glaubt nicht, wie sehr dies Alles zusammenhängt. Mancher gutgesinnte Schriftsteller ist unthätig — weil er keinen Verleger findet; mancher gutgesinnte Buchhändler würde etwas unternehmen, es mangeln ihm aber öfters die Mittel, um, namentlich bei großen Produktionen, den Druck zu bestreiten.

Die meisten Talente werfen sich, gedrängt von dem innwohnenden Thätigkeitstrieb, zuerst auf die Literatur. Das kommt vernünftigen Regierungen ganz erwünscht. Sie lernen so am schnellsten die fähigen Köpfe kennen. Schon darum hat die freie Presse einen unendlichen Vortheil. *)

Ich habe schon bemerkt, wie sich die Minister in Ansehung der hervorragenden Geister betragen sollen. Es können deren im Interesse des Staates nie zu Viele

*) Die Oppositionspresse hat ihrerseits das Gute mit der Opposition gemein. Sie macht die Regierung und die Behörden häufig auf Mißbräuche aufmerksam, die sonst nicht zu ihren Ohren kommen würden.

vorhanden sein; der Staat braucht täglich viele Kräfte — namentlich so lange noch die Kirche nicht ausreichend gewirkt hat.

Ist ein Schriftsteller einmal zur Oppposition übergegangen, so ist er darum noch nicht für die Regierung verloren. Auch wenn er es wiederholt thut, ist er noch auf ihren Weg zu führen. Man muß die Beweggründe seines Handelns untersuchen; in manchen Fällen wird es unbefriedigter Thätigkeitstrieb, doch kann es auch Ehrgeiz sein, in der Regel aber ist es eine andere Ueberzeugung innnerhalb des Staatsprinzips. Dies sind aber keine verwerflichen Eigenschaften. Der Mensch, der sie besitzt, ist in der Regel ein Ehrenmann. Schmutzige Gewinnsucht leitet das wahre Talent fast niemals. Es ist dazu zu edel. Es versteht sich aber von selbst, daß ein Mann von Kopf und Herz seine Dienste nicht wie ein Taglöhner oder gar mit Geringschätzung vergolten haben will.

Der Oppositionsschriftsteller *) ist verschieden von dem destruktiven Schriftsteller, von dem Demokraten und Anarchisten. Aber auch hierher verirren sich oft die edelsten Kräfte. Die Motive sind mannigfach. Oft rafft blos der herrschende Zeitgeist, wenn er in Revolutionen aufbraust, wie ein Orkan — einen solchen Geist mit sich fort. Dann kehrt dieser aber, wenn er nicht in der Revolution zu Grunde geht, nach eingetretener Ruhe gewiß wieder zur Bahn der Ordnung zurück; sei es, daß er — wenn die alte Regierung gesiegt hat —

*) Opposition wie gesagt, ist ja nur innerhalb des Staatsprinzips zulässig.

diese wieder unterstützt; sei es auch nur, daß er — wenn die Revolution siegte — als Staatsmann, oft als Minister, eine conservative Politik befolgt.

Die Regierungen sollten also diejenigen Schriftsteller, von deren lebhafteren Phantasie zu befürchten ist, daß sie, unter gewissen Umständen, eher als Andere in gefährliche Tendenzen verfallen vor allen Andern an sich zu ziehen und zu beschäftigen suchen, auch ihrem Ehrgeiz Rechnung tragen, sonst ruiniren diese Talente (ich setze voraus, daß sie hervorragend sind) am ehesten den Staat.

Jede andere Politik ist in dieser Hinsicht verwerflich. Denn ich will es hier ganz offen aussprechen: jene Talente, die Hinneigung zeigen, in destruktive Tendenzen zu verfallen, sind nicht blos gefährlicher, sondern in der Regel auch bedeutender als die blosen Oppositionsschriftsteller. Den Beweis liefern die Convertiten, welche mit seltenen Ausnahmen, die glänzendsten Geister waren. Ich sagte schon, daß bei ihnen die Phantasie vorherrschend zu sein pflegt; zu ihrer Ehre muß ich noch hinzusetzen, daß bei feuriger Phantasie gewöhnlich ein treffliches Herz zu sein pflegt. Der sich am weitesten verirren kann, schließt sich, wenn er zurückkehrt, Euch am nächsten an.

Man sollte über die Convertiten nicht so wohlfeil spotten. Paulus war ja auch ein Convertit, ja Petrus auch; die ersten Christen waren dies sämmtlich. Petrus war sogar ein doppelter Convertit, er hat den Herrn verläugnet, nachdem er ihm als der Erste gedient, und er diente ihn darauf — um so inbrünsti-

ger. Das erste Oberhaupt nach Christus ist er geworden! Am Kreuzesholze, wie der Meister, hat er seine Heiligkeit besiegelt!

Und die Legende vom verlornen Sohne! — Ueberhaupt verzeiht die Kirche ohne Unterlaß den reuig Zurückkehrenden; sie thut es ohne Unterlaß. Sagt sie ja sogar, daß sich an einem solchen Tage die Engel im Himmel freuen; und zwar über den Einen Bekehrten mehr, als über neunundneunzig Gerechte.

Die Minister und Fürsten, die sich so selten die Kirche zum Muster nehmen, thun es hier am seltensten. Was aber gegen den Geist der Kirche ist, kann sich nicht halten.

Hier die Geschichte so vieler verirrten Talente. — Ich habe welche gekannt, die das sonderbarste — und für den, der es sich nicht zu erklären wußte, ein ganz unerklärbares — Leben führten. Nirgends sonst trifft man so etwas. Sie veröffentlichten Werke voll des bittersten Hasses gegen die Regierungen und voller Brandstoffe für die Staaten. Und doch waren es innerlich eben so gutdenkende Geister — wie die besten Minister. Man hatte sie vernachläßigt, gekränkt, beleidigt, man hatte sie geringschätzend behandelt, da doch das Genie empfindlicher ist, als Jedermann. Man hatte ihrer Thätigkeit keinen Wirkungskreis gegeben — oder man hatte sie durch Versprechungen hingehalten, zu lange (wie das die alten Minister thaten) „auf die Probe gesetzt“. Ein Mann von Kopf ist aber in der Regel warmblütig und hat nicht die Natur der Amphibien. Sie glühten vielleicht vor Verlangen, dem Staate zu nützen. — Der Minister goß das eisige Wasser des Mißtrauens statt des

warmen Oels der Aufmunterung in ihre Gluth, und sie erstickte — — um nach entgegengesetzter Seite hin nur um so lohender, zerstörender auszubrechen.

Zum zweiten Mal kehrte das Talent auf den Rechtsweg zurück. Ein Zeichen, daß, wie ich bemerkt habe, in seinem Innern der Sinn gut war. Das hätte der Minister begreifen sollen. Man sollte einem Minister Menschenkenntniß zutrauen. Der Schriftsteller traute sie ihm zu. Der Minister besaß sie aber nicht. Mit schalem Hohne begegnete er dem Rückkehrenden. Da hatte er aber trauriges Unrecht. Das Genie darf man nie verhöhnen. Es ist von Gott; es ist eine Macht. Empört wendete sich der Schriftsteller ab und wirkte nun wie fressendes Gift auf den Staat.

Er hätte können Balsam für dessen Wunden sein! —

Hier habt Ihr die Geschichte Kossuths in Ungarn. Als Minister und Publizist (denn letzteres blieb er auch als Minister) wirkte er entschieden für Dynastie und Monarchie. Er suchte gut zu machen, was er einst verdorben. Aber man mißtraute ihm, — man stürzte ihn — — und nun sandte der Mann wahrhaft egyptische Plagen über das Land.

Es ist aber die Geschichte fast eines jeden destruktiven Schriftstellers. Man kann sie alle hierher rechnen.

Wisset Menschen an euch zu binden, so werden sie euch angehören. Jeder Mensch ist aber zu binden — — bei seinem Interesse, und dies heißt beim Talent Befriedigung seines Ehrgeizes, Thätigkeitstriebes.

Es ist schwer Allen zu genügen, allein wenn man nur den Meisten genügt (und zwar in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit) so hat man schon viel gethan.

Das sogenannte „Unschädlichmachen“ gewisser Talente durch Gewalt war der Grundsatz der absolutistischen Minister; er ist aber dem Staate schlimm genug bekommen.

Der Schöpfer schuf das Talent nicht umsonst. Man versündigt sich am Schöpfer — wenn man, statt es zum Besten zu lenken — es mißachtet und verdirbt.

XIII.

Vom Heere.

Das Heer ist der gerüstete Arm des Fürsten, womit er die Feinde des Staates niederschmettert.

Es ist eine Institution des Staates so gut, wie jede andere; vermöge seiner rein exekutiven Natur ist es aber unmittelbar an die Regierung gebunden; und, will der Fall eintreten, daß es in schweren Zeiten als einziges und letztes Exekutivmittel übrig bleibt, so muß — wie schon seine Organisation einheitlich und absolutistisch ist — es direkt dem Einen und Höchsten, dem Souverain, unterstehen.

Aber das Heer ist und bleibt nur rein Mittel — für den höchsten Zweck.

Nirgends darf ihm eine andere Bedeutung beigelegt werden.

Es als Stütze oder gar als Grundlage des Staates anzusehen — ist ein gefährlicher Irrthum.

Die erste Grundlage ist Kirche und Religion.

Die zweite das Gesetz.

Selbst der absolute Fürst darf nicht das Heer als

Basis seiner Macht ansehen. Da wäre seine Macht eine menschliche und blos auf die Eigenschaft der physischen Stärke begründet.

Aber die Macht jedes Fürsten ist ja von Gott, und ohne diesen Glauben im Volk, wird er seinen Thron mit allen Heeren nicht erhalten.

Sorgfältig müssen die Fürsten den Wahn zerstören, als gründete sich ihre erhabene Würde blos auf materielle Macht. Die ihnen so etwas gelehrt haben, das waren ihre schlimmsten Rathgeber.

Gründete sich das Fürstenthum nur auf physische Stücke, so könnte ja ein Stärkerer kommen und sein Sieg über sie wäre zugleich sein Recht. Nie aber kann rohe Gewalt ein Recht begründen.

Mögen sie sich doch noch der Zeiten Napoleons erinnern; damals begriffen sie ihr Recht besser — sie begriffen es aber zu spät.

Es ist wahr, es gibt Fürsten, die durch Verdrängung Anderer den Thron bestiegen. Aber ich habe schon gesagt, daß dies in dem Falle, als sie sich erhielten, ein Gottesurtheil war — und nicht die Regel.

— — — Die Armeen sind theure Anstalten. Sie überbürden das Volk mit Lasten. Sie sollten daher im natürlichen Zustand auf die natürliche Stärke, und auf den nöthigsten Umfang beschränkt werden. Doch muß ein solches Gesetz und müssen solche Vorkehrungen bestehen, daß in Zeiten des Drangs sie rasch auf die zureichendste Zahl vermehrt werden können.

Das Herannahen einer solchen Gefahr wird eine kluge Regierung schon von ferne her gewahren — so daß sie mit der Complettirung des Heeres nicht zu spät kommt.

Besser aber, sie beugt solchen Gefahren — durch das, was früher hierüber gesagt wurde, vor.

Die Einrichtungen zur Complettirung des Heeres müssen dasselbe Prinzip haben — welches das Heer hat: die Erhaltung der Monarchie vor Allem. Daher ist diejenige Organisation, wodurch man einen Staat zum sogenannten Militairstaat macht, falsch; denn irgend ein ehrgeiziger und siegreicher General könnte während des Krieges sich dieser Organisation bedienen um sich an die Spitze zu schwingen — und diese dann gegen den Fürsten kehren.

Es muß nie das ganze Volk zum Kriegsdienst vorbereitet werden, sondern der größere Theil übrig bleiben, um jenem das Gleichgewicht zu halten, dies ist eine Hauptregel.

Der Geist, welcher einer Armee eingeflößt werden muß, erhellt aus dem Gesagten. Blinder, leidender Gehorsam gegen die vorgesetzten Befehlshaber ist der Lebensnerv. Die Befehlshaber und Offiziere binde man durch das Gefühl der Ehre: ein so hohes Prinzip, wie das monarchische, nöthigenfalls mit ihrem Blute zu beschützen.

Man flöße aber dem Heere vor Allem — Religion und Glauben ein. Fromme und gottesfürchtige Heere waren immer gehorsame und tapfere.

Den jüngern Offizieren ist häufig eine gewisse Vernachlässigung ihrer kirchlichen Pflichten eigen, sie sind in dieser Hinsicht wie die verunglückte Adelsjugend unserer Tage. Dies muß mit Strenge hintangehalten werden.

Der Offizierstand *) hat manche Aehnlichkeit mit dem Adeligen. Ein großer Theil des europäisch christlichen Adels gründet sich auf Waffenverdienst, weil er im Mittelalter entstand. Dieser ritterliche Sinn und Karakter im Offizier muß unterhalten werden; er ist ein natürlicher; nur darf er nie in Ueberhebung und beleidigenden Stolz gegen die andern Stände ausarten. Zum Adel ist jedes Verdienst berufen.

Bildung ist heute für den Offizier unentbehrlich. Ohne diese schadet er seinem Stande. Statt manchen unnützen Garnisondienstes und allzuhäufigen Exerzirens — mögen die Offiziercorps wissenschaftliche Bildungsschulen unterhalten. Durch dieselben werden ihre Mitglieder auch von einem großen Uebel mancher Heere, dem Offiziersmüßiggang und seinen Folgen bewahrt.

So wie die Kirche, die vorsorglichste Mutter, darauf bedacht war, dem Priester für jede, durch seine Dienstpflicht nicht ausgefüllte, Stunde eine solche im Brevier anzuweisen; so soll der Staat die müßigen Stunden — oft ganze Tage und Wochen — der jüngern Offiziere durch heilsame Beschäftigung ausfüllen.

Die übrigen Staatsdiener, die sich mehr geistig beschäftigen, — bedürfen der physischen Erholung; der Offizier, dessen Garnisonsdienst ein materieller ist, wird sich in geistiger Beschäftigung am besten erholen.

Dem gemeinen Manne aber lasse man seine gering bemessene freie Zeit, gerade so, wie man sie dem

*) Das Wort ist gegenüber den politischen Ständen im Sinne des Ausdrucks „Beruf" zu nehmen. Der Offizier hat auch ein Amt, so gut, wie der Civilbeamte.

geplagten Beamten und Diener niedern Grades läßt.

Man lasse den Soldaten nicht zu kurz, aber auch nicht zu lange dienen. Man behandle ihn menschlich und human. Die harte Strenge wird entbehrt werden können — wenn Gottesfurcht geweckt ist. Ohne diese besteht nun einmal nichts im Staate.

Man beköstige den gemeinen Mann zureichend und besolde den Offizier reichlich. Die Ehre sättigt bekanntlich nicht; — aber auch um die Ehre äußerlich zu erhalten, ist ein anständiges Auskommen nöthig.

Wenn ein Staat innerlich so zerrüttet ist, daß der ordentliche Gesetzlauf gehemmt, das Martialgesetze in Anwendung gebracht und auf große Heere sich gestützt werden muß; darf die Staatsgewalt gleichwohl nicht in die Hände der Befehlshaber gelegt werden. Nicht aus Mißtrauen gegen ihre Redlichkeit, die in der Regel nirgends größer ist wie da; sondern weil sie mit ihr nicht umzugehen verstehen.

Beinahe immer verderben sie dasjenige durch ihre Verwaltung, was sie durch ihre Waffen gut gemacht haben. Das kann auch nicht anders sein. Sie haben sich mit der Regierungskunst (der schwierigsten im Leben) nicht beschäftigt, kennen das Wesen des Staates nicht.

Hat man ihnen einmal — weil man sich die Gefahr zu schnell über den Hals kommen ließ, und beim Einbruch derselben den Kopf verlor, die Gewalt übertragen, sich ganz in ihre Armen geworfen, dann ist es schwer, sie ohne neue Gefahr ihnen zu nehmen. Dann hat man im Lande oft einen neuen noch viel schwierigern Stand, als vor Einbruch der Gefahr.

Der Bürger ist an die militärische Disciplin und Denkweise nicht gewohnt; die Generale an die bürgerliche Ordnung und Denkweise nicht. Sie besitzen jetzt aber die Macht — und säen statt Frieden Erbitterung, die um so gefährlicher ist, je tiefer verborgen sie wurzelt.

Sie sind sehr schnell mit den Verurtheilungen fertig. Sie verstehen nicht wohl, politische Verbrecher nach dem richtigen Maße zu beurtheilen — sobald allein das Kriegsgesetz entscheidet. Sie machen daher in der Regel eine große Zahl ganz unnöthigen Märtyrer — und säen damit gerade für eine künftige Revolution.

Nachdem in Wien die Regierung im Oktober und November den Aufstand mit bewaffneter Hand niederwarf, konnte sie sagen: ich habe Euch jetzt gezeigt, daß ich die Macht habe, wie ich auch das Recht besitze; — — aber ich will Euch nunmehr zeigen, daß ich auch Milde besitze: und die Herzen selbst der Rebellen, wenn Letztere nicht Häupter waren — hätten ihr entgegengeschlagen. Sie hatten alle die Anarchie satt. Gnädige Milde nach dem Sieg ist ein doppelter und höherer, er besiegt die Herzen. In der Macht der österreichischen Regierung stand es damals, eine oktroyirte Verfassung im streng monarchischen Sinn zu geben und zwar mit einer Adelskammer; — es stand in ihrer Macht, selbst den entscheidenden Schritt in ihrem Finanz-Zustand zu thun — und Jedermann hätte sich's gefallen lassen, wenn er nur Ruhe, Frieden bei vernünftiger Freiheit gewann. Statt dessen fing Fürst

Windischgrätz an — Prozesse in's unendliche anzuspinnen — eine Reihe sehr überflüssiger Martyrer zu machen (die Hauptanstifter hatten sich ja doch längst geflüchtet) — und allüberall wurde eine Politik eingeschlagen, die ein Mitglied auf dem Kremsierer Reichstag unter großem Freudengeschrei der Radikalen „die Politik der Rache" nannte. —

Statt zu heilen und zu versöhnen — regte man die alten Leidenschaften von vorne an.

Wozu rief man denn den Reichstag (in Kremsier) nochmals zusammen — wenn man ihm (bei dieser Militairpolitik) nur Gelegenheit geben wollte, neue Opposition zu machen? Damit man ihn mit Soldaten zersprengen mußte — und so Erbitterung zur Erbitterurg häufte?

Gleichzeitig fast fing mit denselben Mißgriffen der ungarische Krieg an. Dabei hörte man auch nur auf die Generale, welche damals Alles galten. Diesen aber war es — allerdings im loyalsten Interesse — nur darum zu thun, mit den Waffen zu siegen, den gesunkenen Armeen *) neue Geltung zu verschaffen.

Nach der Schlacht bei Schwechat schon — da die Ungarn die immense Ueberlegenheit der kaiserlichen Heere fühlen lernten —, nochmehr nach dem Vorrücken der letztern bis Pesth-Ofen, trat (und sie mußte eintreten) eine solche Entmuthigung in dem aufgehetzten Ungarn ein, daß man dort den Frieden — mit einem bil-

*) Vernachlässigt zum Theil durch die früheren Minister. Hätte man sie rechtzeitig — und zwar noch vor dem Mai — verwendet, hätte man damals von ihnen nur den halben Gebrauch gemacht im Vergleich zu später, so konnte der Staat nicht in solche Convulsionen gerathen. Man berechtigte aber gewissermaßen die Demokratie — und so wurde diese zur übermüthigsten Anarchie.

ligen, constitutionellen Manifest hätte diktiren können. Die Ungarn (die Mehrzahl nämlich) waren geneigt, ihn auf Grund der pragmatischen Sanktion, selbst mit Aufhebung oder doch mit wesentlicher Modifikation ihrer Märzgesetze, anzunehmen. Nicht alle waren wie Kossuth und seine unmittelbaren Genossen zum letzten Widerstand entschlossen, weil nicht alle ihre Köpfe zu riskiren hatten. Aber die Militairpolitik verlangte — vollständige Niederwerfung der Rebellen durch Waffengewalt; *) — — und um diese zu Stande zu bringen, blieb man drei Monate ruhig in Pesth stehen — und schenkte dem Gegner die Himmelsgabe der Zeit zur Besinnung, Erholung, Fanatisirung und Rüstung. — Die Folge war, daß man physische und, was noch schlimmer, moralische Niederlagen erlitt (denn selbst die Weniggravirten auf ungarischer Seite kämpften nunmehr, weil ihnen ja ohnedies kein Pardon bevorstand,) daß die Conventmänner das skandalöse Beispiel geben konnten, die Dynastie zu entsetzen — — und daß, zur Reparation aller dieser Schlappen, man sich endlich durch Etwas helfen mußte, was verhängnißvoller, jedenfalls aber unangenehmer war, als — Unterhandlung mit Rebellen; ein falscher Ausdruck, denn rechtzeitig war keine Unterhandlung, sondern nur Aussöhnung, Gnadenwaltung vonnöthen. Mit den eigentlichen Rebellen brauchte man sich gar nicht einzulassen, die wurden in diesem Falle von den durch sie Verführten selbst über Bord geworfen.

Man sieht schon hieraus, daß die Folgen einer Mi-

---

*) Das bekannte „Mit Rebellen unterhandle ich nicht" des Fürsten Feldmarschalls.

litairpolitik von unberechenbarer Tragweite sind; darum sollte sie nie diejenige des Rechtsstaates werden.

Man hat in dieser Hinsicht ein scharfes, aber nicht unwahres Wort gebraucht: „die regierenden Generäle haben von der Verwaltung nichts gelernt — als das Strafen.“

Ehre und Ruhm den tapfern Herren für ihre beispiellose Hingebung und Aufopferung! Aber Jeder hat im Staate seinen natürlich vorgezeichneten Berufskreis.

Gott in seiner Güte und in seiner sichtbaren Gnade für das alte Kaiserhaus hat gewollt, daß aus all diesen schrecklichen Zerrüttungen und aus diesem Todeskampf, Oesterreich zuletzt dennoch siegreich hervorging. Er hat ihm Einiges genommen, Anderes dafür gegeben. Er nahm ihm die ganze eigenthümliche, vielfältige Gliederung seiner Provinzen und Nationalitäten, wodurch das Ganze einer Welt im Kleinen ähnlich sah und seine Vortheile hatte — worunter der nicht der Geringste war, und sich in der Catastrophe auch als ein rettender bewies, daß eine Nation die andere auf dem Wege des Rechts balancirte. Er gab ihm dafür nunmehr größere Einheit und centrale Kraft. Mit dieser kann die Regierung in einigen sonst außer ihrem Bereiche stehenden Provinzen (Kronländern *) viel Gutes wirken und den Samen der Cultur dort ausstreuen, wo er sonst fehlte. Oesterreich gewinnt durch seine Neugestaltung, wenn es nur erst damit fertig geworden ist, einen unberechenbar größern Applomb in der Weltlage als es früher hatte. Es wird

*) Ungarn und dessen ehemalige Nebenländer.

nach Außen mächtiger sein, als je. — — Damit es dies auch nach Innen zu bleibe, ist jedoch erforderlich, daß es in der Centralisirung nicht zu weit vorschreite. Es zerstöre nicht ganz den organischen Gliederbau, den ihm nun einmal die Natur verliehen hat. Es ist und bleibt immer zu dem europäischen Mittelreich bestimmt, in dem sich die verschiedenen Völkerfamilien unseres Welttheils gleichsam die Hand bieten, und welches die Verschiedenheit dieser Völker zu vermitteln berufen ist, was nicht mit gewaltsamer Verschmelzung verwechselt werden darf. Im Lebensnerv aber wird Oesterreich ein deutscher Staat bleiben und seine Gravitation Deutschland zugekehrt sein müssen. —

Was nun die besiegten Ungarn betrifft, so wird auch ein schwacher Verstand einsehen, daß man Besiegte in einem humanen Zeitalter, damit genug bestraft, wenn man ihnen ihre frühere Macht nimmt und sie der Mittel beraubt, fernerhin zu schaden. Diese systematischen Riesenprozesse und Riesenverdikte, wie sie fortwährend in Ungarn stattfinden, ich gestehe es, verstehe ich nicht. Was will man damit erreichen! Kennt man die Natur der Magyaren nicht, die unbeugsam ist unter der Strenge — und wie ein Kind, wenn man sie schont? — Und nachdem die ältere Regierung es selbst war, die die Ungarn verhätschelt und verdorben — was wieder durch zu große Nachgiebigkeit geschah —, nachdem man ihnen im März vielleicht in unbesonnener Schwäche Alles gegeben — und nachdem man später ihnen gegenüber (man gestehe es nur ein!) wenigstens eine doppelsinnige Rolle gespielt.....

straft man sie nun, als wenn sie Alles verbrochen hätten, als wenn nicht auch von Andern Vergehen begangen worden wären. —

Wirke man in Ungarn zwar durch entschiedene Politik und Bewachung, vornehmlich aber durch Lehre; das wird besser sein, als Züchtigung. Begründe man auch hier Kirche und Schule, wirke man durch Presse und gute Verwaltung: so wird bald die eiserne Strenge aufhören können und der unsichere Besitz ein sicherer werden.

Statt Sträflinge zu machen und zu ziehen — ziehe man sich ein neues Geschlecht. Mache man aus den alten, neue Ungarn! —

XVI.

Von den Steuern und Finanzen.

Der Rechtsstaat kann nur erhalten werden durch gemeinschaftliches Zusammenwirken seiner Angehörigen; der constitutionelle zumal.

Die Staatsangehörigen haben Rechte, aber auch Pflichten.

Die Demokraten verheißen die Abnahme der Letzteren, ja das gänzliche Aufhören der beschwerlichsten.

Dies sind Unwahrheiten. Shakspeare sagt: „aus Nichts wird ewig Nichts.“

Zu den beschwerlichsten Pflichten gehört die Tragung der Lasten, der Steuern.

Die Angehörigen müssen sie im Interesse des Staates tragen, der Fürst sie im Interesse desselben durch seine Regierung verwalten.

Dafür gibt er den Unterthanen seinen Rechtsschutz.

Das ist keine Frage: ob Jemand die Staatslasten tragen will; er muß sie tragen. Ohne dies ist die Aufrechthaltung des Rechtsstaates nicht denkbar.

Billig aber und gerecht ist es, daß die Lasten durch Mitwirkung der Vertreter des ganzen Volkes (also des Reichstags) vertheilt und ausgemessen werden.

Diese müssen es thun. Die funkelneue Theorie der Steuerverweigerung ist gerade so viel, als die Theorie zur Vernichtung des Rechtsstaates. — Das kann aber der Fürst, als oberster Bewahrer und Repräsentant des Rechts, nicht dulden!

Tritt diese Widerspenstigkeit ein, so erfolgt unbedenklich dasjenige, was von jeder Bedrohung des monarchischen constitutionellen Rechtsstaates (bei dem Kapitel über das Unterhaus) gesagt wurde. Die Verfassung wird suspendirt. Kriegszustand greift Platz. Hier erhellt klar die Nothwendigkeit, daß die Vertreter des Volkes verantwortlich sein müssen. Es gibt viele Arten der Besteuerung. Die natürlichste ist: Jeden Besitzenden nach Vermögen, — (wozu dann aber natürlich auch das Bewegliche gehört) zu belasten.

Jeden! Alle müssen besteuert werden, die zahlen können; weil Alle den Rechtsschutz des Staates in Anspruch nehmen. Das ist gerecht.

Die Steuern müssen für den Staat verwendet werden. Die Minister legen darüber Rechnung ab. Sie haben jedoch öffentlich nur darzulegen, daß sie sie

für den Staat verwendet haben; wie es geschehen, kann nicht immer Gegenstand der Discussion sein; denn es gibt auch geheime Ausgaben.

In einer engern Commission, die der Reichstag ernenn', mögen die Minister Alles dokumentarisch belegen; nämlich auch den Modus der Verwendung.

Doch der Fall kann eintreten; daß man auch dies verweigern muß. Dies tritt z. B. bei gewissen Krisen ein, wo die Regierung über wichtige Dinge schweigen muß.

Kann der Fall eintreten, daß die Verfassung suspendirt wird, warum sollte nicht der Fall der Bewahrung eines Staatsgeheimnisses eintreten können? In Zeiten der wiederhergestellten Regelmäßigkeit mag dann gegen den Reichstag näherer Aufschluß erfolgen. Die Minister sollen ehrliche Leute sein.

Das Oberhaupt des Staates soll sein Familien-Eigenthum und seine Krongüter haben. Jämmerlich sind diese Civillisten, die man wohl einen Beamten, nicht aber einem Fürsten geben kann.

Welche Zerrüttung aller natürlichen Verhältnisse (um nicht zu sagen der göttlichen Ordnung) wo der Fürst schlimmer daran ist, als der letzte Bauer. Er hat kein Eigenthum! Derjenige soll nichts besitzen — dem dieß Alles gehörte.

Denn der Eine war früher da — als die Vielen, und einst mußte also Alles dem Einen gehören. (S. oben.)

Wenn aber ein Fürst außer seinem ursprünglichen Eigenthum (vielmehr dem Rest desselben) und jenem seiner Krone — auch noch, zum Besten der öffentlichen Ver-

wendung für den Staat, eine Chatoulle durch das Land erhält, so springt die Heilsamkeit dieser Einrichtung Jedem in's Auge. Die Chatoulle ist aus der Beisteuer der Besitzenden — zur Begnadigung der Armen oder für die Zeiten der Noth vorhanden und kommt demnach der Allgemeinheit zu Nutz.

Die Kunst der Finanzverwaltung ist nur darum so schwierig, weil sie die Steuernden oft dazu machen. Wo keine Verschleuderung, sondern nur eine Verwendung des öffentlichen Schatzes nachgewiesen werden kann — muß, falls er leer oder belastet wird, die Ergänzung desselben erfolgen. Das ist Gemeingut.

Die Schulden des Staates werden, wo sie nicht aus persönlicher Verschleuderung hervorgingen, in der Regel aus der Unterhaltung großer Heere und außerordentlichen Institutionen entspringen. Beide (obgleich die Regierung da immer eine Mitschuld trägt) sind nicht unmittelbar durch die Schuld der Regierungen nothwendig geworden; sondern die Feinde der Ordnung und des Rechts, die sowohl äußere wie innere sein können, haben sie zunächst auf ihrem Gewissen. *) Ueber diese sollte eigentlich das Volk murren, wenn es immer höher belastet wird und der Schatz immer mehr schwindet.

Offenbar haben Fürst und Regierung nur neue

*) Die Ordnungsstörer machen das Regieren immer schwierig, häufig unmöglich. Die jetzigen Staatslenker haben einen dornigen Boden vor sich, der von den frühern ganz vernachläßigt worden. Sie können dasjenige, was ich die **prima ratio** nannte, noch nicht in dem Umfange anwenden, als zu wünschen wäre. Sie müssen erst Vieles von Grund aus bauen. Zu Manchem jedoch gehört allerdigs weniger Zeit als guter und rascher Wille. Häufig also liegen die Fehler allein in ihrer Schuld.

Arbeit und Plage, wenn sie sich durch Aufstellung neuer Heere und außerordentlichen Institutionen neben ihren ohnehin großen Regierungssorgen noch größere aufbürden müssen.

Ist der monarchische — und heute der monarchisch-constitutionelle Staat der Rechtsstaat, so klage man wenn er theurer zu erhalten kommt, als er sollte, die Feinde desselben an, nicht die Freunde. Vernünftigerweise ist gerade dieser Staat der billigste — weil er der natürlichste und also festeste ist.

Lasset nur Religion in die Herzen eindringen und damit den Rechtssinn — so werdet Ihr den Rechtsstaat durch Euern Gehorsam gegen seine Gesetze am besten schützen — — und seine Erhaltung wird wenige Kosten machen.

Gebet dem Kaiser was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. — Wer aber Gott das Seine nicht gibt, wie soll der dem Kaiser das Seine geben? Und doch ist es Christi Gebot.

Christi Gebote fürwahr, — die sind die beste Finanzquelle — wie sie die Quelle für Alles Gute sind!

Hat ein Staat einmal übermäßige Schulden, so muß zwar mit Vorsicht — aber mit entschiedenem Willen, lieber heute als morgen, zu ihrer Tilgung geschritten werden. Ist in allen Herzen genug patriotischer und Rechtssinn, der wieder aus dem religiösen entspringt, so wird durch eine einmalige allgemeine, nach dem Verhältniß des Vermögens bemessene Generalsteuer (patriotische Steuer)

dem Uebel leicht geholfen, und der Vortheil würde ein gemeinsamer sein.

Leider macht der böse Geist so Vieler, der sich namentlich dort kund gibt, wo es den Säckel gilt, eine solch heilsame Maßregel nicht immer möglich. Daher tritt dasjenige ein, was nicht mehr zu unterlassen ist. Die Regierung tilgt die Schulden in einer Art, daß dies die Allgemeinheit — weil es momentan nicht sehr drückt — scheinbar am wenigsten spürt. Im Grunde aber spürt sie es mehr, weil der Druck auf lange Zeiten hinausreicht.

So trägt jede Verkehrtheit ihre Strafe in sich selbst.

Es müssen also außerordentliche Steuern aufgelegt, Credit, direkt oder indirekt eröffnet und ähnliche Finanzoperationen ausgeführt werden. Der indirekte Credit erhält durch die Creirung von Papiergeld seine gewöhnliche und einfachste Form, weil hier der Staat sich selbst schuldet.

Bei allen diesen Maßregeln hat die Regierung als Grundsatz festzuhalten: daß durch dieselben in ihrer weitesten Ausführung die ärmere und ärmste Klasse nicht Noth leiden.

Diese muß dem Eigenthum und Kapital gegenüber überhaupt stets geschützt werden.

Sorge für Brot ist die erste materielle Sorge einer jeden Regierung.

XV.

Von der Arbeit.

Unter den vielen geistreichen Erfindungen, womit uns in neuerer Zeit jede Stunde beglückt hat, befindet sich auch eine neuerfundene Philosophie, die heißt: der Socialismus, und ihr Hauptkapitel ist überschrieben: „das Recht zur Arbeit und die Organisation der Arbeit.“

Das Recht zur Arbeit! Ein wunderlich auf den Kopf gestellter Satz. Die Pflicht zur Arbeit sollte es heißen — und die ist Menschenpflicht.

Sie ist die leibliche Pflicht gegen sich selbst; denn wer nicht arbeiten will — verhungert.

Das „Recht zur Arbeit“ ist eine **contradictio in adjecto**; weil das Recht erst im Staate entsteht, die Arbeit aber bereits im rohen Naturzustande eine Nothwendigkeit ist; denn selbst ein einzelner auf einer wüsten Insel wohnender Mann muß arbeiten.

Die Art, wie die modernen Weltbeglücker ihren Satz stellen, ist folgende: „Der Mensch im Staate hat ein Recht zur Arbeit; folglich muß sie ihm der Staat geben (gewährleisten).“

Der Staat kann sie ihm jedoch überhaupt nicht geben, weil der Staat eine moralische Anstalt (Rechts-Anstalt) ist, die Arbeit aber (oder ihre Folge, der Verdienst, um dem es sich eigentlich handelt) materiel.

Arbeit im Naturzustande gibt uns die Natur; im

Staate gibt sie Einer dem Andern. Was kann dabei die Staatsgewalt thun.

Jemand zwingen, einem Andern Arbeit zu geben, wäre eine Beeinträchtigung seiner persönlichen Rechte. Aus Unterdrückung des Rechts bei Einem schafft man aber noch kein Recht beim Andern.

Der Staat kann also hier nur vermittelnd, befördernd und schützend einschreiten, und das thut jeder cultivirte Rechtsstaat, indem er Handel, Industrie, Gewerbe, Ackerbau pflegt und entwickelt, somit das Feld für die Arbeitskräfte (u. zwar sowohl das öffentliche, dem Staat enger angehörige, wie das Privatfeld) nach Thunlichkeit offen erhält, in diesem Bereich so gut wie in jedem andern das Recht schützt, die Wohlfahrt befördert*) und das Beste Aller im Auge behält. Den Lohn bestimmen, wie die Socialisten wollen, das kann er aus obigem Grunde eben so wenig, wie Arbeitsgabe erzwingen; er kann den Lohn nur schützen, nämlich seine Ausfolgung überwachen. Könnte er den Lohn bestimmen, so müßte er früher die Masse der (Privat-) Arbeiten im Lande bestimmen können; dies letztere hängt jedoch von dem natürlichen Lauf der Dinge ab und der Erstere ist eine reine Consequenz davon.

---

*) Im Vorbeigehen erwähne ich jener ältern staatswissenschaftlichen Schule, welche die Aufgabe des Staats überhaupt als eine doppelte aufgefaßt hat, bestehend in Rechtsschutz und Wohlfahrtbeförderung. Da die zweite jedoch in der ersten schon enthalten ist, so habe ich ihrer in meinem ganzen Systeme nicht speziel zu erwähnen für nöthig erachtet und thue es hier ben auch nur im uneigentlichen erklärenden Sinne, weil gerade von einer rein materiellen Frage die Rede ist.

Dürfte und vermöchte der Staat die ganze Arbeit und den Lohn dafür im Lande entscheidend bestimmen, so wäre er ja souverainer Herr des Geldmarktes — — und könnte z. B. durch eine Escamotage jeden Augenblick seine Schulden tilgen. Dies wäre aber Despotie und Betrügerei zugleich.

Solche Ideen können nur in verwirrten Köpfen, die keinen Begriff vom Wesen des Staates haben, entstehen; häufig aber wollen diese Köpfe nicht begreifen, sondern sie wollen auch hier etwas Anderes — dasselbe was sie im Staate überhaupt wollen: sich über den Köpfen der Massen in die Höhe schwingen nnd mit deren Beuteln bereichern.

Oben angelangt würden und müßten sie es dann gerade so machen, (nur vielleicht ein wenig ungeschickter), wie diejenigen, wider die sie jeßt predigen. Dies ist das Gesetz der Welt seit vielen tausend Jahren; die Geschichte weiset uns kein anderes auf.

Hier habt Ihr das enthüllte Geheimniß der berühmten Lehre Blanc's und Proud'hons, betitelt: **l'organisation de travail.**

Wenn die Menschen so wären, wie Gott sie haben will: daß ein Jeder nur nach Verdienst zu besitzen verlangt — der Geringes leistet mit Geringerem zufrieden ist — und nur wenn er Besseres oder Höheres leisten kann als der Andere, mehr fordern mag, was er dann auch erhalten wird: so wäre Zufriedenheit nicht eine der seltensten Erscheinungen unserer Tage.

Aber die Trägsten zu jeder ernsten Arbeit, die Unbrauchbarsten, die Verkommensten — wollen das Meiste und Beste; die Helden der

Bierbänke schrauben sich mittelst der Elevationskraft der Sprittdämpfe zu lauter Zukunfts-Ministern hinauf — und predigen ihren Getreuen von der Tafelrunde beständig, daß sie Alle es wenigstens so gut wie Hofräthe bekommen werden, und Jeder, der jetzt Gesell ist, werde wenigstens das Einkommen eines Meisters haben, da ja überhaupt aller Rangunterschied aufgehoben würde . . . . . .

Den könnt Ihr aber niemals aufheben, Ihr Männer des raschen Wortes und der trägen That; sondern so lange dieser Bau der Erde noch auf seinen Grundfesten stehen wird, wird der Arbeitsame mehr, der Träge nichts, der Kluge viel, der Unwissende wenig besitzen.

Gänzlicher Mangel an Arbeit kann in vorgerückten und entwickelten Zeiten, wie die unsrigen, in der Regel nicht eintreten. Die Arbeit kann sich wohl mindern; dann aber ist der Bescheidene mit weniger zufrieden und übernimmt jede, denn keine ist entehrend. —

Sollte sie jedoch gleichwohl so sehr stocken, daß sie dem Arbeitsmangel vergleichbar wäre? — — Wer wäre daran Schuld, als Diejenigen, welche den innern Frieden stören und Die, so ihnen folgen?

Bei gesichertem Rechtszustand im Innern kann kein vollständiger Mangel eintreten; selbst Mißjahre finden dann den Staat nicht unvorbereitet.

XVI.

Von der (religiösen) Toleranz im Staate.

Dieser Ausdruck ist der gebräuchliche, deshalb wähle ich ihn; es ließe sich jedoch vielleicht ein besserer finden.

Im Rechtsstaat existirt eigentlich das Recht und nicht die Toleranz.

Anders ist es in der Kirche, d. h. innerhalb derselben. Die Kirche kann in der Praxis nur die Duldung, in der Lehre aber selbst diese nicht zugeben, denn sonst hätte sie ja kein Recht auf allgemeine Gültigkeit, was doch eine Lebensaufgabe derselben ist.

Der monarchisch-constitutionelle Rechtsstaat duldet nicht blos Verschiedengläubige in seinem Schooße; er berechtigt sie, da zu wohnen und ihren Kultus frei auszuüben. Sein Zweck ist zunächst ein weltlicher.

Er erreicht diesen allerdings am besten durch Beihilfe der Kirche, die ihre Kinder so erzieht, wie keine andere. Da aber auch die andern christlichen „Kirchen" und selbst manche nichtchristliche in der Hauptsache — die Sittenlehre Christi *) predigen und wenigstens zum Rechtthun (die christlichen überdies noch zum Gehorsam gegen die Obrigkeit) anhalten: so fördern auch sie auf ihre Weise den Staats-

*) Daraus ist zu erkennen, daß die Sittenlehre Christi noch nicht seine Glaubenslehre und Kirche ist — was die Herrn Moralfreunde **par excellence** häufig genug zu verwechseln und damit dem Unwissenden etwas aufzubinden belieben.

zweck und haben ein unbestreitbares Recht auf dessen Schutz und Wohlthun.

Dieser letztere Anspruch hat aber allerdings eine Stufenfolge. Er kann nur in dem Maße von ihnen geltend gemacht werden, in welchem sie sich dem Staate verpflichten. Einige Confessionen thun das mehr, andere weniger. Es gibt christliche Sekten, die auf antimonarchische Tendenzen hinauslaufen — trotzdem predigen sie Achtung der bürgerlichen Obrigkeit, aber sie verstehen darunter eine andere, als die monarchische. Die schlauen Füchse muß man wohl überwachen und ihnen den Schutz darnach einrichten — das Wohlthun aber bei ihnen ganz aufgeben.

Allerdings, die katholische Kirche selbst hat nirgendwo die feste Lehre aufgestellt: die Monarchie sei die einzig rechtmäßige Staatsform. Die allgemeine Kirche Christi ist für die ganze Welt, für alle Zeiten, für alle Uebergänge und Krisen, für ruhige Tage, wie für die stürmischen bestimmt bis zum letzten aller Tage. Sie verwirft unbedingt keine Form — außer die, welche keine ist, nämlich Anarchie und Despotie.

Die Jesuiten in ihren Schulen lehrten: es gibt mehrere Staatsformen, die monarchische ist jedoch die vollkommenste.

Das ist es, was wenigstens in Betreff Europa's auch die katholische Kirche meint; und darum sind ihr die Monarchieen zu so großem Danke verpflichtet.

Ihre Angehörigen sind in der Monarchie diejenigen, denen man billig das größte Vertrauen schenken muß, wenn es ihnen schon niemals eingefallen

ist, das größte Recht zu verlangen. Ihr zunächst müssen sodann diejenigen Kirchen zu stehen kommen, die sich am wenigsten von ihr getrennt haben — die griechische, die armenische. Es muß aber billigerweise die griechische Kirche, wegen ihrer ausgesprochenen Hinneigung zu einer bestimmten östlichen Macht (nicht so sehr in den Gläubigen als im Clerus) beaufsichtigt, jedoch keineswegs beschränkt werden.

Die Lehre Luthers ist von der katholischen Mutterkirche nicht so weit abgegangen — wie die Calvin. Die ursprüngliche, strenge, lutherische Lehre hat vornehmlich wegen des in ihr enthaltenen Satzes der freien Forschung so gefährliche, religiöse wie politische Folgen gehabt; ohne diesen Satz hat die Monarchie von ihr nichts zu befürchten, was aber noch keineswegs sagen will, daß die katholische Kirche die Ihrigen nicht vollkommener auch für den Staatszweck erzieht. — Hingegen zeigt sich in der reformirten Lehre, namentlich aber in der Verfassung dieser Kirche, von vorn herein schon ein demokratisches Element, welches der Monarchie nicht günstig sein kann, jedoch durch die Vereinigung „beider evangelischen Kirchen“ zu Einer — wie in Preußen — wohl größtentheils entfernt worden ist.

Am weitesten von der katholischen Kirche ist ihr nachäffendes Zerrbild, die sogenannte „deutsch-katholische Kirche“ — sit venia — abgeschlichen. Die huldigt ganz gemüthlich der Anarchie; die weiß selbst nicht, woran sie eigentlich ist und predigt in einer Stadt Gott, in der andern den Nichtgott, je nach dem Wunsch eines verehrlichen Publikums. Diese Kirche (sic!) hat wohl den geringsten Anspruch — auch nur auf Duldung. Ihre Leh-

rer sind in der Regel maskirte Professoren der Revolution; daher mache man nur mit dieser „Kirche“ nicht zu viele Umstände und übergebe sie einfach der Polizei.

Es wandelte einmal einem großen Manne den Kitzel an, eine „neue Religion“ zu stiften. Wenn der Mann keine Lust hatte, in der katholischen Kirche zu bleiben, so konnte er ganz einfach Protestant werden, denn mit ähnlichen „Lehrsätzen“ fing auch er an. Der Mann hatte aber die sogenannte Nachruhmswuth — und lief vor lauter unbefriedigtem Ehrgeiz die ganze Leiter der verschiedenen christlichen Bekenntnisse und Sekten durch, bis er endlich glücklich — in's Judenthum gerieth; aber auch hier sich unbefriedigt fühlend, hat er in letzterer Zeit sich selbst übertroffen, seinen höchst mannigfaltigen „Gott“ total abgeschaft und wird jetzt ohne Zweifel — denn Anderes bleibt ihm nicht mehr übrig — Sonnen- und Mond-Anbeter werden. Er „glaubt nur mehr an die Natur.“

Der Staat muß also bei Anerkennung der „Kirchen“ und Sekten darauf sehen, ob sie ihm in ihren Angehörigen die Garantien für Erfüllung des Staatszwecks gewähren. Im bejahenden Falle berechtigt er sie — im verneinenden Falle kann er sie nicht dulden und muß sie wenigstens förmlich unter Polizeiaufsicht stellen.

Nur so kann dasjenige verstanden werden, was man mit Trennung der Kirche vom Staate — und Freiheit der Culte auszudrücken pflegt. Volle Freiheit den positiven christlichen Kirchen und selbst der positiven Synagoge und Moschee! — der

negativen und revolutionären Sektirerei jedoch das Entgegengesetzte und scharfe Surveillance.

Die blosen Namenchristen, die zwar auf den Vater Sohn und Geist getauft sind, innerlich aber nichts väterliches, kindliches und geistiges haben, sind in der That ärger als die Heiden; da würde ich den positiven Feueranbetern noch eher Freiheit und Schutz gewähren — als diesen unseligen Verlästerern des Namens Christi.

XVII.

Von dem JUS CIRCA SACRA.

Hierüber habe ich nur wenig zu sagen.

Mehreres davon wurde schon im vorhergehenden Abschnitt berührt.

Das **jus circa sacra** wird von einem wahrhaft katholischen Fürsten leicht und richtig geübt werden, weil er der Kirche nie dasjenige nehmen wird, was ihr wesentlich angehört, weil er, ihr erster Sohn im Staate, sie gewiß nicht am innersten Lebensnerv wird verletzen wollen.

Hingegen hat ein Fürst — er mag so gut katholisch sein, wie er wolle — Recht, wenn er dasjenige vom Staate abwehrt, was denselben in seinem wahren Wesen schädlich ist . . . möchte es auch direkt vom Stuhle Petri kommen. Denn auch der Staat ist eine von Gott begründete Anstalt und was ihn von Seite der Kirche hierin verletzt, kann nicht Recht sein.

Es kann ja der Fall sehr wohl eintreten, daß ein würdigerer Diener Gottes auf dem Throne des Staates sitzt

— dann auf dem Stuhle des Fischers. Die Kirche kennt leider auch schlechte Päbste und unter ihnen Solche, die sich mehr um das Reich auf Erden als um Christi-Reich bekümmert haben.

Deßhalb gilt der Grundsatz im Allgemeinen: das wahre Beste der Kirche kann mit dem wahren Besten des Staates nie in Collision kommen.

Wenn ein Fürst der Kirche im Staat die ihr gebührende, volle Freiheit läßt — so wird die Kirche nicht Ursache haben, gegen ihn anzukämpfen; thut sie es dennoch, so thun es unwürdige Hirten und dann kennt der Fürst seine Pflicht.

Allein diese Fälle — und die meinte ich oben — kamen wohl in früheren, in sehr frühen Zeiten vor; heut zu Tage tritt meist das Entgegengesetzte ein. Unsere Minister, oft recht katholisch geboren, verstehen in der Regel von der eigentlichen Beschaffenheit der Kirche blutwenig; daher ihre Rathschläge an die Fürsten, dort wo's der Kirche gilt — nicht selten so aussehen, als kämen sie aus dem Schoße irgend eines morgenländischen Divans. Es ist jammervoll dieses ewige Concordatenspiel mit anzusehen, welches seit dem, nicht in allen Dingen großen, Kaiser Joseph (oder gehen wir auf die gallikanischen Punkte zurück) ein wahres Steckenpferd aller Minister geworden ist. Sie kennen in Rom nicht den lebendigen Mittelpunkt der katholischen Welt — sondern blos eine Kanzleistadt, in der Breven und Bullen ausgefertigt (abgerungen, abgedroht) werden. Das ist ein schönes Reich Gottes auf Erden! Wenn es so kommen sollte — wozu hat der Herr alle diese Vollmacht an die Nachfol-

ger seiner Apostel und des Ersten unter ihnen übertragen? Sie müssen immer erst — die Minister fragen, ob es Recht oder Unrecht ist. Eine schöne Schlüsselgewalt! — Das Placetum regium ist eine rohe Barbarei des Mittelalters — abgefochten von glaubensleeren Fürsten und zugestanden zuerst von schwachen und sorglosen Päbsten. Das Ernennungsrecht der Bischöfe auf Seite des Staats ist ein eben so monströser Unsinn — denn Paulus hat selbst seinen Nachfolger ernannt und nicht erst beim römischen Senat und Augurium darob angefragt; später wählten die Gemeinden und der Papst bestätigte; endlich wählte der Clerus. Das Alles hat Sinn und ist kirchlich. Wie aber ein (echt protestantisches) Ministerium dazu kommt, der katholischen Heerde einen Hirten zu geben .... hierin Verstand zu finden, möge ein Klügerer mir beistehen. Ein von den Ministern ernannter Bischof ist und bleibt — ein Staatsbeamter, und selbst nachdem der Papst ihn bestätigt hat, wenigstens ein halber. Ist das die Absicht der Apostel gewesen bei der Gründung des Episkopats? — — — Doch genug hiervon und von dem ganzen Thema.

Zieht einmal wieder der Glaube, der verlorne, in die Herzen der Fürsten ein — so wie wir wünschen, daß er in alle Herzen einziehe — so wird ein jus circa sacra einfach darin bestehen, zu verhindern, daß die Kirche nicht thue, was nicht ihres Amtes ist, nämlich das sie das weltliche Regierenwollen im Staat bleiben lasse. Heut zu Tage aber mögen wir zuerst bedacht sein, die unbefugte Einmischung der Regierungen in die Kirche — schwinden zu machen.

XIII.

Vom protestantischen Fürsten und Staatsmann.

Mehrere Fürsten haben sich in der Zeit von der lautern Lehre Christi abgewandt.

Gott aber ließ ihnen die Würde und die Macht. Wir sind ihnen vollen Gehorsam schuldig, denn die Majestät und Souverainetät ist von Gott.

Gott weiß, was er thut und warum er es thut. Unerforschlich sind seine Wege.

Was Gott zuläßt, müssen auch die Menschen zulassen. Dieser Lehre steht nicht die Thatsache entgegen, daß Gott auch Schlechtigkeiten, daß er Bösewichter, Mörder, Räuber zuläßt; denn gegen diese gab er seine Gebote. Er läßt sie nur im uneigentlichen Sinne zu.

Alles jedoch, was Gott nicht ausdrücklich — durch die Trägerin seiner Gesetze, die Kirche — verboten hat, das hat er wirklich zugelassen und seinen Willen müssen wir immer verehren.

Die Kirche, als solche, hat nirgends gegen protestantische Fürsten, sondern blos gegen den Protestantismus sich ausgesprochen. Im Gegentheil, die Kirche hat für den protestantischen Fürsten dasselbe Gebot: „Ehret den König!“ — „Die Obrigkeit ist von Gott.“

Der Unterschied zwischen dem katholischen und protestantischen Fürsten kann also von den Katholiken nur im Hinblick auf den Glauben, nicht aber auf die weltliche Würde bestehen. Es wird einem katholischen Christen mehr erfreuen, einen Fürsten

seines Glaubens über sich zu sehen; dem fremdgläubigen ist er aber nichts destoweniger dieselbe Ehrfurcht und Unterthanstreue schuldig wie dem katholischen.

Anders verhält es sich in Ansehung eines gottlosen Fürsten. (S. w. unten.)

Einen frommen protestantischen Fürsten muß sein Volk wahrhaft achten, denn er will das Beste seines Volkes, so wie der katholische. Die Religion dieses Fürsten enthält so gut das Sittengesetz — wie die unsere. Achten wir nun schon den Privatmann, wegen der Erfüllung des einfachen Sittengesetzes; wie viel mehr unseren Fürsten! Ein solcher wird sein höchstes Amt — die Gerechtigkeit — sicherlich handhaben.

Aehnlich verhält es sich mit dem protestantischen Staatsmann. Von den Frommen hat der Staat nur Gutes zu erwarten.

Seine eigene religiöse Ueberzeugung für sich behaltend — so wird ein kluger protestantischer Fürst oder Staatsmann nichtsdestoweniger alle oben empfohlenen Einrichtungen für den Staat treffen, wenn sie auch aus katholischer Quelle fließen. Nenne man mir bessere für das eigene Wohl des Fürsten? —

Warum soll er z. B. nicht die Jesuiten in seinem Staate dulden? Sie sind ja dem monarchischen (allerdings nicht dem absolutistischen) Prinzip förderlich! — Hat der Fürst katholische Unterthanen, so sind sie ihm in Rücksicht auf diese — so wie den letztern selbst vom direkten Nutzen. Der Fürst kann ja diesen Geistlichen, bei ihrer Aufnahme, die Bedingung machen, daß

sie sich nicht in die religiösen Angelegenheiten der protestantischen Staatsglieder mischen, und braucht sie nur so weit zu dulden, als sie dieser Condition nachleben. Haben ja Friedrich der Große — hat ja Rußland das Beispiel gegeben, daß die Jesuiten recht wohl unter einer nicht katholischen Regierung bestehen können. Als fast alle katholische Fürsten in thörichter (längst bereuter) Verblendung den schönsten Orden der Kirche zur ewigen Schmach des katholischen Bewußtseins schimpflich austrieben — — da haben nicht-katholische Fürsten die Glieder desselben aufgenommen und beschützt.

Sonst pflegt man den großen Fritz immer zu loben; warum loben ihn die Atheisten nicht hier?

Ein protestantischer Fürst muß suchen, eine katholische Prinzessin zur Gemalin zu nehmen: so flößt er seinen katholischen Unterthanen doppelte Liebe ein und nähert sich in der Regierung der Vollkommenheit.

Es wäre zu wünschen, daß die aus solcher Ehe entsprungenen Kinder — im Glauben der katholischen Kirche erzogen würden; der Fürst belastet ja damit nicht sein Gewissen, während er im Gegenfalle dasjenige seiner Gemalin beschwert. Denn die protestantische Kirche — als Abzweig der katholischen erkennt die erste an; die katholische als die ursprüngliche jedoch kann außer sich keine andere (als vollkommen) anerkennen. Man müßte ihr zuerst das Bewußtsein nehmen, daß sie unmittelbar und ununterbrochen durch Petrus von Christus stammt; daß der Herr aber unseres Wissens nur Eine schuf. Daher ihre zärtliche Besorgniß, um diejenigen,

die außer ihr sind, denn Christus sagte deutlich, daß außer ihm kein Heil zu finden.

Was den reinen Staatszweck betrifft, so würde der durch eine solche Thatsache nur gefördert; der Fürst hat also auch eine weltliche, er hat seine fürstliche Verpflichtung dazu.

Etwas Anderes ist's — wenn in einem Staate der wesentlich aus protestantischen Unterthanen besteht, durch eine katholische Erziehung der Prinzen, die innere Ruhe des Staates beteutend gefährdet werden könnte. In diesem Falle mag ein solcher Schritt unterbleiben. Einmal werden doch Alle zur verlassenen Mutterkirche zurückkehren. Es ist die deutliche Verheißung Christi.

Sehr häufig tritt es ein, daß die katholische Gemalin eines protestantischen Fürsten — in ihrem Glaubenseifer einen Jesuiten zum Beichtvater wünscht. Darüber haben die humanen Heiden im Staate stets große Lärmen angeschlagen; es ist aber im Wesen der menschlichen Natur begründet — daß man sich in der Fremde doppelt nach der Heimath sehnt.

Ein katholisches Weib in einer protestantischen Familie lebt in Ansehung des Glaubens in der Fremde. Dies ist bei einer Fürstin um so mehr der Fall, je zahlreicher der fremdgläubige Hof ist. — Verhält es sich nicht ähnlich so mit einer protestantischen Frau inmitten einer katholischen Umgebung: — so legt das gerade das schönste Zeugniß für die katholische Kirche ab und beweis't, wie innig sie von ihren Kindern geliebt wird.

Warum gönnen protestantische Gatten ihren katholischen

Frauen nicht den vollen Trost der Kirche? Weil sie die katholische stets protestantisch beurtheilen. Nähmen sie sich doch die Mühe, sie kennen zu lernen! Aber in der Regel glauben sie über sie das, was in den hundertmal widerlegten protestantischen Controversschriften steht — — und so begehen sie an ihren eignen Frauen die größte Ungerechtigkeit, gegen die fremde Kirche aber eine Intolleranz, die sie im Leben an ihr so sehr zu tadeln pflegen.

Diesen Umstand kennt die katholische Kirche nur zu gut; deßhalb eben ihre schmerzliche Besorgniß bei der Einwilligung in gemischte Ehen.

Gewiß wird ein Katholik eher den ärgsten Pietisten in seine Familie einlassen, als der Protestant einen Jesuiten. Ist dies das unwillkührliche Eingeständniß der Ueberlegenheit der katholischen Lehre?

In diesem Falle wäre es wohl an der Zeit, diesem Geständniß thatsächlich die Ehre zu geben. —

Es versteht sich von selbst, daß die staatlichen Pflichten, die der katholische Fürst gegen die katholische Kirche beobachtet (Freigebung und Beschützung derselben), vom protestantischen nicht weniger geübt werden müssen. — Sie sind nur gerecht. Sie sind für beide Theile nur heilsam.

Jedes Unrecht von einem andersgläubigen Fürsten an der Kirche geübt, muß aber von dieser doppelt schmerzlich empfunden werden, um so mehr, als sie ihrerseits offen (durch das Evangelium) angewiesen ist, ihm allen ihren Beistand zu leisten.

Denke man nur daran, daß ein katholischer Fürst

gegen seine protestantischen Unterthanen Parität üben soll und muß. Wie kann man diese verlangen, wenn man sie selbst nicht gewährt?

Es ist eine elende, geradezu umgedrehte Lehre, daß gegenüber der katholischen Kirche der Staat sich mehr in Acht nehmen muß. Gerade die katholische Kirche ist die am ausgesprochensten gesetzliche; nur ist sie allerdings nicht so dem Absolutismus günstig, wenn unter gewissen Umständen die protestantische, da sie selbst eine constitutionelle Verfassung hat und dem Fürsten nie das Recht gewährt, das kirchliche Oberhaupt zu spielen; welche Oberhoheit aber bekanntlich der protestantische mit seinen staatlichen verbindet — und daher, wenn er dazu Neigung hat, eher ein Tyrann werden kann, als der katholische.

Hieraus erhellt die Bedeutung jener „Blitze des Vatikans", worüber gewisse Historiker so großen Lärm schlagen. Diese Blitze waren oft der einzige Schutz für ein unterdrücktes Volk. *)

---

*) Diese Anführung steht nicht im Widerspruch mit meinem obigen Satz, daß sich die Kirche nicht in die Angelegenheiten des Staates mischen solle. Das darf sie nicht thun. Es sind auch unrechtmäßige Bannsprüche gegen Fürsten ergangen; solche nämlich, die ein weltliches Herrschgelüste schlechter Päbste zum Motiv hatten. — — Wie aber, frage ich — „wenn ein unterdrücktes Volk nirgends Recht kann finden" — und es wendet sich in seinem Elend an den heil. Stuhl, sollte der es nicht schützen können? Wir geben ja selbst (siehe unten) in diesem äußersten Falle einem Volk das Recht — sich zu erheben.

XIX.

Von dem rationellen Constitutionsstaat.

Es gibt eine politische Schule — und sie zählt viele Anhänger — die den monarchischen Rechtsstaat rationel construirt und bis zum constitutionellen entwickelt.

Diese Schule hat ihre vornehmsten Adepten gerade in den heutigen Regierungen.

Sie wird sich nicht halten und sie kann sich nicht halten.

Die bloße Vernunft ist ein schwacher Stützpunkt für ein politisches Staatssystem. Einem solchen monarchischen Staatssystem stellen sich, vermöge derselben Vernunftberechtigung, eine Menge anderer Staatssysteme entgegen, nämlich die demokratischen und republikanischen.

Die rationellen Monarchisten beweisen das ihrige — die rationellen Republikaner beweisen auch das ihrige.

Die menschliche Vernunft ist eine verschiedene.

Nur die göttliche ist rein. Diese beruht auf der geoffenbarten Religion verbindet sich mit der Geschichte. Da ist Halt und positive Gewißheit.

Die rationellen Monarchisten bringen ganz haltbare Dinge vor — in den Nachsätzen, aber die Vordersätze werden von den Republikanern umgestürzt und können umgestürzt werden. Die Vernunft hat keine ersten Gründe zur Disposition.

Selbst dort, wo die rationel-monarchische Schule sich an die historische (als blos solche) anschließt, reicht

sie nicht aus, weil — sie nur die Weltgeschichte zu Hülfe nimmt und an die Wahrheeit der heiligen Menschheitsurkunden nicht glaubt.

Ich kann mir zwar durch die Geschichte Vieles erklären; mit Beihülfe der Vernunft ergänzen sich die Theorieen wechselseitig. Die wahre Unterlage aber der erstern bilden mir immer nur die älteste Kirchenurkunden — der letztern die geoffenbarte Lehren Gottes in der allgemeinen christlichen Kirche.

Nur so gehe ich vollkommen sicher, denn ich umfasse so Alles.

Euer rationell Monarchischer Staat hat keine Füße; der historisch-rationelle hat Thönere; nur der zuerst auf den Glauben und sodann auf die Geschichte gestützte ruht tief und fest begründet in der Wahrheit Schoß.

Die rationell-monarchischen Minister haben zwar einen großen Anhang. Denn heut zu Tage gibt es (unter den höhern Ständen) mehr Rationalisten — als Gläubige.

Aber das kann so nicht bleiben. Wo ist da der Anker im Sturme, wenn dieser einbricht? —

Nur wenn man dem Sturme vorbeugt, kommt er nicht. Durch Theorien und weltliche Institutionen, sie mögen noch so „praktisch“ sein, beugt man der Gährung unter den Uebelwollenden nicht vor.

Laßt Ihr ihnen die menschliche Vernunft als höchste Richterinn: — so werden sie nie zu befriedigen sein, und an Eurem Thun immer etwas anszusetzen haben.

Nur wo Ihr das Geschlecht im Glauben heran bildet, wird es stehen, ohne zu wanken, und wird der Staat bestehen.

Dieser Satz ist nicht so unklar, das ihn nicht Jeder

sofort zugeben möchte; aber viele Staatsmänner besitzen keinen Glauben — meinen ihn entbehren zu können.

Die Geschichte lehrt, daß die künstlichsten, auf menschliche Theorien gebauten, Staaten erschüttert worden und zu Grunde gegangen sind.

Die Geschichte lehrt zwar auch — daß die kath. Staaten zerfielen. Ich habe aber schon oben gesagt, daß hier die Ursache, das antikatholische, als negierendes und zersetzendes Element war.

Man muß suchen den Staat vollständig auf die in der Kirche enthaltenen Wahrheiten zu bauen: — so wird, so kann er nicht zu Grunde gehen.

Die Kirche gab in ihrer Weisheit eine Menge Mittel an; aber die irreligiösen Fürsten und ihre Räthe haben sie zu Schanden gemacht.

Die Kirche schickte — die Dominikaner u. s. w. gegen die älteren, die Jesuiten u. s. w. gegen die neuen Irrlehrer. *) Die Fürsten haben Alle vertrieben — und ihr Staat sank in den Abgrund.

Ich will und werde nie die Abirrung und Ausartung der Anstalten der Kirche, die, wenn sie zeitliche sind, den Mängeln alles Zeitlichen unterliegen, billigen; aber das eine von der Kirche gebotene Prinzip ist gewiß gut.

Heute wird niemand mehr an Inquisitionsgerichte denken; wir verbannen sie auch aus dem Staat; aber andere Anstalten der Kirche sind noch da, die, wohl benützt

---

*) Die Kirche hat sich hier wieder nicht in den Staat als solchen gemischt; es waren kirchliche Missionen — aber sie konnten auch weltliche Früchte tragen.

der Monarchie und dem Rechtsstaat große Kraft geben. Die Grundlage muß immer die Kirche sein.

Ein rationelles, also künstliches, Staatsgebäude wird immer lauter gekünstelte Institutionen zu Tage fördern. Da ist nicht jene gesunde Naturwüchsigkeit wie in jenem Staate, auf dessen Musterhaftigkeit ich hier hinweise. Da wird Krankhaftes auf Krankhaftes gethürmt werden — weil Alles nur nach dem Bedürfniß des Augenblicks vermittels des repräsentativen Reichstages zusammengeleimt wird. Es wird sich nicht Alles aus dem gesunden höchsten Lehrsatze: der Staat ist eine menschliche Einrichtung, nach göttlichen Grundgesetzen erklären und gleichsam herausschälen lassen. Darum wird auch keine Institution die Garantie der Dauer haben.

Die Minister des rationellen oder repräsentativen constitutionellen monarchischen Staates regieren mit lauter Maschienen. Ihre Constitution ist eine Maschiene gebaut nach französischem Muster; ihre Gesetzgebung ist Maschiene — gelenkt durch die Bleigewichte der souverainen Majoritäten; ihr letzter Regulator ist immer die öffentliche Meinung, jenes fabelhafte Thier, das noch Niemand gesehen hat, dem man aber abgöttische Verehrung erweis't, weil sein Name zugleich prächtig und fürchterlich klingt.

Wenn die rationell monarchischen oder repräsentativ monarchischen Minister — logisch verfahren wollen, so müssen sie zuletzt immer die Volkssouveränität anerkennen. Wohin dieser Grundsatz aber führt, sieht Jeder.

Die meisten sprechen zwar entschieden von monarchi-

scher Souverainetät und ihre Fürsten nennen sich von Gottes Gnaden, allein die „öffentliche Meinung", als oberste Instanzenbehörde, richtet darüber — mit einem Achselzucken, und glaubt nicht daran, weil sie an nichts glaubt.

Das ganze rationalistische, oder rationelle *), besser gesagt repräsentative monarchische Gebäude ist hohl; der König von Preußen nannte die Charte eines solchen Staates mit Recht — ein Blatt Papier welches die Vorsehung spielen wolle. **)

Gewiß ist ein Grundgesetz oder eine Charte gut und nothwendig; wir haben hier im ganzen Verlauf dieses Buches dafür gesprochen. Aber es muß dies die Charte des auf dem Christenthum und der Geschichte ruhenden, organisch gegliederten positiven monarchisch constitutionellen Staates — und nicht eine aus dem Dintenfaß in die Luft gebaute Charte sein, die bald in, bald aus der Mode kommt, wie es eben der „öffentlichen Meinung" beliebt.

Die rationelle oder repräsentative Monarchie ist nichts als eine cachirte Republik.

Wer die Monarchie aufrichtig will, muß zur organischen Entwicklung derselben zurückkehren. — — — — Dieses nun kann überall dort geschehen, wo es bereits

---

*) **Idem est idem.**

**) Und eben so treffend sind die Worte bei der Beschwörung der neuen Verfassung: „Machen Sie mir es möglich, mit dieser Verfassung zu regieren" Daraus haben manche politische Wetterpropheten einen vorbereiteten Verfassungsbruch folgern wollen. Diese Herren haben Unrecht. Der König von Preußen wird die Verfassung halten, dafür ist er ein religiöser Fürst. Die Verfassung aber wird sich selbst nicht halten. Dies war bisher das Schicksal aller papierenen Verfassungen.

verdorben scheint, nämlich wo bereits die papierenen Constitutionsurkunden, nach Pariser Patronen geschnitten, bestehen. — Sind solche Grundgesetze nun gar im Sturm der Revolution abgetrotzt worden und gaben sich die Höfe und Minister zu ihrer Ausfertigung aus Nothzwang her; so ist deren Zurückführung auf die gesunden Prinzipien des organischen Staats, (des monarchischen constitutionellen Rechtsstaates) eine um so dringendere Pflicht. Nur dürfen keine Gewaltstreiche ausgeübt werden. Das, was man dem Volke (und sei's in dessen ausgearteten Führern) einmal gegeben — halte man! und ändere es nur unter der gesetzlichen Mitwirkung des Volkes. Das Volk — zur Ruhe und Besinnung gelangt — sieht sein eigenes Bestes eben so gut ein, wie der Fürst, und wird, sobald es nur einmal von seinen revolutionären Drängern, die ihm Wind statt Lehren in die Ohren streuten, befreit ist, leicht begreifen: daß ein Staat keine Fabrik mit Rädern und Hebeln ist, sondern ein lebendiger Garten, darin jede Pflanze ihren eigenen Platz, Wuchs und Bedürfniß hat. Das Volk hat sogar mehr Neigung zu dem natürlich gegliederten Ständestaat, als die meisten »Staatsmänner«, denn überall, wo es am Staate selbst mitschuf *) kam die organische Form zur Erscheinung: so in England, so im Mittelalter in Deutschland. —

Langsamer schreiten solche Schöpfungen allerdings vor, als — die modernen Constitutionsmachereien, mit denen

---

*) Und dies nicht blos seine Demagogen überließ.

man in der Regel in einer schönen Sommernacht fix und fertig ist.

Aber sie — müssen auch langsam, bedächtig, Schritt für Schritt ausgeführt werden, denn nur so erhalten sie jene granitartige Festigkeit, die wir an der Verfassung Großbritaniens bewundern.

Mögen dann immerhin auch Mängel sich einschleichen, mögen manche Mißstände nicht auf einmal (in einer warmen Sommernacht) weggefegt werden .... es wird dies noch immer besser sein, als wenn das Ganze fehlerhaft ist, weil der Grund nichts taugt.

Gerade weil bedächtig, Zug um Zug, hier gearbeitet werden muß — wird, wo die modern Charten schon bestehen, mit Leichtigkeit an ihre Revision gegangen werden können ..... Möge man mit Geringerem anfangen und nach und nach erst zu Größerm übergehen. *)

Ueberhaupt soll Alles, was ich bisher in diesem Buche anrieth — nur nach Maßgabe der Umstände und nach den Geboten der mit dem Recht verbundenen Klugheit successive ausgeführt werden.

*) Jedoch mag das Bedürfniß auch den entgegengesetzten Weg vorzeichnen, namentlich dort, wo in den neuen Verfassungsurkunden die wichtichsten Grundprinzipien fehlerhaft aufgestellt sind; z. B. wo die Souveraineät nicht vollständig auf der Krone beruht. Die österreichische Verfassung besitzt manche Mängel, aber man muß gestehen, daß sie die wesentlichsten Bestimmungen eines monarchisch-constitutionellen Staatsgrundgesetzes — namentlich im Punkte des Staatsoberhauptes und der Regierung, richtiger aufgefaßt hat, als die meisten andern Constitutionsurkunden der Neuzeit.

Selbst der Herr nahm sich zu seinem Schöpfungswerk sechs Tage Zeit. — Ueberall aber sollen wir dem Herrn nachfolgen.

XX.

Von der Revolution.

Wenn ich sage: es gibt in gewissen Fällen ein Recht zur Revolution, so wird dies Manchem ein Kopfschütteln verursachen, besonders wenn er sich meiner übrigen Grundsätze erinnert.

Allein gerade deßhalb spreche ich von einem Recht zur Revolution — weil ich solche Grundsätze aufgestellt habe.

Es ist besser, man bestimmt die Fragen genau, als daß man sie unberührt und für die Meinungen offen läßt. Es ist Pflicht, sich darüber zu erklären.

Was man so im gewöhnlichen Sprachgebrauch „Revolutionen“ nennt, böse, störrische, gewissen- und gottlose Auflehnungen gegen die rechtmäßige Obrigkeit — dazu gibt es freilich kein Recht. Dies zu bejahen wäre logischer Unsinn.

Man sollte diese Revolutionen bezeichnender Rebellionen nennen.

Nie kann eine Volkserhebung gegen die von Gott bevorzugte ursprüngliche Staatsform und Staatsgewalt rechtlich stattfinden. Sie kann nie gegen die Kirche, gegen den monarchischen Rechtsstaat als solchen, gegen das Oberhaupt als solches und gegen sein Haus als sol-

ches statt finden, nämlich unter dem Gesichtspunkte der Berechtigung.

— — — Wie aber, wenn der Monarch, sein Haus, seine Regierung selbst sich gegen die angedeutete göttliche Ordnung in der Kirche sowohl wie im Staate kehren oder erheben?

Wie, wenn ein Fürst die Religion oder, im blinden Wahnsinn, die Monarchie und das in derselben geltende Recht umstürzen wollte?

Es hat auch solcher Fälle schon gegeben.

Oder wie, wenn ein Monarch sein eigenes Haus, seine eigenen Kinder oder seine Gemalin unmenschlich verfolgte — wie z. B. Heinrich VIII. in England es gethan? Sollte es keine Macht auf Erden geben, dem gottlosen Treiben eines solchen Fürsten ein Ziel zu setzen?

Ehedem bestrafte der Papst — der Statthalter Christi — einen schlechten König; er entband die Unterthanen desselben vom Gehorsam. Darüber mag man denken wie man will; ich meine, es war gut. Seit jedoch die Fürsten den Papst abgeschüttelt haben — sollte es für diejenigen unter ihnen, welche wider Gott und seine Gebote sind, keinen Richter auf Erden, keinen hemmenden Arm geben, der sich vor sie hinlegt — ehe sie Alles zu Grunde gerichtet haben?

Man hat selbst *schlechte Päpste abgesetzt* — und man sollte schlechte, *gottlose Fürsten* gewähren lassen?

Eben so wenig als der Fürst *Zweck* des Staates ist, sondern *göttlicher und menschlicher Rechtsbestand* dieses sind, — *ebenso wenig*, falls beide mit ein-

ander in aufhebenden Widerstreit gerathen — darf der Erstere singen.

In diesem Falle ist also Auflehnung gegen den Gottlosen nicht nur erlaubt — sondern sie ist geboten. Ein atheistischer tyrannischer und revolutionärer Fürst ist kein Fürst mehr; er hat seine Würde in sich selbst vernichtet.

Dies ist also der Fall, da eine Revolution gegen ein solches Oberhaupt oder eine solche Regierung absolut Recht ist. Und in diesem Falle ist der Fürst vollständig seines Amtes zu entheben.

Es kann aber auch der Fall eintreten, daß die gewaltsame Erhebung des Volkes gegen den Fürsten nur eine bedingte ist — die nicht ihn in persona trifft, sondern blos seine Räthe. Dieser Fall tritt ein, wenn der Fürst zwar nicht die göttliche und menschliche Ordnung überhaupt stürzt, wohl aber zugibt, daß seine Räthe gegen die wirklichen, unabweislichen, von den Besten des Volkes gefühlten und ausgesprochenen Bedürfnisse, die weder mit der Religion im Widerspruche stehen, noch dem Grundwesen des Staats widerstreiten, sondern des letztern Grundwesen nur im Nothwendigen und Allen zum Vortheil Gereichenden alteriren, erweitern — beharrlich Aug' und Ohr verschließen.

Hier hat der Fürst nicht das Recht auf seiner Seite und Gott schützt ihn bei solchem Walten nicht; denn Gott wollte das Beste seiner Kinder und gab ihnen im monarchischen Rechtsstaat eine so gewaltige Form, daß sich innerhalb derselben alle rechtmäßigen Bedürfnisse vollkommen befriedigen lassen.

So war die Märzerhebung in Oesterreich (Wien) eine wahrhaft zu billigende und rechtliche, wie ich schon erwähnte. (Die Maierhebung war das nicht. Die zielte unter dem Schild der demokratischen Monarchie auf — den Umsturz der Letztern. Wußte und begriff dies auch das gute Volk nicht, die Führer (wahre Anführer diesmal) wußten es recht gut. Im Oktober kam's „zum Durchbruch".)

Pius IX selbst gab seinem Volke solche Reformen, wie sie die Zeiten erheischten. Pius that dies vor dem März — und doch zögerte die österreichische Regierung im unseligen Hochmuth und in starrer Verblendung ihrerseits damit. Da erhob sich das Volk — und alle Stände gaben sich dabei die Hand, sogar das Heer zählte mit.

Das ist eben das Zeichen der gutartigen, der rechtlichen Revolution, daß sämmtliche Klassen sich gleichmäßig an ihr betheiligen und daß in der Regel die vornehmsten sie leiten. *)

Im Grunde ging im März 1848 eine geistvolle und hochherzige Prinzessin mit dem Volk; und es war einst Heinrich von Guise, der die Ligue zu Stande brachte.

Es ist zu wünschen, daß dort, wo die Monarchie als solche bedroht wird, **) sich immer ein Prinz des Hauses (oder ein naher Verwandter) an die Spitze

---

*) Auch diese Regel hat ihre Ausnahmen. Solche Revolutionen können rechtmäßig beginnen — aber im Laufe der Zeit abirren, vom guten Ziele abkommen.

**) Dies gilt auch für die rechtliche Entwickelung der Monarchie, z. B. von der absoluten zur constitutionellen Form — wenn einmal die Zeit dafür gekommen ist.

stelle, und dort, wo die Kirche angegriffen wird (wenn kein religiöser, glaubenseifriger Prinz vorhanden wäre,) die Geistlichkeit den Aufstand leite.

Wenn aber die Fürsten und Regierungen ihre Pflicht und ihren Vortheil verstehen: so werden solche Revolutionen nicht vorkommen können.

Böse Sophisten könnten diese Lehre verdächtigen und mir z. B. die Absicht unterschieben — daß ich vermittelst dieser Lehre den katholischen Unterthanen eines protestantischen Fürsten das Recht zusprechen wolle, gegen ihn aufzustehen; ich verweise auf das, was ich hierüber oben sagte. Jetzt ist die protestantische Obrigkeit rechtmäßig. Was vorbei ist, ist vorbei. Die protestantischen Fürsten, als sie den alten Glauben verließen, fanden größtentheils bereitwillige Genossen an ihren Unterthanen; diese verließen den Glauben mit. Es war Sache ihres Gewissens. Sie thaten es, so sagt man, freiwillig. Das ist vorüber.

Ich will noch weiter gehen und sagen: selbst wenn ein heutiger Fürst, ein katholischer nämlich, seinen Glauben ablegen wollte — und nur uns nicht zwänge, dasselbe zu thun: selbst dann müßten wir ihn gewähren lassen, wie wohl wir das Recht hätten, uns in unserer Glaubenssicherheit innigst bedroht zu fühlen. — Allein der Fürst an sich kann über seine individuelle Glaubensmeinung so gut verfügen, wie Jeder von uns.

Mag er also immerhin zu fremden Altären gehen, sobald er nur uns bei dem unsrigen läßt. Seiner Obrigkeit sind wir Gehorsam schuldig. Ein wahrhaft christli-

ches Bekenntniß befähigt ihn immer — seine Pflichten als Monarch zu erfüllen.

Nur der Ungläubige, der Atheist verliert in einem christlichen Staate die Eigenschaft eines Fürsten.

Sage man nicht, daß ihn sodann das individuelle Glaubensrecht auch hier schützt; er hat ja keinen Glauben mehr. Sage man auch nicht, daß, weil er keinen solchen hat, er darum noch nicht den unsrigen bedroht. Er bedroht ihn allerdings, sei's auf direkte, sei es auf indirekte Weise, davon die letztere sogar die gefährlichere ist, weil er hierbei seinen Unterthanen nach und nach das Gift seines Unglaubens einzuflößen suchen wird: so daß ein großer Theil des Glaubens baar wird, er weiß selbst nicht wie.

Gegen diesen Fürsten also spreche ich — und niemals gegen christliche, seien sie katholisch, griechisch oder protestantisch; von welch' Letzteren, wenn sie fromm sind, wir ja sogar hoffen, daß sie Gott noch mit seinem reinsten Licht erleuchten und unserm Herzen doppelt theuer machen werde.

Anhang,

enthaltend die Lehre von der

Opposition.

Auf die Nothwendigkeit der Opposition im monarchisch-constitutionellen Staate haben wir im Vorhergehenden schon hingewiesen; sie ist in jedem Staate erforderlich, ja sie kann nirgends entbehrt werden, wo Leben sein soll; denn dieses selbst beruht auf Bewegung, und reinigt sich, wo letztere stockt, durch Kampf.

Die Opposition im constitutionellen Rechtsstaate ist also eine vollkommen legitime Erscheinung, und nur schlechte Regierungen, die sich für unfehlbar und allwissend halten, suchen sie zu unterdrücken.

Wir haben aber schon gesagt, was wir unter Opposition im Rechtsstaate verstehen; sie muß innerhalb des legalen Staatsprinzips stattfinden, darf dieses niemals negieren, ja im Wesentlichen nicht einmal alteriren. Sonst ist es eine perversive Opposition und die darf nicht geduldet werden.

Die legitime Opposition soll uns eben vor den umstürzenden Parteien bewahren; auf diesem Wege wird sie dann eine wahrhaft erhaltende Kraft, sie wird indirekt zur conservativen Partei.

Die Opposition soll anregen, beleben, reinigen und stärken; denn im Kampf wächst die Stärke beider Gegner.

Ihr Kampf soll offen und ehrlich, er soll loyal sein; er soll immer im Namen, gleichsam aus Auftrag des Gesetzes und des höchsten Gesetzgebers — und zur Erreichung des legalen Staatszwecks (s. oben) statt finden; wirkt die Opposition in diesem Sinne, dann wird sie sich jenen schönen Ehrennamen verdienen, welchen ihrerseits die englische Opposition mit so großem Rechte trägt: „Opposition Sr. Majestät u. s. w.“

Es kann im Grunde zweierlei legitime Opposition im Rechtstaate bestehen, eine conservative und eine liberale; doch wird im regelmäßigen Lauf der Dinge nur immer eine von beiden an der Tagesordnung sein, jenachdem die in der Regierung befindliche Partei die liberale oder die conservative ist. Da aber das eigentliche Wesen der Regierung und des Staates conservativ bleibt, eine grundsätzlich liberale Regierung (hier das Wort in seiner negativen Bedeutung genommen) durchschnittlich also blos als Uebergangsgewalt angesehen werden kann oder aber in Verfolg mehr und mehr eine conservativere Richtung annehmen wird, *) dies in der Wirklichkeit auch fast jedesmal geschieht **), so wird — die gewöhnliche Opposition im Staate die liberale sein.

Die Oppositionspartei — wie anderseits die conservative — wird immer in mehrere Unterabtheilungen, in Fraktionen und diese wieder in Schattirungen zerfallen;

---

*) Was man auf der entgegengesetzten Seite nicht so gerne verdächtigen sollte, da es in der Natur der Sache begründet ist.

**) Aber nicht, als ob nun die liberalen Staatsmänner gleichsam ihren Grundsatz verläugneten, sondern weil dessen praktische Durchführung in der Regierung stets eine conservative Aufgabe ist.

denn unendlich mannigfach sind die Gaben und Dispositionen der Individuen. Diese Mannigfaltigkeit ist gut — und es ist nur nothwendig, daß die ganze Partei in den vordersten und höchsten Grundsätzen einig sei.

Jede Opposition als Partei hat ihre Führer und muß sie haben. Diese können stillschweigend angenommen oder ausdrücklich bezeichnet sein; immer aber werden sie sich ursprünglich durch eigene Kraft emporgeschwungen, und des Vertrauens ihrer Genossen würdig gemacht haben.

Die Opposition wird sich im Staate auf den verschiedensten Punkten zeigen, ja sie wird in allen seinen Zweigen zur Erscheinung kommen; Opposition gibt es eben im ganzen Leben.

Selbst in der Kirche hat sie, wie uns deren Geschichte beweiset, niemals gefehlt. Freilich ist sie hier — wenigstens in der katholischen Kirche — in einem äußerst milden Sinne zu verstehen. Die Kirche Christi ist eine göttliche Hinterlassenschaft und wird, nach unserem innigsten Glauben, stets von ihm selbst (und dem h. Geiste) unsichtbar geleitet. Die sichtbare Leitung, durch die mit dem Papste verbundenen Bischöfe, geschieht in seinem ausdrücklichen Auftrage und nach dem von ihm für alle Zeiten einmal gegebenen Wort. Hieran können selbst die höchsten Träger der Kirchenleitung keinen Buchstaben ändern. Die Kirche Christi ist demnach wesentlich unveränderlich, sie ist eine Autoritätsanstalt. Die Kirchengewalt kann das Wesen erklären und seine zeitlichen Formen modifiziren; sie kann aber selbst weder das Erstere verändern, noch die Zweiten negieren, weil dieses ein Ausfluß von Innen ist und seinem Sinne getreu verbleiben muß. Man

sieht hieraus, daß die sogenannte Meinungsfreiheit selbst bei den eigentlichen Trägern der Kirchengewalt eine sehr beschränkte ist; wieviel mehr muß dies erst bei den Priestern und namentlich bei den Laien stattfinden, deren Letzterer Stellung gegenüber den Bischöfen durch das Verhältniß der „hörenden" zur „lehrenden Kirche" so deutlich ausgedrückt ist. Die Meinungsfreiheit und etwaige Opposition in der Kirche wird sich also immer nur auf die äußern Dinge des sichtbaren Kirchenlebens beziehen können. Und hierin sollen die Laien, selbst nach dem Willen der Kirche, allerdings mitreden. —

Anders ist das Verhältniß in den nichtkatholischen Christengemeinden, noch anders in den uns völlig fern stehenden der Juden u. s. w. — Daß hier die individuelle Selbstbestimmung eine größere ist, als bei den Katholiken, liegt auf der Hand; wir fühlen aber keinen Beruf in uns, auf das weite Meer des Meinens und Wollens in Glaubenssachen hinauszuschiffen, weil uns auf dessen schaukelnden Wellen jeder Stützpunkt fehlt und wir dort nicht entscheiden können, was Recht und was Unrecht ist, wo uns das Ganze als eine größere oder geringere Abweichung von dem E i n e n und unabänderlich G e g e b e n e n erscheint. Halte hier dies ein Jeder, wie er's vor seinem Gewissen verantworten mag; die Pflicht des Oppositionsmannes wird sich hier nur darauf erstrecken, daß einem Jeden seine F r e i h e i t innerhalb des S i t t l i c h k e i t s g e s e t z e s und im Einklang mit dem S t a a t s z w e c k g e w a h r t bleibe.

Das eine aber ist sicher und steht fest, daß der Oppositionsmann eines positiven und ernsten Kirchenbekenntnisses gar sehr bedarf, daß er der Religion eben so

nothwendig bedarf, wie sein conservativer Mitbürger. Ja, wenn man so sagen kann, noch nothwendiger! Denn der, dessen Beruf es mit sich bringt, Andern zu beurtheilen, muß zusehen, daß er selbst nicht verurtheilungswürdig sei; und Derjenige, welcher mit Andern kämpfen will, muß sorgen, daß sein eigenes Schwert rein und von Scharten frei sei; und Derjenige, welcher den Staat in Bewegung setzen will, muß zusehen, daß er selber nicht falle. Er muß vor Allem eine gute Grundlage haben; die beste ist eben die Religion. Aus der entspringt Gerechtigkeit (gesetzmäßiger Sinn.)

Was also in den vorhergehenden Blättern über Kirche und Staat in allen Beziehungen gesagt wurde, gilt auch für die Männer der Opposition. Sie dürfen dasselbe nirgends negieren, sie müssen vielmehr durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel es zu behaupten und lebendig zu erhalten helfen.

Opposition kann sich im Staate schon in der obersten Regierung zeigen. Nicht immer stimmen die Minister eines Kabinets überein. In der Hauptsache muß es allerdings geschehen, außer diesem kann, ja soll auch hier Meinungsunterschied herrschen, weil nur auf solche Weise Berathung, gründliche Erörterung und ein heilsamer Beschluß denkbar ist. In der Ausführung des Beschlossenen soll jedoch nur ein Wille sichtbar werden; gegenüber dem Staate ist das Kabinet eine moralische Person und zwar die höchste.

Die eigentliche Opposition im Staate erscheint in den Kammern, im Ober- und Unterhause. Dies ist die wichtigste, die vorzugsweise sogenannte Opposition. (Parlamentarische Opposition.)

Sie erscheint im Oberhause aus den schon angegebenen Gründen, obgleich eine Paiskammer ihrer Natur nach conservativ ist. Sie erscheint jedoch am meisten im Unterhause, in der sogenannten Volkskammer, denn hier liegen ihre Elemente offen und unverhüllt, wie sie die Natur zubereitet hat.

Das Oberhaus, wenn es noch so viele und noch so ausgezeichnete Mitglieder von liberaler Gesinnung aufzuweisen hätte, wird immer nur eine verkümmerte, eine verkünstelte Opposition darstellen; seine Opposition wurzelt nicht, oder nicht auf solch breiter Grundlage im Volke — wie diejenige des Unterhauses, wo sowohl die Bedürfnisse des Volkes, als die Gebrechen der Höheren besser bekannt sein werden, da die Anschauung einen Gegenstand aus der Tiefe gründlicher ermessen läßt, als von seiner Höhe.

Die Regierung soll zwar (s. Oben) scharfblickende Köpfe aus allen Schichten des Staates an sich zu ziehen trachten — um durch sie diesen in allen seinen Fugen kennen zu lernen und seinen Bedürfnissen so zu sagen augenblicklich abzuhelfen. Allein dies wird niemals vollständig gelingen. Immer wird eine Opposition zurückbleiben und diese das im Staate Mangelnde von ihrem Standpunkte aus ersetzen. Die Regierung soll diese Opposition pflegen — da sie sie niemals ganz auf ihrer Seite wird ziehen können; schon darum nicht, weil — Viele ihre Unabhängigkeit jedem Regierungsamte vorziehen.

Die Oppositionspartei in der Kammer muß vollkommen organisirt sein; sie muß disciplinirt sein, mehr als jede andere Partei, fast so wie eine geschlossene Corpo-

ration; denn sie selbst ist eine Corporation, wiewohl eine freiwillige und frei, deren Mitglieder sich die größte Ueberzeugungsfreiheit individuell bewahrt haben. Hier entspringt Disciplin und Gehorsam gegen die Führer aus dem Bewußtsein, mit ihnen in den wesentlichen Dingen übereinzustimmen zu einem gemeinsamen Zweck. *) Dieser Zweck selbst muß klar ausgesprochen sein und darf, wie gesagt, nie gegen das Rechtsprinzip des Staates verstoßen. Uneigennützigkeit muß die Oppositionspartei auszeichnen, sonst verliert sie augenblicklich das öffentliche Vertrauen, das ihr sonst in so hohem Maße geschenkt wird; sie muß nichts für sich, Alles für den Staat und das Volk wollen. Sie muß fest und entschieden nach demselben streben und darf vor irdischer Gewalt nicht zurückschrecken. Sie hat nichts zu fürchten, so lange sie, wie angegeben, recht thut; sie hat Alles zu fürchten, sobald sie ihre edle Bestimmung außer Acht läßt und, anstatt den legalen Staatszweck zu verfolgen, ihren persönlichen Absichten oder falschen und verderblichen Theorien nachjagt. Die Regierung ist in diesen Fall verpflichtet, sie aufzulösen **), geht das nicht mehr ohne gewaltsame Mittel von Statten, und entsteht Rebellion: so hat sich die Opposition die Schuld an dem vergossenen Blut und am Unglück des Vaterlandes zuzuschreiben.

Ist hingegen die Opposition im Recht, will sie nur den legitimen Staatszweck auf ihre eigene aber legitime Weise verfolgen — die Re-

*) Im Besondern aber seine Ansicht zu wahren.

**) Nämlich die Kammer, sobald sich derselben ein solcher Oppositionsgeist in der Mehrzahl bemächtigt hätte.

gierung aber hindert sie daran, geht wohl selbst mit der Absicht um, die rechtlichen Staatsgrundlagen zu unterwühlen, oder versagt hartherzig dem Volke die Abhülfe seiner rechtlichen (der Monarchie und dem Gesetz nicht widersprechenden) Beschwerden, ja übt ihrerseits oder gar in Gemeinsamkeit mit dem Fürsten (denn diese Fälle sind ja auch schon vorgekommen) ein tyrannisches Regiment: dann ist es die Pflicht vornehmlich der parlamentarischen Opposition, Widerstand zu leisten, der im letzten Falle bis zur offenen Revolution gehen kann, wie wir hierüber das Nähere in den betreffenden Abschnitten bereits abgehandelt haben.

Von demselben Recht wird die conservative Partei überall dort Gebrauch machen, wo Regierung oder gar Fürst mit dem Gedanken an Umsturz der Monarchie, und beide Parteien werden sich zu demselben Zweck vereinigen, wo Regierung oder Fürst mit dem Gedanken an die Vernichtung der Kirche oder ihrer göttlichen Rechte umgehen.

Diese Lehre darf man nicht gefährlich nennen. Gefährlich ist nur das Unrechte. Diese Lehre enthält aber nichts Unrechtes; in einem auf Religion, Recht und Wohlfahrt gebauten Staate kann sie gar nicht in Anwendung kommen. Dort hat die Regierung, dort hat der Fürst göttliche und menschliche Mittel, etwaige Rebellionen augenblicklich niederzuschlagen. —

Es ist oft die Frage aufgeworfen worden, ob sich ein Oppositionsmann von der Regierung gewinnen lassen darf. Wir antworten, warum nicht, wenn die Regierung eine rechtliche ist und er dem Staate als Beamter größere Dienste zu leisten vermag, als in seiner frühern

Stellung! Das Motiv muß also rein sein; ist es das, nach welcher Logik könnte man dann einen solchen Schritt mißbilligen? Das sogenannte „Umschlagen“ innerhalb des Staatsprinzips ist kein eigentlicher Gesinnungswechsel, weil beide Parteien gleich nothwendig und im Allgemeinen gleichberechtigt sind.

Die Opposition in zweiter Linie, oder die der Kammeropposition an Bedeutung zunächst stehende, ja sie durch ihre Permanenz, Geistigkeit und allgemeine Ausbreitung — sogar weit übertreffende, ist die Opposition in der Presse.

Wo die Presse frei ist, selbst bei den schärfsten Repressivgesetzen und andere Garantieen — dort hat ihre Wirksamkeit im Staate ein weiteres Feld als jedes andere Institut. So ist es speziel mit der Oppositionspresse bestellt. Sie bildet eine Macht im Staate, die in vielen Fällen jener der Regierung gleich kam, sie im Guten wie im Schlimmen nicht selten übertraf und stürzte. Die Oppositionspresse ist daher zu allen Zeiten das gefürchtetste Instrument für böse Regierungen und für Böse überhaupt gewesen. Gute, Wohlmeinende und blos Irrende haben aber zu keiner Zeit etwas von ihr zu fürchten gehabt.

Was von der Opposition in den Kammern gilt, gilt in der Hauptsache auch von jener in der Presse. Ihr Verhalten gegenüber vom Volk, vom Staate wie von der Regierung ist ein ähnliches. Sie muß sich daher ihrer Würde bewußt bleiben und in diesem Bewußtsein nur um so mehr nach dem rechtlichen, und mit dem Staatsprinzip verträglichen, Ziele streben.

Was ich vom Oppositionsschriftsteller sagen wollte,

habe ich fast alles schon in den vorhergehenden Abschnitten gesagt. Von ihm gilt in der Regel dasselbe, was vom Oppositionsmann in der Kammer. Er soll dem öffentlichen und nicht seinem Privat-Wohl dienen. Daß er sich zur Regierung hinüber wenden kann, wenn sein Motiv ein lauteres ist und er dort im vorliegenden Fall dem Staat bessere Dienste leisten kann, ist ihm eben so wenig verwehrt, wie dem Oppositionsmanne in der Kammer und dem Staatsbürger überhaupt.

Wir haben somit die wichtigsten Oppositionskreise im öffentlichen Staatsleben kennen gelernt. Opposition gibt es aber, wie gesagt, in allen Schichten der Gesellschaft ja im ganzen Leben — bis in Häuser der Privatleute hinein, in die Hütte sowie in den Pallast. Wir können aber hier nur von der eigentlichen öffentlichen Opposition handeln. Die Debatten in den einzelnen Corporationen und gesellschaftlichen Kreisen gehen uns im Grunde wenig an. Sie zu erschöpfen oder nur zu beschreiben ist der Beruf des Psychologen und Genreschriftstellers, nicht des Publizisten. Wir müssen jetzt nur noch sagen, wo die Opposition im öffentlichen Leben nicht vorkommen darf.

Sie darf dort überall nicht vorkommen, wo das allgemeine Wohl die Cession der Meinungsfreiheit an den Gehorsam verlangt; nämlich im öffentlichen Dienste; also wo das hierarchische Prinzip herrscht, und zwar sowohl in der eigentlichen Hierarchie der Kirche, sowie im politischen, administrativen und (beziehungsweise) im juridischen Staatsdienst, endlich und am unbedingtesten im Kriegsdienste. —

— — — Eines geben wir der Opposition als ihre Lebensmaxime zu bedenken. Möge sie sich immer vor Augen halten, daß sie nicht da ist zur Plage, sondern zum Segen für Staat und Regierung; daß Staat und Regierung in unseren Zeiten monarchisch-constitutionel sind oder doch sein sollen; und daß es daher Pflicht der Opposition ist, dem subversiven Parteitreiben, sowohl dem radikalen wie dem reaktionären, die Spitze — abzubrechen.

Inhalt.